



Schleswig-Holstein
Ministerium für Schule
und Berufsbildung

Fachanforderungen Russisch

Allgemein bildende Schulen
Sekundarstufe I
Sekundarstufe II

Impressum

Herausgeber: Ministerium für Schule und Berufsbildung des Landes Schleswig-Holstein
Postfach 7124, 24171 Kiel

Kontakt: pressestelle@bimi.landsh.de

Layout: Stamp Media im Medienhaus Kiel, Ringstraße 19, 24114 Kiel, www.stamp-media.de

Druck: Schmidt & Klaunig im Medienhaus Kiel, Ringstraße 19, 24114 Kiel, www.schmidt-klaunig.de

Kiel, Juli 2016

Die Landesregierung im Internet: www.schleswig-holstein.de

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der schleswig-holsteinischen Landesregierung herausgegeben.

Sie darf weder von Parteien noch von Personen, die Wahlwerbung oder Wahlhilfe betreiben, im Wahlkampf zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Fachanforderungen Russisch

Allgemein bildende Schulen

Sekundarstufe I

Sekundarstufe II

Inhalt

I Allgemeiner Teil	6
1 Geltungsbereich und Regelungsgehalt	6
2 Lernen und Unterricht	8
2.1 Kompetenzorientierung.....	8
2.2 Auseinandersetzung mit Kernproblemen des gesellschaftlichen Lebens.....	8
2.3 Leitbild Unterricht.....	9
2.4 Aufgabenfelder von besonderer Bedeutung.....	9
3 Grundsätze der Leistungsbewertung	11
II Fachanforderungen Russisch Sekundarstufe I	12
1 Das Fach Russisch in der Sekundarstufe I	12
1.1 Grundlagen und Lernausgangslage	12
1.2 Der Beitrag des Faches zur allgemeinen und fachlichen Bildung	14
1.3 Didaktische Leitlinien	14
1.4 Anforderungsebenen und Anforderungsbereiche	16
2 Kompetenzbereiche	18
2.1 Funktionale kommunikative Kompetenz.....	18
2.2 Interkulturelle Kompetenz	24
2.3 Verfügen über die sprachlichen Mittel.....	26
2.4 Methodische Kompetenz.....	27
3 Themen und Inhalte des Unterrichts	29
4 Schulinternes Fachcurriculum	32
5 Leistungsbewertung	33
5.1 Unterrichtsbeiträge	33
5.2 Leistungsnachweise	34

III Fachanforderungen Russisch Sekundarstufe II	36
1 Das Fach Russisch in der Oberstufe an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen	36
1.1 Grundlagen und Lernausgangslage	37
1.2 Der Beitrag des Faches zur allgemeinen und fachlichen Bildung	38
1.3 Didaktische Leitlinien	39
1.4 Anforderungsbereiche	42
2 Kompetenzbereiche	44
2.1 Funktionale kommunikative Kompetenz	45
2.2 Interkulturelle kommunikative Kompetenz	53
2.3 Text- und Medienkompetenz	54
2.4 Sprachbewusstheit	55
2.5 Sprachlernkompetenz	56
3 Themen und Inhalte des Unterrichts	57
4 Schulinternes Fachcurriculum	61
5 Leistungsbewertung	62
5.1 Unterrichtsbeiträge	62
5.2 Klassenarbeiten und gleichwertige Leistungsnachweise	63
5.3 Bewertungskriterien	64
6 Die Abiturprüfung im Fach Russisch	66
6.1 Die schriftliche Abiturprüfung im Fach Russisch als fortgeführte Fremdsprache	66
6.2 Die mündliche Abiturprüfung im Fach Russisch als fortgeführte und neu begonnene Fremdsprache	70
6.3 Die Präsentationsprüfung	71
IV Anhang	72
Operatoren Sekundarstufe I und II (Teilkompetenz Schreiben)	72

I Allgemeiner Teil

1 Geltungsbereich und Regelungsgehalt

Die Fachanforderungen gelten für die Sekundarstufe I und die Sekundarstufe II aller weiterführenden allgemein bildenden Schulen in Schleswig-Holstein. Sie sind Lehrpläne im Sinne des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG). Die Fachanforderungen gehen von den pädagogischen Zielen und Aufgaben aus, wie sie im SchulG formuliert sind. In allen Fächern, in denen die Kultusministerkonferenz (KMK) Bildungsstandards beschlossen hat, liegen diese den Fachanforderungen zugrunde. Sie berücksichtigen auch die stufenbezogenen Vereinbarungen der KMK.

Die Fachanforderungen sind in einen für alle Fächer geltenden allgemeinen Teil und einen fachspezifischen Teil gegliedert. Der fachspezifische Teil ist nach Sekundarstufe I und Sekundarstufe II unterschieden. Alle Teile sind inhaltlich aufeinander bezogen. Sie stellen den verbindlichen Rahmen für die pädagogische und unterrichtliche Arbeit dar.

In der Sekundarstufe I zielt der Unterricht sowohl auf den Erwerb von Allgemeinbildung als auch auf die Berufsorientierung der Schülerinnen und Schüler. Sie können am Ende der neunten Jahrgangsstufe den Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss, am Ende der zehnten Jahrgangsstufe den Mittleren Schulabschluss oder die Versetzung in die Sekundarstufe II erlangen.

In der Sekundarstufe II zielt der Unterricht auf eine vertiefte Allgemeinbildung, die Vermittlung wissenschaftspropädeutischer Grundlagen und auf das Erreichen der allgemeinen Berufs- und Studierfähigkeit. In der Sekundarstufe II können die Schülerinnen und Schüler den schulischen Teil der Fachhochschulreife oder mit bestandener Abiturprüfung die Allgemeine Hochschulreife erlangen.

Am Gymnasium erwerben Schülerinnen und Schüler den Mittleren Schulabschluss mit der Versetzung in die Jahrgangsstufe 11.

Vorgaben der Fachanforderungen

Die Fachanforderungen beschreiben die didaktischen Grundlagen der jeweiligen Fächer und den spezifischen Beitrag der Fächer zur allgemeinen und fachlichen Bildung. Darauf aufbauend legen sie fest, was Schülerinnen und Schüler jeweils am Ende der Sekundarstufe I beziehungsweise am Ende der Sekundarstufe II wissen und können sollen. Aus diesem Grund sind die Fachanforderungen abschlussbezogen formuliert. Die fachlichen Anforderungen werden als Kompetenz- oder Leistungserwartungen beschrieben und mit Inhalten verknüpft.

In den Fachanforderungen für die Sekundarstufe I werden die angestrebten Kompetenzen und die zentralen Inhalte auf drei Anforderungsebenen ausgewiesen:

- **Erster allgemeinbildender Schulabschluss (ESA):**

Die Anforderungsebene beschreibt die Regelanforderungen für den Erwerb des ESA; diese sind in den weiteren Anforderungsebenen enthalten.

- **Mittlerer Schulabschluss (MSA):**

Die Anforderungsebene beschreibt die über den ESA hinausgehenden Regelanforderungen für den Erwerb des MSA.

- **Übergang in die Oberstufe:**

Die Anforderungsebene beschreibt die über den MSA hinausgehenden Regelanforderungen für den Übergang in die Oberstufe.

Der Unterricht in der Sekundarstufe I der Gemeinschaftsschule führt Schülerinnen und Schüler entsprechend ihres Leistungsvermögens zum Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss, zum Mittleren Schulabschluss und zum Übergang in die Oberstufe und muss daher allen Anforderungsebenen gerecht werden.

Der Unterricht in der Sekundarstufe I am Gymnasium zielt auf einen erfolgreichen Übergang in die Oberstufe, so dass die Anforderungen für den Übergang in die Oberstufe vorrangig zu berücksichtigen sind.

Die Fachanforderungen dienen der Transparenz und Vergleichbarkeit. Sie gewährleisten die Durchlässigkeit und Mobilität im Schulwesen.

Die Lehrkräfte gestalten den Unterricht und die damit verbundene Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung in eigener pädagogischer Verantwortung. Sie berücksichtigen bei der konkreten Ausgestaltung der Fachanforderungen die Beschlüsse der Schulkonferenz zu Grundsatzfragen und dabei insbesondere die Beschlüsse der Fachkonferenz zur Abstimmung des schulinternen Fachcurriculums. Mit ihren Vorgaben bilden die Fachanforderungen den Rahmen für die Fachkonferenzarbeit in den Schulen. Innerhalb dieser Rahmenvorgaben besitzen die Schulen und auch die Fachkonferenzen Gestaltungsfreiheit bezüglich der Umsetzung der Kontingenzstundentafel, der Lern- und Unterrichtsorganisation, der pädagogisch-didaktischen Konzepte wie auch der inhaltlichen Schwerpunktsetzungen. Die Fachanforderungen verzichten auf kleinschrittige Detailregelungen. Sie enthalten Vorgaben für die Verteilung von Themen und Inhalten auf die Jahrgangsstufen der Sekundarstufe I. Diese Vorgaben berücksichtigen die Gestaltungsfreiheit der Schulen im Rahmen der Kontingenzstundentafel.

Aufgabe der schulinternen Fachcurricula ist es, die Kerninhalte und Kompetenzen, die in den Fachanforderungen auf den jeweiligen Abschluss bezogen ausgewiesen sind, über die einzelnen Jahrgangsstufen hinweg aufzubauen. Die schulinternen Fachcurricula bilden die Planungsgrundlage für den Fachunterricht und enthalten konkrete Beschlüsse über

- anzustrebende Kompetenzen für die einzelnen Jahrgangsstufen
- Schwerpunktsetzungen, die Verteilung und Gewichtung von Unterrichtsinhalten und Themen
- fachspezifische Methoden
- angemessene mediale Gestaltung des Unterrichts
- Diagnostik, Differenzierung und Förderung, Leistungsmessung und Leistungsbewertung
- Einbeziehung außerunterrichtlicher Lernangebote und Ganztagsangebote.

Die Fachcurricula berücksichtigen die Prinzipien des fächerverbindenden und fächerübergreifenden wie auch des themenzentrierten Arbeitens. Die Fachcurricula werden evaluiert und weiterentwickelt.

2 Lernen und Unterricht

Ziel des Unterrichts ist der systematische, alters- und entwicklungsgemäße Erwerb von Kompetenzen. Der Unterricht fördert die kognitiven, emotionalen, sozialen, kreativen und körperlichen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler. Er vermittelt ihnen kulturelle und gesellschaftliche Orientierung und ermuntert sie dazu, eigenständig zu denken und vermeintliche Gewissheiten, kulturelle Wertorientierungen und gesellschaftliche Strukturen auch kritisch zu überdenken. Unterricht trägt dazu bei, Bereitschaft zur Empathie zu entwickeln, und fördert die Fähigkeit, die eigenen Überzeugungen und das eigene Weltbild in Frage zu stellen. Er unterstützt die Schülerinnen und Schüler dabei, Unsicherheiten auszuhalten und Selbstvertrauen zu erwerben.

2.1 Kompetenzorientierung

In den Fachanforderungen wird ein Kompetenzbegriff verwendet, der das Wissen und Können, die Fähigkeiten und Fertigkeiten eines Menschen umfasst. Das schließt die Bereitschaft ein, das Wissen und Können in unterschiedlichen Situationen zur Bewältigung von Herausforderungen und zum Lösen von Problemen anzuwenden. Die Fachanforderungen sind in diesem Sinne auf die Darstellung der angestrebten fachbezogenen Kompetenzen fokussiert.

Über die fachbezogenen Kompetenzen hinaus fördert der Unterricht aller Fächer den Erwerb überfachlicher Kompetenzen:

- Selbstkompetenz meint die Fähigkeit, die eigene Situation wahrzunehmen und für sich selbst eigenständig zu handeln und Verantwortung zu übernehmen. Die Schülerinnen und Schüler artikulieren eigene Bedürfnisse und Interessen differenziert und reflektieren diese selbstkritisch. Dazu gehört die Bereitschaft, vermeintliche Gewissheiten, das eigene Denken und das eigene Weltbild kritisch zu reflektieren und Unsicherheiten auszuhalten. Bezogen auf das Lernen bedeutet Selbstkompetenz, Lernprozesse selbstständig zu planen und durchzuführen, Lernergebnisse zu überprüfen, gegebenenfalls zu korrigieren und zu bewerten.

- Sozialkompetenz meint die Fähigkeit, die Bedürfnisse und Interessen der Mitlernenden empathisch wahrzunehmen. Schülerinnen und Schüler sind in der Lage, selbstständig und sozial verantwortlich zu handeln. Sie setzen sich mit den Vorstellungen der anderen kritisch und auch selbstkritisch auseinander, hören einander zu und gehen aufeinander ein. Sie können konstruktiv und erfolgreich mit anderen zusammenarbeiten.
- Methodenkompetenz meint die Fähigkeit, Aufgaben selbstständig zu bearbeiten. Schülerinnen und Schüler verfügen über grundlegende Arbeitstechniken und Methoden; dazu gehört auch die sichere Nutzung der Informationstechnologie. Sie wählen Verfahrensweisen und Vorgehensweisen selbstständig und wenden methodische Kenntnisse sinnvoll auf unbekannte Sachverhalte an. Sie können Sachverhalte sprachlich differenziert darstellen.

Die fortschreitende Entwicklung und Ausbildung dieser überfachlichen Kompetenzen ermöglicht es den Schülerinnen und Schülern, Lernprozesse zunehmend selbst zu gestalten, das heißt: zu planen, zu steuern, zu analysieren und zu bewerten.

2.2 Auseinandersetzung mit Kernproblemen des gesellschaftlichen Lebens

Schülerinnen und Schüler werden durch die Auseinandersetzung mit Kernproblemen des sozio-kulturellen Lebens in die Lage versetzt, Entscheidungen für die Zukunft zu treffen und dabei abzuschätzen, wie sich das eigene Handeln auf andere Menschen, auf künftige Generationen, auf die Umwelt oder das Leben in anderen Kulturen auswirkt. Die Kernprobleme beschreiben Herausforderungen, die sich sowohl auf die Lebensgestaltung des Einzelnen als auch auf das gemeinsame gesellschaftliche Handeln beziehen.

Die Auseinandersetzung mit Kernproblemen richtet sich insbesondere auf:

- Grundwerte menschlichen Zusammenlebens: Menschenrechte, das friedliche Zusammenleben in einer Welt mit unterschiedlichen Kulturen, Religionen, Gesell-

- schaftsformen, Völkern und Nationen
- Nachhaltigkeit der ökologischen, sozialen und ökonomischen Entwicklung: Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen, Sicherung und Weiterentwicklung der sozialen, wirtschaftlichen und technischen Lebensbedingungen im Kontext der Globalisierung
 - Gleichstellung und Diversität: Entfaltungsmöglichkeiten der Geschlechter, Wahrung des Gleichberechtigungsgebots, Wertschätzung gesellschaftlicher Vielfalt
 - Partizipation: Recht aller Menschen zur verantwortungsvollen Mit-Gestaltung ihrer sozio-kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Lebensverhältnisse

2.3 Leitbild Unterricht

Guter Unterricht

- fördert gezielt die Freude der Schülerinnen und Schüler am Lernen und die Entwicklung fachlicher Interessen
 - lässt Schülerinnen und Schüler Selbstwirksamkeit erfahren
 - vermittelt Wertorientierungen
 - fördert nicht allein die intellektuellen und kognitiven Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler, sondern auch ihre sozialen und emotionalen, kreativen und körperlichen Potenziale
 - ermöglicht den Schülerinnen und Schülern durch passende Lernangebote, die auf ihre individuellen Voraussetzungen und ihr Vorwissen abgestimmt sind, einen systematischen – alters- und entwicklungsgerechten – Erwerb von Wissen und Können sowie die Chance, Leistungserwartungen zu erfüllen
 - fördert und fordert eigene Lernaktivität der Schülerinnen und Schüler, vermittelt Lernstrategien und unterstützt die Fähigkeit zum selbstgesteuerten Lernen
 - zielt auf nachhaltige Lernprozesse
 - bietet Gelegenheit, das Gelernte in ausreichender Form systematisch einzuüben, anzuwenden und zu festigen.
- Inklusive Schule: Die inklusive Schule zeichnet sich dadurch aus, dass sie in allen Schularten und Schulstufen Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung gemeinsam beschult und ihren Unterricht auf eine Schülerschaft in der ganzen Bandbreite ihrer Heterogenität ausrichtet. Diese Heterogenität bezieht sich nicht allein auf Behinderung oder sonderpädagogischen Förderbedarf. Sie steht generell für Vielfalt und schließt beispielsweise die Hochbegabung ebenso ein wie den Migrationshintergrund oder unterschiedliche soziale Ausgangslagen.
 - Sonderpädagogische Förderung: Auch die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf orientiert sich an den Fachanforderungen. Das methodische Instrument dafür ist der Förderplan, der in Ausrichtung auf die individuelle Situation und den sonderpädagogischen Förderbedarf einer Schülerin oder eines Schülers und in Zusammenarbeit mit einem Förderzentrum erstellt, umgesetzt und evaluiert wird.
 - Durchgängige Sprachbildung: Die Vermittlung schul- und bildungsrelevanter sprachlicher Fähigkeiten (Bildungssprache) erfolgt im Unterricht aller Fächer. Das Ziel ist, die sprachlichen Fähigkeiten der Kinder und Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund, unabhängig von ihrer Erstsprache, im Schriftlichen wie im Mündlichen systematisch auf- und auszubauen.
 - Das setzt entsprechenden Wortschatz und die Kenntnis bildungssprachlicher grammatischer Strukturen voraus. Die Lehrkräfte planen und gestalten den Unterricht mit Blick auf die Sprachebene Bildungssprache und stellen die Verbindung von Alltags-, Bildungs- und Fachsprache explizit her. Alle Schülerinnen und Schüler werden an die Besonderheiten von Fachsprachen und an fachspezifische Textsorten herangeführt. Deshalb ist Fachunterricht auch stets Sprachunterricht auf bildungs- und fachsprachlichem Niveau.
 - Kulturelle Bildung: Kulturelle Bildung ist unverzichtbarer Teil der ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung, die den Einzelnen zur Mitgestaltung gesellschaftlicher Prozesse befähigt. Der Zusammenarbeit mit professionellen Künstlerinnen, Künstlern und Kulturschaffenden auch an außerschulischen Lernorten kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu.

2.4 Aufgabenfelder von besonderer Bedeutung

Folgende Aufgabenfelder von besonderer Bedeutung, die sich aus den pädagogischen Zielen des Schulgesetzes ergeben, sind nicht dem Unterricht einzelner Fächer zugeordnet. Sie sind im Unterricht aller Fächer zu berücksichtigen:

- Niederdeutsch und Friesisch: Seinem Selbstverständnis nach ist Schleswig-Holstein ein Mehrsprachenland, in dem Regional- und Minderheitensprachen als kultureller Mehrwert begriffen werden. Für die Bildungseinrichtungen des Landes erwächst daraus die Aufgabe, das Niederdeutsche und das Friesische zu fördern und zu seiner Weiterentwicklung beizutragen.
- Medienbildung: Medien sind Bestandteil aller Lebensbereiche; wesentliche Teile der Umwelt sind nur medial vermittelt zugänglich. Schülerinnen und Schüler sollen in die Lage versetzt werden, selbstbestimmt, sachgerecht, sozial verantwortlich, kommunikativ und kreativ mit den Medien umzugehen. Dazu gehört auch die kritische Auseinandersetzung mit dem Bild von Wirklichkeit, das medial erzeugt wird. Schülerinnen und Schüler sollen den Einfluss der Medien reflektieren und dabei erkennen, dass Medien (Zeitungen, Bücher, Filme) immer nur eine Interpretation, eine Lesart von Wirklichkeit bieten, und sie sollen sich bewusst werden, dass ihr vermeintlich eigenes Bild von Wirklichkeit durch die Medien (mit-) bestimmt wird.
- Berufs- und Studienorientierung: Diese ist integrativer Bestandteil im Unterricht aller Fächer und Jahrgangsstufen. Sie hat einen deutlichen Praxisbezug, zum Beispiel: Betriebspraktika, schulische Veranstaltungen am Lernort Betrieb. Die Schulen haben ein eigenes Curriculum zur Berufs- und Studienorientierung, sie gewährleisten in Zusammenarbeit mit ihren Partnern, wie zum Beispiel der Berufsberatung, eine kontinuierliche Unterstützung der beruflichen Orientierung der Schülerinnen und Schüler. Ziel ist, dass alle Schülerinnen und Schüler nach dem Schulabschluss einen beruflichen Anschluss finden.

3 Grundsätze der Leistungsbewertung

Leistungsbewertung wird verstanden als Dokumentation und Beurteilung der individuellen Lernentwicklung und des jeweils erreichten Leistungsstands. Sie erfasst alle in den Fachanforderungen ausgewiesenen Kompetenzbereiche und berücksichtigt sowohl die Prozesse als auch die Ergebnisse schulischen Arbeitens und Lernens. Die Beurteilung von Leistungen dient der kontinuierlichen Rückmeldung an Schülerinnen, Schüler und Eltern, zudem ist sie für die Lehrkräfte eine wichtige Grundlage für Förderungs- und Beratungsstrategien. Die individuelle Leistungsbewertung erfüllt neben der diagnostischen auch eine ermutigende Funktion.

Kriterien und Verfahren der Leistungsbewertung werden den Schülerinnen, Schülern und Eltern vorab offengelegt und erläutert. Schülerinnen und Schüler erhalten eine kontinuierliche Rückmeldung über den Leistungsstand. Diese erfolgt so rechtzeitig, dass die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit haben, aus der Rückmeldung zukünftige Lern- und Arbeitsstrategien abzuleiten.

In der Leistungsbewertung werden zwei Beurteilungsbereiche unterschieden: Unterrichtsbeiträge und Leistungsnachweise.

- Unterrichtsbeiträge umfassen alle Leistungen, die sich auf die Mitarbeit und Mitgestaltung im Unterricht oder im unterrichtlichen Kontext beziehen. Zu ihnen gehören sowohl mündliche als auch praktische und schriftliche Leistungen.
- Leistungsnachweise werden in Form von Klassenarbeiten und Leistungsnachweisen, die diesen gleichwertig sind, erbracht; sie decken die verbindlichen Leistungserwartungen der Fächer und die Kompetenzbereiche angemessen ab. Art und Zahl der in den Fächern zu erbringenden Leistungsnachweise werden per Erlass geregelt.

Besondere Regelungen

- Für Schülerinnen und Schüler mit anerkanntem sonderpädagogischen Förderbedarf, die zieldifferent unterrichtet werden, wird ein Förderplan mit individuell zu erreichenden Leistungserwartungen aufgestellt.
- Werden Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf entsprechend den Anforderungen der allgemein bildenden Schule unterrichtet, hat die Schule der Beeinträchtigung angemessen Rechnung zu tragen (Nachteilsausgleich). Dies gilt ebenso für Schülerinnen und Schüler, die vorübergehend an der Teilnah-

me am Unterricht beeinträchtigt sind.

- Bei Schülerinnen und Schülern, deren Zweitsprache Deutsch ist, kann die Schule wegen zu geringer Deutschkenntnisse auf eine Leistungsbewertung in bestimmten Fächern verzichten.
- Besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben wird durch Ausgleichs- und Fördermaßnahmen gemäß Erlass begegnet.

Leistungsbewertung im Zeugnis

Die Leistungsbewertung im Zeugnis ist das Ergebnis einer sowohl fachlichen als auch pädagogischen Abwägung der erbrachten Unterrichtsbeiträge und gegebenenfalls Leistungsnachweise. Es ist sicherzustellen, dass die Bewertung für die Unterrichtsbeiträge auf einer ausreichenden Zahl unterschiedlicher Formen von Unterrichtsbeiträgen beruht. Bei der Gesamtbewertung hat der Bereich der Unterrichtsbeiträge ein stärkeres Gewicht als der Bereich der Leistungsnachweise. Fachspezifische Hinweise zur Leistungsbewertung werden in den Fachanforderungen ausgeführt.

Vergleichsarbeiten

Vergleichsarbeiten in den Kernfächern sind länderübergreifend konzipiert und an den KMK-Bildungsstandards orientiert. Die Ergebnisse geben Aufschluss darüber, ob und inwieweit Schülerinnen und Schüler die in den Bildungsstandards formulierten Leistungserwartungen erfüllen. Vergleichsarbeiten dienen in erster Linie der Selbstevaluation der Schule. Sie ermöglichen die Identifikation von Stärken und Entwicklungsbedarfen von Lerngruppen. Die Ergebnisse der Vergleichsarbeiten werden schulintern ausgewertet. Die Auswertungen sind Ausgangspunkt für Strategien und Maßnahmen der Unterrichtsentwicklung. Vergleichsarbeiten gehen nicht in die Leistungsbewertung der einzelnen Schülerinnen und Schüler ein. Die Teilnahme an den Vergleichsarbeiten ist per Erlass geregelt.

Zentrale Abschlussprüfungen

Im Rahmen der Prüfungen zum Erwerb des Ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses, des Mittleren Schulabschlusses und der Allgemeinen Hochschulreife werden in einigen Fächern Prüfungen mit zentraler Aufgabenstellung durchgeführt. Die Prüfungsregelungen richten sich nach den Fachanforderungen und den KMK-Bildungsstandards.

II Fachanforderungen Russisch Sekundarstufe I

1 Das Fach Russisch in der Sekundarstufe I

Der Russischunterricht eröffnet den Schülerinnen und Schülern in der Sekundarstufe I über das Erlernen einer weiteren modernen Fremdsprache ein Fenster zum östlichen Teil Europas. Er ermöglicht einen Einblick in einen bedeutenden Wirtschaftsraum mit einer ebenso bedeutenden wie weitgehend fremden Kultur. Wirtschaft, Kultur und Politik haben über Jahrhunderte die wechselvollen deutsch-russischen Beziehungen geprägt.

Das Ziel des Russischunterrichts in der Sekundarstufe I ist die Erweiterung der interkulturellen fremdsprachlichen Handlungsfähigkeit, die mit der ersten und gegebenenfalls zweiten Fremdsprache bereits angebahnt wurde. Dies geschieht über die Entwicklung von funktional kommunikativen, methodischen und interkulturellen Kompetenzen. Die vorliegenden Fachanforderungen weisen die Kompetenzen aus, die die Schülerinnen und Schüler im Fach Russisch bis zum Ende der Sekundarstufe I an zentralen Themen und Inhalten erworben haben sollen. Sie zeigen außerdem, an welchen Kommunikationsanlässen die Kompetenzen geschult und in welchen Unterrichtssituationen sie realisiert werden können. Die Verknüpfung von Themenorientierung und Kompetenzerwerb wird auch in den Lehrwerken vollzogen, die diese beiden Achsen miteinander verbinden. Die Lehrwerke stellen ein Angebot für den Russischunterricht in der Sekundarstufe I dar, das mithilfe der Perspektiven dieser Fachanforderungen geprüft werden soll und genutzt werden kann.

Die Vorgaben im Fach Russisch in der Sekundarstufe I orientieren sich an den Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz (KMK) für die erste Fremdsprache (Englisch/Französisch) für den Mittleren Schulabschluss in der Fassung vom 4.12.2003.

Für die Transparenz und Vergleichbarkeit der Lehr- und Lernprozesse und der zu erreichenden Abschlussniveaus werden die Kompetenzstufen des vom Europarat herausgegebenen Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) in der Fassung vom September 2001 zugrunde gelegt. Dementsprechend sollen die Schülerinnen und Schüler mit dem Ende der Sekundarstufe I

in Russisch abhängig vom Lehrgangsbeginn das Niveau A2 (Mittlerer Schulabschluss) bzw. A2+ (Übergang in die Oberstufe) erreicht haben.

Die Fachanforderungen Russisch für die Sekundarstufe II sind in Bezug auf die Aufgabenarten und Operatoren auf die Fachanforderungen Russisch für die Sekundarstufe II abgestimmt, um eine adäquate Vorbereitung auf die Arbeit in der Qualifikationsphase zu gewährleisten und die Anschlussfähigkeit zu sichern.

Angestrebte Niveaus gemäß GeR im Überblick

	zweite Fremdsprache	dritte Fremdsprache
Mittlerer Schulabschluss	A2+	A2
Übergang in Oberstufe	A2+ / in Teilen B1	A2+

1.1 Grundlagen und Lernausgangslage

Russisch wird an den weiterführenden Schulen in Schleswig-Holstein in der Sekundarstufe I als dritte Fremdsprache an G8- und G9-Gymnasien und im Rahmen des schulischen Angebots im Wahlpflichtbereich II an Gemeinschaftsschulen unterrichtet. Das Angebot als zweite Fremdsprache ab der Jahrgangsstufe 6 beziehungsweise 7 ist denkbar und wird deshalb in diesen Fachanforderungen berücksichtigt.

Russisch als zweite Fremdsprache an Gymnasien

Der Unterricht von Russisch als zweiter Fremdsprache ab der Jahrgangsstufe 6 (G8) beziehungsweise 7 (G9) nutzt die Sprachlernerfahrungen der Schülerinnen und Schüler aus der ersten Fremdsprache.

Die Lehrbucharbeit im Russischunterricht in der Jahrgangsstufe 6 beziehungsweise 7 wird durch Spiele, Bewegung, Lieder, materielle Tätigkeiten, kleine Projekte ergänzt und findet auch als Frei- oder Wochenplanarbeit statt. Häufige Wiederholungsphasen unterstützen den Lernprozess.

Um erste Ansätze zur interkulturellen Wahrnehmung anzubieten, stehen im Bereich der Themen altersgemäße Inhalte wie Familie, Freunde, Schule, Freizeit und Hobbys im Vordergrund. Außerschulische Lernorte können den Unterricht bereichern.

Russisch als dritte Fremdsprache an Gymnasien

Der Unterricht von Russisch als dritter Fremdsprache ab Jahrgangsstufe 8 (G8) beziehungsweise 9 (G9) an Gymnasien baut auf Kenntnissen und Fertigkeiten auf, welche die Schülerinnen und Schüler beim Erlernen der ersten und zweiten Fremdsprache erworben haben. Der Kompetenzerwerb sowie die Themen und Inhalte in den Jahrgangsstufen 8/9 beziehungsweise 9/10 orientieren sich an den Vorgaben für die zweite Fremdsprache. Die Fachkonferenz nimmt die curriculare Zuordnung der zu erreichenden Standards und die Verteilung der Themen und Inhalte auf die jeweilige Jahrgangsstufe vor.

Die Schülerinnen und Schüler, die Russisch als dritte Fremdsprache wählen, entscheiden sich bewusst und freiwillig für diese Sprache und sind oft sehr motiviert; häufig sind es die eher sprachinteressierten Lernenden. Sie verfügen über breitere fremdsprachliche Lernerfahrungen sowie entsprechende Lern- und Arbeitstechniken. So können sie sprachliche Regeln, Strukturen und Formen, die sie in anderen Sprachen kennengelernt haben, für einen effizienten Spracherwerb des Russischen nutzbar machen. Die steilere Progression stellt hohe Anforderungen an die Arbeitshaltung und Selbstständigkeit der Lernenden. Sie kann durch die raschen Erfolge aber auch die Motivation und die Freude an der russischen Sprache erhöhen. Die Schülerinnen und Schüler hinterfragen Zusammenhänge, wollen bisweilen über den aktuellen Lernstoff hinaus mehr wissen als die jeweilige Lektion bietet und stellen weiterführende Fragen. Hieraus ergibt sich für die Lehrkräfte die Notwendigkeit, diese Lernsituationen für die Einführung neuer Strukturen zu nutzen, auch wenn das Lehrbuch diese für einen späteren Zeitpunkt vorsieht.

Der Beginn in der Jahrgangsstufe 8 erfordert gegenüber der Jahrgangsstufe 9 ein verändertes methodisches Vorgehen, da der Unterschied, wenn auch nur von einem Jahr, in diesem Alter bedeutsam ist. Die jüngeren Schü-

lerinnen und Schüler sind teilweise noch kindlicher und weniger empfänglich für kognitive Verfahren, die Progression kann nicht so steil sein wie ab der Jahrgangsstufe 9. Für die Lernenden der Jahrgangsstufe 8 steht daher verstärkt das **Üben** im Vordergrund. Gleichwohl erfordert das Lernerprofil Formen des selbstständigen Arbeitens. Die funktionale kommunikative Kompetenz, die Methodenkompetenzen sowie die interkulturellen Kompetenzen der Lernenden der dritten Fremdsprache erreichen mit Abschluss der Sekundarstufe I in der Regel ein Niveau, das dem des Mittleren Schulabschlusses in der zweiten Fremdsprache vergleichbar ist (A2). Bei den rezeptiven Kompetenzen kann das Niveau auch bereits höher sein.

Russisch als Wahlpflichtunterricht I und Wahlpflichtunterricht II an Gemeinschaftsschulen

Durch die Wahl eines Wahlpflichtfaches wird den Schülerinnen und Schülern an Gemeinschaftsschulen ab der Jahrgangsstufe 7 eine individuelle Schwerpunktsetzung ermöglicht. Entscheiden sich Schülerinnen und Schüler in diesem Wahlpflichtbereich für Russisch als Wahlpflichtfach I, so ist dies ihre zweite Fremdsprache, die für vier Lernjahre vierstündig angeboten wird. Russisch als Wahlpflichtfach I ist nicht verbindlich zu belegen, sondern wird zu einem Teil von Schülerinnen und Schülern gewählt, die besonders fremdspracheninteressiert sind beziehungsweise einen herkunftssprachlichen Hintergrund besitzen. So ergeben sich zumeist motivierte Lerngruppen, die eine zügige Progression zulassen. Gleichwohl handelt es sich auch hier um heterogene Lerngruppen, denen mit differenzierten Ansätzen und Aufgaben Rechnung getragen werden muss. Die zu veranschlagende Progression hängt von der als Abschluss angestrebten Anforderungsebene ab und berücksichtigt die Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler. Die zu vermittelnden Inhalte sowie die zu wählenden Methoden ähneln denjenigen, die für Russisch als zweite Fremdsprache an Gymnasien bereits beschrieben wurden. Es findet besondere Berücksichtigung, dass sich die Lerngruppen aus allen angestrebten Abschlüssen zusammensetzen können und die verschiedenen Anforderungsebenen daher stets im Lernangebot vorgesehen sein müssen.

Das angestrebte Kompetenzniveau für den erfolgreichen Abschluss (MSA) beziehungsweise den Übergang in

die Oberstufe entspricht dem des Erwerbs der zweiten Fremdsprache an Gymnasien. Der Weg zum Erreichen der Kompetenzen kann sich im Wahlpflichtunterricht I der Gemeinschaftsschulen vom Unterricht der zweiten Fremdsprache an Gymnasien insofern unterscheiden, dass das Arbeiten an anderen Inhalten, wie zum Beispiel Projekten und Veranstaltungen zur Berufsfindung besonders in dem 8. und 9. Jahrgang, während dieser Phasen eine stringenter Vorgehensweise erfordert.

Schülerinnen und Schüler, die Russisch im Wahlpflichtunterricht I vierstündig über vier Jahre gelernt haben, können Russisch in der Oberstufe als fortgeführte Sprache fortsetzen.

Russischunterricht, der zweistündig im Rahmen des Wahlpflichtunterrichts II in der Jahrgangsstufe 9 und/oder 10 angeboten wird, bietet Schülerinnen und Schülern der Gemeinschaftsschulen die Gelegenheit, erste Eindrücke von der russischen Sprache zu gewinnen und Basiskenntnisse für einen touristischen Aufenthalt in einem russischsprachigen Land zu erwerben. Dieser Unterricht ist in den Kompetenzbeschreibungen der Fachanforderungen Sekundarstufe I nicht abgebildet. Gemeinschaftsschulen entwickeln für diesen Unterricht ein eigenes Konzept, das auf (inter)kulturelle Sensibilisierung und Motivierung angelegt ist, aber keinen mit dem Wahlpflichtunterricht I vergleichbaren systematischen sprachlichen Kompetenzaufbau verfolgt.

Schülerinnen und Schüler, die Wahlpflichtunterricht II in Russisch in der Sekundarstufe I über ein oder zwei Jahre zweistündig belegt haben, können Russisch in der Oberstufe als neubeginnende Fremdsprache belegen.

1.2 Beitrag des Faches zur allgemeinen und fachlichen Bildung

Russischunterricht schafft wie jeder Fremdsprachenunterricht die Basis für Mehrsprachigkeit sowie für Verstehen und Verständigung bei Begegnungen mit Menschen in Russland und den Staaten der ehemaligen Sowjetunion. Russisch wird im Jahr 2015 von mehr als 150 Millionen Menschen als Muttersprache und weiteren 110 Millionen Menschen als Zweitsprache gesprochen. Russischkenntnisse erleichtern darüber hinaus den Zugang zu anderen slawischen Sprachen in Ost- und Südosteuropa. Das Erlernen der russischen Sprache kann somit einen wichtigen Beitrag zum Erbauen des gemeinsamen Hauses Europa leisten.

In Deutschland fordert die große Zahl russischsprachiger Migranten eine intensive Auseinandersetzung mit der russischen Sprache und Kultur. Kinder und Jugendliche aus dieser Bevölkerungsgruppe bereichern den Russischunterricht durch ihr besonderes sprachliches und kulturelles Potenzial.

1.3 Didaktische Leitlinien

Der Russischunterricht zielt auf die Entwicklung von Handlungskompetenz für die außerschulische Wirklichkeit ab. Dieses Ziel wird verfolgt, indem die Schülerinnen und Schüler das Russische möglichst im Rahmen motivierender, lebensnaher Situationen beziehungsweise Aufgabenstellungen erleben und verwenden. In diesem Sinne ist Russischunterricht stets handlungs-, lerner- und prozessorientiert. Der Russischunterricht in Schleswig-Holstein basiert auf Prinzipien, die einen solchen Kompetenzerwerb fördern.

Didaktische Leitlinien des Russischunterrichts

Kompetenzorientierung	Der Russischunterricht vermittelt fremdsprachliche, interkulturelle und methodische Kenntnisse und bietet vielfältige Gelegenheiten, dieses Wissen in Performanzsituationen handelnd anzuwenden, wodurch die entsprechenden Kompetenzen entwickelt und gefördert werden. Die Unterrichtsplanung stellt die angestrebten Kompetenzen ins Zentrum, zum Beispiel durch die Arbeit mit komplexen Lernaufgaben.
Kommunikationsorientierung	Zentraler Bestandteil des Unterrichts ist die Arbeit an mündlicher Kommunikationsfähigkeit. Bei der Wahl der Unterrichtsmethoden ist daher darauf zu achten, dass ein möglichst hoher Sprechanteil der Schülerinnen und Schüler im Unterricht erreicht wird und sprachlich anspruchsvolle und inhaltlich adäquate Sprechansätze geboten werden. Der Unterricht orientiert sich am Sprachgebrauch der alltäglichen Kommunikation, in der Sprechen und Hören dominieren. Dem Mündlichen wird daher der Vorrang vor dem Schriftlichen gegeben. Dies spiegelt sich im unterrichtlichen Geschehen, bei der Text- und Materialwahl, in den Aufgabenstellungen und bei der Leistungsbewertung wider.
Themenorientiertes Arbeiten	Im Mittelpunkt des Russischunterrichts stehen Themen, die die fachbezogene und die fächerübergreifende Arbeit auf relevante Fragestellungen konzentrieren. Bei der Themen- oder Inhaltswahl gelten folgende Kriterien: <ul style="list-style-type: none"> • Es gilt das Prinzip des Exemplarischen. • Die Auswahl der Unterrichtsinhalte erfolgt derart, dass Vorwissen aktiviert werden kann. • Lernzuwachs und Progression werden deutlich. Dabei stehen elementares Lernen und übende Anwendung in einem ausgewogenen Verhältnis zu Formen des problemlösenden Lernens. • Die ausgewählten Unterrichtsinhalte ermöglichen in fachlicher und fächerübergreifender Hinsicht auch methodisch selbstständiges Arbeiten. • Die ausgewählten Unterrichtsinhalte berücksichtigen Themen der russischen Kultur und Gesellschaft sowie mit deren Werten, Haltungen und Einstellungen als Basis interkultureller Kompetenz.
Funktionale Einsprachigkeit	Russisch ist Unterrichtssprache und orientiert sich am muttersprachlichen Vorbild. Die deutsche Sprache wird in Phasen der Sprachmittlung, Sprachanalyse und der kontrastiven Spracharbeit funktional eingebunden.
Funktionale Fehlertoleranz	Fehler sind natürliche Phänomene im Spracherwerbsprozess und werden konstruktiv als Lernanlass genutzt. Ziel ist es, dass Schülerinnen und Schüler offen und produktiv mit eigenen Fehlern umgehen. Korrekturen erfolgen konstruktiv unter Berücksichtigung der Lernsituation und der Persönlichkeit der Schülerinnen und Schüler. Dies gilt für Lernsituationen, nicht aber für Leistungssituationen.
Integrative Spracharbeit	Die sprachlichen Mittel (Wortschatz, Grammatik, Aussprache, Intonation, Orthografie) haben dienende Funktion. Sie sollten ausgehend von situativ angelegten Sachinhalten induktiv erarbeitet werden. Da die Schülerinnen und Schüler bereits über Spracherwerbsstrategien verfügen, kann deduktives Herangehen zur Erschließung sprachlicher Strukturen gewinnbringend sein. Die sichere Beherrschung sprachlicher Mittel ermöglicht die erfolgreiche Realisierung von Kommunikationsabsichten, wie sie typischerweise in alltäglichen sowie sach- und problembezogenen Kommunikationssituationen auftreten.
Rezeption von Texten und Medien	Die Erschließung von Texten hat für den Russischunterricht zentrale Bedeutung. Neben der genauen Erschließung semantischer und grammatikalischer Strukturen ist es notwendig, das jeweilige Weltwissen des Rezipienten in die Textarbeit einzubeziehen. Der Russischunterricht setzt Texte und Medien funktional ein. Sie bieten den Schülerinnen und Schülern unmittelbaren Zugang zu authentischen Anwendungsbereichen der Sprache. Im Laufe der Sekundarstufe I begegnen die Schülerinnen und Schüler einer größtmöglichen Breite an altersangemessenen authentischen Texten gemäß dem erweiterten Textbegriff. Bei der Textwahl werden die Interessen der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt. Nichtfiktionale und fiktionale Texte werden gleichermaßen berücksichtigt.
<i>Fortführung der Tabelle »</i>	

Produktion von Texten und Medien	Schülerinnen und Schüler verfassen fiktionale und nichtfiktionale Texte in unterschiedlicher medialer Form. Die Aufgabenstellung orientiert sich an Grundsätzen reproduktiver oder kreativ-gestaltender Verfahren. Die Aufgabenstellungen gehen von einem Lebensweltbezug aus und berücksichtigen Grundsätze wie situative Einbettung oder Adressatenbezug Alle Phasen des Schreibprozesses sind Gegenstand von unterrichtlicher Reflexion und Überarbeitung.
Individualisierung/ Differenzierung	Der Russischunterricht berücksichtigt die Erkenntnis, dass Lernen ein individueller Aneignungsprozess ist. Er zielt auf die kognitive Aktivierung aller Schülerinnen und Schüler ab und berücksichtigt deren individuelle Lernvoraussetzungen. Dies bedingt die Vermittlung von fachbezogenen Lernstrategien und die Bereitstellung von differenzierten Lernhilfen.
Selbstständigkeit und Eigenverantwortung	Die Schülerinnen und Schüler werden dazu befähigt, zunehmend Verantwortung für den eigenen Lernprozess und Spracherwerb zu übernehmen und über die Sprache und den eigenen Sprachlernprozess zu reflektieren. Selbstständigkeit und Eigenverantwortung zum lebenslangen Sprachenlernen werden gefördert.
Lernen am anderen Ort	Außerschulische Lernorte und vorhandene internationale Kontakte werden zielführend und unterstützend in den Unterricht eingebunden.

1.4 Anforderungsebenen und Anforderungsbereiche

Die Fachanforderungen bilden den curricularen Rahmen für die Russischgruppen, die abschlussbezogen unterrichtet werden. In den Fachanforderungen Russisch für die Sekundarstufe I werden die angestrebten Kompetenzen und die zentralen Inhalte auf zwei Anforderungsebenen ausgewiesen:

- Mittlerer Schulabschluss (MSA)
- Übergang in die Oberstufe

Für den Russischunterricht auf der Anforderungsebene des Ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses haben diese Fachanforderungen eine Orientierungsfunktion. Die Steuerung des Niveaus erfolgt über die konkreten binnendifferenzierenden Aufgabenstellungen und die Gewichtung von rezeptiven und produktiven Teilkompetenzen der Schülerinnen und Schüler.

Für die Gestaltung des Unterrichts, die Erstellung von Aufgaben und die Bewertung von Unterrichtsbeiträgen und Leistungsnachweisen sind auf allen Anforderungsebenen die folgenden Anforderungsbereiche zu berücksichtigen:

Anforderungsbereich I – Reproduktion und (Text-) Verstehen

Dieser Anforderungsbereich umfasst das Verstehen schriftlicher und mündlicher sprachlicher Äußerungen und die sprachlich angemessene Wiedergabe des Inhalts

von vorgelegten Materialien bzw. von Kenntnissen, die durch die Fachanforderungen vorgegeben und im Unterricht behandelt worden sind. Aufgaben dazu können zum Beispiel sein:

- Schreib- und Leseübungen zum kyrillischen Alphabet
- Hörverstehens- und Leseverstehensübungen in strukturierter Form
- Formulieren und Beantworten von einfachen Fragen zum Textinhalt
- Übungen zur Entwicklung des Sprechens und Schreibens mit Orientierungshilfen
- strukturierte Grammatik- und Wortschatzübungen
- Übungen zur Schulung der Aussprache sowie der Prosodie
- Wiedergeben von Gelerntem, mit beziehungsweise ohne Memorierungshilfen
- Übungen zur Entwicklung von Lern- und Arbeitstechniken

Zu den Operatoren, die überwiegend diesem Anforderungsbereich zugeordnet sind, gehören zum Beispiel: *написать, скомбинировать картинки и слова, дополнить, исправить неправильные предложения, рассказать, представить результаты работы, определить, обозначить, подчеркнуть.*

Anforderungsbereich II – Reorganisation und Analyse

Dieser Anforderungsbereich umfasst das Erklären, Verarbeiten und Darstellen der neu erlernten Sachverhalte sowie das Anwenden von erworbenem Wissen in offene-

ren Aufgabenstellungen im Lektionskontext / im Kontext von vertrauten Situationen. Aufgaben dazu können zum Beispiel sein:

- Anwenden von Erschließungsstrategien auf Wort- und Textebene
- eigenständige Erarbeitung von (Lektions-) Inhalten, zum Beispiel in kooperativen Lernformen
- Zusammenfassung von (Lektions-)Textinhalten mit verschiedenen Techniken (zum Beispiel W-Fragen, Überschriften, *заметки при чтении*) oder ihre Betrachtung unter verschiedenen Fragestellungen;
- offenere Grammatik- und Wortschatzübungen wie Komplementierungs-, Transformations- oder Satzbildungsübungen
- Verfassen von Parallel- oder Gegentexten und Übungen mit beziehungsweise ohne Materialvorgabe für das Variieren eines Musters

Zu den Operatoren, die überwiegend diesem Anforderungsbereich zugeordnet sind, gehören zum Beispiel: *проанализировать, охарактеризовать, сравнить, назвать, проверить, объяснить, сформулировать гипотезу, отредактировать, подвести итоги, соотнести, переписать текст в форме диалога.*

Anforderungsbereich III - Werten und Gestalten

Dieser Anforderungsbereich umfasst den Transfer des erworbenen inhaltlichen und sprachlichen Wissens und Könnens in die Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler oder die Anwendung in kreativen Situationen und damit das selbstständige Verarbeiten der erlernten Sachverhalte und neuer Materialien mit dem Ziel, zu eigenen Formulierungen, Wertungen oder Gestaltungen zu gelangen. Aufgaben dazu können sein:

- Entwicklung von Übungsmaterial für andere
- Kreative (Um-)Gestaltung von Texten durch Änderung der Textsorte oder Medienwechsel
- das Erstellen von situationsgebundenen Textarten wie Tagebuchaufzeichnungen, Ratschlägen, Briefen, E-Mails, Bildbeschreibungen, Rollenspielen
- Produktion von unter anderem thematisch vertiefenden, weiterführenden freien Texten wie zum Beispiel Texte mit Perspektivenwechsel oder Texte, die den (möglichen) Fortgang einer Geschichte darstellen

Zu den Operatoren, die überwiegend diesem Anforderungsbereich zugeordnet sind, gehören zum Beispiel: *найти пути решения, прокомментировать, убедить, изложить, представить себе, придумать диалог на основе данного текста, обосновать, высказать (свое) мнение / (свою) точку зрения, представить себя в роли (кого-то).*

In jeder Phase des Spracherwerbs müssen für jede Schülerin und jeden Schüler die Anforderungsbereiche I, II III angemessen angeboten werden. Die den Anforderungsbereichen zugeordneten Operatoren (siehe auch Anhang) dienen dazu, den Schülerinnen und Schülern die Anforderungen der Aufgabenstellung(en) transparent zu machen. Der Umgang mit den Operatoren wird im Laufe der Sekundarstufe I vermittelt und eingeübt. Die drei Anforderungsbereiche sind nicht eindeutig voneinander zu trennen, daher können sich in der Aufgabenstellung Überschneidungen ergeben.

2 Kompetenzbereiche

2 Kompetenzbereiche

Im Russischunterricht in der Sekundarstufe I steht die Ausbildung von Kompetenzen in den drei folgenden Kompetenzbereichen im Vordergrund:

- Funktionale kommunikative Kompetenz
- Interkulturelle Kompetenz
- Methodische Kompetenz

Vorrangiges Ziel ist die Entwicklung der funktionalen kommunikativen Kompetenz, welche die Schülerinnen und Schüler zu situationsangemessener und sachgerechter Kommunikation in der Fremdsprache befähigt.

Die folgende an die KMK-Bildungsstandards angelehnte Tabelle visualisiert die oben genannten Kompetenzbereiche:

Kompetenzbereiche Russisch Sekundarstufe I	
Funktionale kommunikative Kompetenz	
Teilkompetenzen	Verfügung über sprachliche Mittel
<ul style="list-style-type: none"> • Hör-/Hörsehverstehen • Leseverstehen • Sprechen <ul style="list-style-type: none"> - an Gesprächen teilnehmen - zusammenhängendes Sprechen • Schreiben • Sprachmittlung 	<ul style="list-style-type: none"> · Kyrillische Schrift · Aussprache und Intonation · Wortschatz · Grammatik · Orthografie
Interkulturelle Kompetenz	
<ul style="list-style-type: none"> • soziokulturelles Orientierungswissen • verständnisvoller Umgang mit kultureller Differenz • praktische Bewältigung interkultureller Begegnungssituationen 	
Methodische Kompetenz	
<ul style="list-style-type: none"> • Textrezeption • Textproduktion • Interaktion • Lernstrategien • Präsentation und Mediennutzung • Lernbewusstheit und Lernorganisation 	

Die angestrebten Kompetenzen sind als Regelanforderungen für einen insgesamt 14/16-stündigen Unterricht (G8/G9) in der Sekundarstufe I formuliert. Bei einer abweichenden Stundenzahl aufgrund der Kontingenzstundentafel sind von der Fachkonferenz an den Schulen Anpassungen vorzunehmen.

2.1 Funktionale kommunikative Kompetenz

Die funktionale kommunikative Kompetenz besteht aus den Teilkompetenzen Hör-/Hörsehverstehen, Sprechen, Leseverstehen, Schreiben und Sprachmittlung. Die für

den Aufbau dieser Kompetenzen erforderlichen sprachlichen Mittel (Aussprache, Wortschatz, Grammatik und Orthografie) werden unter II.2.2 ebenfalls kompetenzorientiert aufgeführt. Die Fachanforderungen beschreiben Kompetenzen, die die Schülerinnen und Schüler erreichen und in Kommunikationssituationen nachweisen sollen. Der Unterricht ist so zu gestalten, dass die Ausbildung der Kompetenzen und entsprechender Spracherwerbs- und Kommunikationsstrategien möglich ist. Dabei sind die Kompetenzen nicht isoliert zu sehen, sondern greifen ineinander und ermöglichen Üben und Anwenden in wechselnden Kontexten.

In den Abschnitten zu den jeweiligen Teilkompetenzen wird zunächst der am GeR orientierte Standard genannt, der von den Schülerinnen und Schülern bis zum Ende der Sekundarstufe I zu erreichen ist. In der linken Spalte wird aufgefächert, wie sich die Teilkompetenz realisiert. In der mittleren Spalte werden mögliche Kommunikationsanlässe und Unterrichtssituationen genannt, in denen diese Realisierungen stattfinden können. Die rechte Spalte zeigt auf, über welche Strategien die Schülerinnen und Schüler dazu verfügen müssen.

Die Standards weisen das Niveau A2/A2+ aus. Alle Punkte, die typographisch nicht hervorgehoben werden, sind grundlegende Anforderungen, die sowohl für den Mittleren Schulabschluss als auch für den Übergang in die Oberstufe gelten. Darüber hinaus sind die **grau unterlegten** Zusätze für den Mittleren Schulabschluss verbindlich. Die **grau unterlegten und fettgedruckten** Zusätze sind zusätzlich verbindlich für den Übergang in die Oberstufe.

2.1.1 Hör- und Hörsehverstehen

Am Ende der Sekundarstufe I entnehmen die Schülerinnen und Schüler Hauptaussagen und Einzelinformationen aus längeren Äußerungen mit vertrauter Thematik, wenn in Standardsprache gesprochen wird.

Die Schülerinnen und Schüler können	Geeignete Kommunikationsanlässe und Unterrichtssituationen	Exemplarische Lernstrategien
<ul style="list-style-type: none"> • dem einsprachigen Unterricht folgen und angemessen reagieren. • einfache zusammenhängende Redebeiträge, Erzählungen, Berichte und Präsentationen zu den vertrauten Themen verstehen. • wesentliche Aspekte in klar formulierten und gering verschlüsselten Hör- und Hörsehtexten verstehen. • authentischen Filmsequenzen folgen, deren Handlung durch die Art der Darstellung gestützt und deren Sprache klar ist. 	<ul style="list-style-type: none"> • <i>русский язык в классе, презентация, ролевая игра</i> • <i>диалоги, рассказы, новости, интервью, песни, реклама, видео, трейлеры, короткометражные фильмы</i> • <i>разговор на кассе или по телефону, информация на автоответчике</i> • <i>работа с аутентичным материалом на темы личного характера</i> 	<p>Общие стратегии изучения языка</p> <ul style="list-style-type: none"> • сформулировать гипотезу, задавать вопросы и отвечать на них • распознать ситуацию, конфликт, назвать действующих лиц • классификация информации (брейнсторминг, майндмеп, таблица, график, схема, рисунок). <p>Понимание при аудировании и/или визуальном восприятии</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>делать заметки</i> • <i>понимание при слушании учеников/учителя</i> • <i>глобальное понимание при слушании</i> • <i>работа с вопросами: Что? Кто? Когда? и так далее</i> • <i>селективное, детальное, глобальное понимание при слушании:</i> • <i>понимание сюжета, характера и отношений главных действующих лиц</i> • <i>выбор правильных/неправильных высказываний, информации из текста</i>

2.1.2 Sprechen

<p>Am Ende der Sekundarstufe I äußern sich die Schülerinnen und Schüler zu Texten und Themen ihres Interessen- und Erfahrungsbereichs sach- und adressatengerecht in angemessener sprachlicher Form. Sie führen in strukturierten Situationen Gespräche, die thematisch über eine einfache Kontaktaufnahme hinausgehen.</p>		
<p>Die Schülerinnen und Schüler können</p>	<p>Geeignete Kommunikationsanlässe und Unterrichtssituationen</p>	<p>Exemplarische Lernstrategien</p>
<p>monologisch</p> <ul style="list-style-type: none"> • eine Geschichte erzählen. • Inhalte eines kurzen Textes mit einfachen sprachlichen Mitteln wiedergeben. • Positionen, Ansichten und Handlungsweisen in einfachen Formulierungen erklären / begründen. • Gegenstände, Personen, Orte beschreiben. • über Abläufe, Vorhaben, Erlebtes berichten. • Arbeitsergebnisse vorstellen. • themenorientierte kurze Präsentationen und Referate vortragen. <p>dialogisch</p> <ul style="list-style-type: none"> • Russisch als Unterrichtssprache verwenden. • an Gesprächen über Alltagssituationen teilnehmen. • aus der Perspektive einer anderen Person sprechen • mit einfachen sprachlichen Mitteln ihren Standpunkt verdeutlichen und auf andere Standpunkte reagieren. 	<ul style="list-style-type: none"> • <i>фотографии, картинки, карикатуры, короткие рассказы и статьи в газетах и журналах, новости, рассказы, песни, (литературные) тексты, фильмы, трейлеры, короткометражные фильмы, реклама</i> • <i>проведение кратких докладов и презентаций, обмен информацией и мнениями, проведение ролевых игр, спектаклей, интервью</i> 	<ul style="list-style-type: none"> • структурирование информации • развитие семантических полей • <i>подготовка заметок</i> • <i>подготовка и использование карточек для презентаций и докладов</i> • <i>предугадывание вопросов/ ответов</i> • <i>подготовка ролевых карточек</i> • <i>вопросы при непонимании</i> • передача краткого содержания • перефразирование слов и предложений

2.1.3 Leseverstehen

Am Ende der Sekundarstufe I lesen und verstehen die Schülerinnen und Schüler klar strukturierte Texte zu Themen, die ihren Lebens- und Erfahrungshorizont betreffen oder sich in altersangemessener Form mit Aspekten der russischsprachigen Kultur beschäftigen.		
Die Schülerinnen und Schüler können	Geeignete Kommunikationsanlässe und Unterrichtssituationen	Exemplarische Lernstrategien
<ul style="list-style-type: none"> • gängige Aufgabenstellungen auf Russisch verstehen. • in persönlichen Mitteilungen das Anliegen des Verfassers erfassen und adäquat darauf reagieren. • Alltagstexten wichtige Informationen entnehmen. • in kürzeren literarischen Texten oder didaktisierten Ganzschriften Informationen zu Personen, Handlungen und Emotionen entnehmen, zu Kernaussagen zusammenfassen und Ansätze zur Interpretation entwickeln 	<ul style="list-style-type: none"> • <i>задания, брошюры, веб-страницы, электронная почта, блоги, стихи, песни, рассказы, статьи, открытки, книги для молодежи, рекламные тексты</i> • <i>работа по урокам учебника/ чтение дополнительных аутентичных текстов по соответствующим темам</i> 	<p>при глобальном прочтении</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>сформулировать гипотезу, о чём может идти речь в тексте (исходя из заглавия, подходящих картинок и т.д.)</i> • <i>отметить маркером всю понятную информацию</i> • <i>использовать языковые средства, облегчающие понимание (интернационализмы, семантические поля)</i> • <i>догадаться о чём-то согласно контексту</i> • <i>объединить информацию в тематический блок</i> • сформулировать дополнительные вопросы <p>при селективном прочтении</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>найти ключевые слова и подчеркнуть их</i> • <i>выделять главную и второстепенную информацию</i> • <i>делать заметки</i> • <i>структурировать информацию</i> • выбор информации методом исключения <p>при детальном прочтении</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>использование словаря</i> • <i>реконструкция информации в хронологическом порядке</i> • <i>назвать заголовки к отдельным абзацам текста</i>

2.1.4 Schreiben

<p>Am Ende der Sekundarstufe I verfassen die Schülerinnen und Schüler Texte zu vertrauten Themen aus ihrem erweiterten Interessen- und Erfahrungsgebiet.</p>		
<p>Die Schülerinnen und Schüler können</p>	<p>Geeignete Kommunikationsanlässe und Unterrichtssituationen</p>	<p>Exemplarische Lernstrategien</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Informationen notieren und persönliche Mitteilungen schreiben. • Texte über sich selbst schreiben sowie fiktive und reale Personen beschreiben und deren Handlungsmotive mit einfachen sprachlichen Mitteln darstellen. • strukturierte und kreative Texte auf der Grundlage unterschiedlicher Vorgaben verfassen. • persönliche oder formelle Schreiben sach- und adressatengerecht verfassen. 	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Описание событий, действий, планов и личных впечатлений в письмах, открытках, письмах электронной почты.</i> • <i>составление диалогов, презентаций, краткой автобиографии (резюме)</i> • <i>заполнение анкеты</i> • <i>личные рассказы и истории</i> • <i>записи в дневнике, в блоги, на школьном веб-сайте</i> • <i>стихи, публицистические тексты, объявления, статьи о школьной жизни, краткое изложение содержания</i> • <i>запрос информации, требование, просьба</i> • <i>выражение мнения, желаний, мечтаний, целей</i> 	<p>Перед написанием</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>записать вопросы к тексту / первые впечатления.</i> • <i>составить майндмеп, таблицу, схему для структурирования информации.</i> • <i>составить план сочинения.</i> <p>В процессе написания</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>писать по образцу</i> • <i>пользоваться списком выражений</i> • <i>использовать соответствующие связные слова и речевые обороты для структурирования</i> • <i>варьировать выражения</i> <p>после проверки</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>работать со списком типичных ошибок</i> • <i>составить список своих ошибок</i> • <i>(само)проверка правильности написания текста по образцу</i>

2.1.5 Sprachmittlung

Unter Sprachmittlung ist die sinngemäße (schriftliche oder mündliche) Übertragung von Inhalten aus einer schriftlichen oder mündlichen Darstellung in die jeweils andere Sprache zu verstehen. Sie ist authentisch, situations- und adressatenbezogen, zielt auf die Realisierung der Kommunikationsabsicht und ist nicht mit Formen des wörtlichen Dolmetschens/Übersetzens gleichzusetzen.

Zur Bewältigung von Sprachmittlungssituationen gehört es wesentlich, interkulturell bedingte Missverständnisse zu antizipieren und durch das Anbieten von Verständnishilfen zu überwinden. Die Anforderungen steigen mit der Komplexität der Inhalte und hängen vom Bekanntheitsgrad des Themas ab.

Am Ende der Sekundarstufe I geben die Schülerinnen und Schüler Äußerungen in Begegnungssituationen sowie Informationen zu im Unterricht erarbeiteten Themenbereichen in der jeweils anderen Sprache wieder.		
Die Schülerinnen und Schüler können Inhalte übertragen von	Geeignete Kommunikationsanlässe und Unterrichtssituationen	Exemplarische Lernstrategien
<ul style="list-style-type: none"> einfachen Informationstafeln, Durchsagen, Sachtexten, Broschüren, Programmen, Fahrplänen, Briefen/ Gesprächen mit persönlichem Inhalt, Klärungsgesprächen und Reklamationen, jeweils bezogen auf eine konkrete Situation und einen bestimmten Adressaten. 	<ul style="list-style-type: none"> Sprachmittlung kann im Rahmen aller bei den anderen Kompetenzen aufgeführten Kommunikationsanlässe und Unterrichtssituationen erfolgen. 	<p>лингвистические</p> <ul style="list-style-type: none"> делать заметки перефразировать незнакомые слова упрощать сложные выражения задавать вопросы <p>когнитивные (память, восприятие, мышление)</p> <ul style="list-style-type: none"> подготовиться к теме различать более важную информацию от менее важной сокращать информацию и структурировать её прибегать к социокультурным знаниям для более глубокого понимания и осмысления культуры изучаемого языка с целью правильного употребления тех или иных высказываний в определённых жизненных ситуациях <p>межкультурные</p> <ul style="list-style-type: none"> использование социокультурных знаний для объяснения незнакомых понятий обладать способностью принятия культурных различий объяснять на примерах <p>межнациональные</p> <ul style="list-style-type: none"> задавать вопросы для понимания при слушании удостовериться, что собеседник понял сказанное реагировать спонтанно и быстро использовать формы невербальной коммуникации, такие как жесты и мимику

2.2 Verfügen über die sprachlichen Mittel

Phonologische Kompetenz	
<p>Die Schülerinnen und Schüler haben ihre Aussprache der authentischen sprachlichen Norm so weit angenähert, dass im Allgemeinen keine Missverständnisse entstehen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie kennen den Zusammenhang zwischen Schriftbild und Aussprache, auch die Betonungs- und Akzentregeln inklusive Vokalreduktionen. • Sie bilden palatale und nichtpalatale Konsonanten korrekt. • Sie sprechen bekannte und unbekannte Wörter korrekt aus und betonen sie richtig. • Sie können bekannte Texte lautlich und intonatorisch korrekt und flüssig vorlesen beziehungsweise vortragen. • Sie sind in der Lage, die Aussprache von Wörtern bei Bedarf nachzuschlagen. 	
Orthografische Kompetenz	
<p>Die Schülerinnen und Schüler verfügen über gesicherte Kenntnisse der kyrillischen Druck- und Schreibschrift. Sie kennen wichtige Rechtschreibregeln und nutzen Wortbildungsgesetze zur Festigung der Orthografie.</p>	
Lexikalische Kompetenz	
<p>Die Schülerinnen und Schüler verfügen über ein grundlegendes Repertoire an Wörtern und Wendungen...</p> <ul style="list-style-type: none"> • zur sprachlichen Bewältigung von Alltags- und Unterrichtssituationen sowie zu Themen aus ihrem Interessen- und Erfahrungsbereich. • zur Verständigung in weniger vertrauten Situationen und zu inhaltlich vorbereiteten Themen. • zum Informationsaustausch über Gegebenheiten des Zielsprachenlandes. • zu Meinungsäußerung und Stellungnahme. • zur Strukturierung von Texten und Redebeiträgen. • zur Umschreibung komplexerer Sachverhalte und fachspezifischen Vokabulars. 	
Grammatische Kompetenz	
<p>Die Schülerinnen und Schüler beherrschen grundlegende Grammatikstrukturen, die sie zur Kommunikation auf Russisch befähigen. Diese wenden sie beim Sprechen und Schreiben hinreichend korrekt und differenziert an.</p>	
Kommunikationsabsichten	Grammatische Strukturen
Die Schülerinnen und Schüler können weitgehend...	
Personen, Sachen, Tätigkeiten oder Sachverhalte bezeichnen und beschreiben.	<ul style="list-style-type: none"> • Deklination der Nomen, Pronomen und Adjektive • Angleichung von Pronomen • Konjugation regelmäßiger, unregelmäßiger und reflexiver Verben
Vergleiche anstellen.	<ul style="list-style-type: none"> • Komparativ • Superlativ

Sachverhalte und Ereignisse als gegenwärtig und vergangen darstellen oder Pläne und Absichten versprachlichen.	<ul style="list-style-type: none"> · imperfektiver und perfektiver Aspekt in eindeutig zu bestimmenden Kontexten
Informationen erfragen und weitergeben.	<ul style="list-style-type: none"> · Aussagesatz · Fragesatz (Intonation von Entscheidungsfragen) · Fragewörter · Interrogativpronomen
Aussagen verneinen oder einschränken.	<ul style="list-style-type: none"> · <i>нет - не</i> · <i>никогда, нигде, никуда</i> · <i>ни...ни</i> · <i>никто, ничто, никакой</i> · doppelte Verneinung
Ort, Zeit, Mengen angeben.	<ul style="list-style-type: none"> · Präpositionen · präpositionale Ausdrücke · Adverbien und Adverbialsätze · Grund- und Ordnungszahlen · präfigierte und unpräfigierte Verben der Bewegung
Vorlieben ausdrücken, Eindrücke wiedergeben und Meinungen äußern.	<ul style="list-style-type: none"> · <i>нравиться, казаться</i> · <i>по-моему</i>
Fähigkeiten, Möglichkeiten, Verbote/Erlaubnisse, Bitten, Verpflichtungen, Wünsche und Gefühle äußern.	<ul style="list-style-type: none"> · Modalverben <i>мочь, хотеть/уметь</i> · Gebrauch und Differenzierung der Prädikative <i>надо, нужно, должен, можно, нельзя</i> · Infinitivsätze <i>Что мне делать?</i>
einfache Annahmen und Bedingungen formulieren.	<ul style="list-style-type: none"> · reale Bedingungssätze
komplexere Zusammenhänge logisch darstellen.	<ul style="list-style-type: none"> · erweitertes Repertoire an Konjunktionen und Konnektoren

2.3 Interkulturelle Kompetenzen

In der Sekundarstufe I entwickeln und erweitern die Schülerinnen und Schüler ihre interkulturelle Handlungsfähigkeit. Im Verlauf dieser Jahrgangsstufen eignen sie sich ein soziokulturelles Orientierungswissen an und erwerben Kenntnisse zu wesentlichen Bereichen der Zielsprachenkultur. Der Bereich der Kenntnisse umfasst geografische, soziale, kulturelle und historische Bedingungen, Werte, Normen, Einstellungen sowie elementare Kommunikationsmuster und Interaktionsregeln.

Im Bereich der interkulturellen Fertigkeiten lernen die Schülerinnen und Schüler, die Ausgangskultur und die ihnen unbekanntere Kultur miteinander in Beziehung zu setzen. Sie begegnen Neuem und stellen Ähnlichkeiten, aber auch Unterschiede in Bezug auf die eigene Lebenswelt fest. Sie lernen kulturspezifische Denkmuster und

Handlungsweisen und deren historische und soziokulturelle Bedingtheit bewusster wahrzunehmen. Sie lernen, Gegensätze zur eigenen Vorstellungswelt und zu eigenen Erfahrungen zu akzeptieren und die eigene Kultur sowie die eigene soziale Rolle mit Distanz zu betrachten. Dies sind erste Schritte, um bewusst und angemessen in einem interkulturellen Kontext zu handeln und mit interkulturellen Missverständnissen und Konfliktsituationen umzugehen. Dieses Lernen ist ein lebenslanger Prozess, der auch durch andere Fächer und vor allem außerschulische Erfahrungen geprägt wird. Lernfortschritte in diesem Bereich sind nicht standardisierbar und ohne den Realkontext nur begrenzt umzusetzen und nachzuweisen. Haltungen und Einstellungen (wie zum Beispiel Toleranz, Empathiefähigkeit, Multiperspektivität) sollen jedoch durch den Russischunterricht angebahnt und weiterentwickelt werden; ohne sie ist interkulturelle Kompetenz und damit auch Handlungsfähigkeit nicht zu erreichen.

Am Ende der Sekundarstufe I verfügen die Schülerinnen und Schüler über soziokulturelles Orientierungswissen bezüglich des erweiterten Lebens- und Erfahrungshorizonts von Jugendlichen aus Russland und - exemplarisch - aus anderen slawischen Ländern. Sie erläutern deren Lebenswelten und Einstellungen und bewältigen komplexere Begegnungssituationen konventionsgerecht.
Soziokulturelles Orientierungswissen
Die Schülerinnen und Schüler können aus altersgerechten, aktuellen authentischen Texten oder aus Realbegegnungen Kenntnisse gewinnen über... <ul style="list-style-type: none"> • persönliche Lebensplanung, Ausbildung und Berufsfindung von Menschen aus den Zielsprachenländern. • kulturelle Differenz oder regionale Besonderheiten im postsowjetischen Raum. • Gegenwartsprobleme in diesen Ländern.
Verständnisvoller Umgang mit kultureller Differenz
Die Schülerinnen und Schüler können... <ul style="list-style-type: none"> • die aus den Texten oder Realbegegnungen gewonnenen Kenntnisse mit ihren eigenen Kenntnissen über die eigene Region und das eigene Land (gegebenfalls auch Herkunftsland) vergleichen. • Gemeinsamkeiten und Unterschiede benennen und Erklärungsansätze finden. • Ansichten und Verhaltensweisen von Menschen der Zielsprachenkultur zu den oben genannten Themen wahrnehmen, gegebenfalls Erklärungen hierfür finden und sie mit ihren eigenen Ansichten und Verhaltensweisen vergleichen. • aufgrund ihrer Kenntnisse gängige Sicht- und Wahrnehmungsweisen, Stereotypen und Vorurteile des eigenen und des fremden Landes als solche wahrnehmen und sie zumindest ansatzweise erklären. • mittels geeigneter Verfahren spielerisch in der Rolle des Mitglieds anderer Kulturen handeln.
Praktische Bewältigung interkultureller Begegnungssituationen
Die Schülerinnen und Schüler können... <ul style="list-style-type: none"> • reale sowie medial vermittelte oder simulierte interkulturelle Begegnungssituationen auf der Basis ihrer Kenntnisse so bewältigen, dass Missverständnisse, schwierige Themen oder Konflikte vermieden oder gemeinsam geklärt werden.

2.4 Methodische Kompetenzen

Das Fach Russisch fördert methodische Kompetenzen in den Bereichen Textrezeption, Textproduktion und Interaktion, Lernstrategien, Lernbewusstheit und Lernorganisation sowie der Präsentation und Mediennutzung. Dies führt zu einem zunehmend sicheren Umgang mit Texten und Medien und unterstützt das selbstständige und kooperative Sprachenlernen. Die Lernenden greifen dabei auch auf Kompetenzen zurück, die sie – entsprechend dem

schuleigenen Methodencurriculum - in anderen Fächern ausgebildet haben.

Die Methodenkompetenzen werden nicht isoliert, sondern integrativ bei der Schulung der kommunikativen Kompetenzen vermittelt. Daher finden sich konkrete Formulierungen ausgewählter Strategien zur Textrezeption und Textproduktion bei den jeweiligen kommunikativen Kompetenzen.

Am Ende der Sekundarstufe I wenden die Schülerinnen und Schüler ein erweitertes Inventar von Strategien, Methoden und Arbeitstechniken sach- und bedarfsorientiert an.
Textrezeption (Hör-, Hörseh- und Leseverstehen)
<p>Die Schülerinnen und Schüler können...</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorstellungen und Erwartungen in Bezug auf das Thema/ den Kontext nennen / reflektieren. • den Hör- und Lesevorgang der Aufgabenstellung anpassen und dabei Techniken der globalen, selektiven und detaillierten Informationsentnahme angemessen anwenden. • Texte in Sinnabschnitte gliedern und Zwischenüberschriften finden. • geeignete Hör-, Hörseh- und Leseverstehensstrategien zur Sinnerschließung nutzen (zum Beispiel Verstehensinseln schaffen, interferieren, Sinnzusammenhänge kombinieren). • den Kontext und ihre Kenntnisse von Wortfamilien heranziehen und selbstständig Hilfsmittel zum Nachschlagen nutzen (zweisprachige Wörterbücher, grammatische Übersichten zu Lehrwerken).
Textproduktion (Schreiben, Sprechen, Interaktion)
<p>Die Schülerinnen und Schüler können...</p> <ul style="list-style-type: none"> • Notizen/Gliederungen anfertigen, um Arbeitsergebnisse zu präsentieren, einen längeren zusammenhängenden Vortrag zu halten, einen Text schriftlich zu verfassen. • selbstständig zweisprachige Wörterbücher und grammatische Übersichten zu Lehrwerken nutzen. • unterschiedliche, auch elektronische Medien zur Informationsbeschaffung verwenden, um diese zur mündlichen und schriftlichen Textproduktion und Interaktion zu nutzen. • beim Sprechen sinnvoll Redemittel zum Umschreiben von fehlenden Ausdrücken und zum Überbrücken von Denkpausen verwenden. • Leerstellen in Texten erkennen und diese kontextbezogen füllen. • ihre Texte mithilfe einer Checkliste überarbeiten.

2 Kompetenzbereiche

Die Schülerinnen und Schüler entwickeln und entfalten darüber hinaus im Russischunterricht prozessorientierte Methodenkompetenzen, die sie zunehmend befähigen, ihr Lernen im Unterricht und darüber hinaus effektiv zu

gestalten. Lernfortschritte in den folgenden Bereichen sind nicht fachspezifisch standardisierbar; das Fach Russisch leistet hier einen Beitrag zum allgemeinen Erziehungsauftrag der Schule.

Der Unterricht leistet einen Beitrag zur Entwicklung und Förderung der Medienkompetenz der Schülerinnen und Schüler, indem er zu einem reflektierten und kritischen Umgang mit Medien erzieht.

Präsentation und Mediennutzung

Die Schülerinnen und Schüler...

- erlernen Arbeitstechniken und Lernstrategien, **um zunehmend selbstständig-individuell und im Team** mit den verschiedensten Texten im Sinne eines erweiterten Textbegriffs sowie mit traditionellen und modernen Medien umgehen zu können.
- nutzen die unterschiedlichen Medien im Unterricht (zum Beispiel zur Beschaffung von Informationen, zum Präsentieren von Einzel- und Gruppenarbeitsergebnissen) **und zum eigenständigen Lernen, sowie bei Aufenthalten im zielsprachigen Ausland oder zur Kommunikation mit russischsprachigen Personen (zum Beispiel Internet).**

Der Unterricht leistet einen Beitrag dazu, die Schülerinnen und Schüler zunehmend zu befähigen, Verantwortung für den eigenen wie für den gemeinsamen Lernprozess zu übernehmen.

Lernstrategien, Lernbewusstheit und Lernorganisation

Die Schülerinnen und Schüler lernen...

- Arbeitsabläufe selbstständig zu organisieren **und diese methodisch und inhaltlich auf die jeweiligen Bedürfnisse und Erfordernisse auszurichten.**
- den eigenen Lernstand/-fortschritt und den ihrer Mitschülerinnen und Mitschüler anhand geeigneter vorgegebener Evaluationsinstrumente einzuschätzen.
- Strategien zur Selbstkorrektur zu verwenden **beziehungsweise zu entwickeln sowie eigene Lernbedürfnisse zu erkennen und aufzuarbeiten.**
- durch Sprachanalyse und Sprachbeobachtung Hypothesen zu sprachlichen Phänomenen aufzustellen, diese zu überprüfen und die Erkenntnisse für den eigenen Lernprozess zu nutzen.
- im Sinne der Mehrsprachigkeitsdidaktik sprachliche Erschließungs- und Transferstrategien zu entwickeln und anzuwenden.
- in Texten angesprochene Inhalte und Probleme **eigenständig und im Austausch mit anderen herauszuarbeiten, Begründungszusammenhänge herzustellen und Problemlösungen zu skizzieren.**
- Arbeitsprozesse zu strukturieren: Ziele, Rollenverteilung, Ablauf, Präsentationsformen festlegen, ihre eigenen Kompetenzen funktional im Klassenraumdiskurs, in Gruppen- und/oder Partnerarbeit einbringen **und Kompetenzen ihrer Mitschülerinnen und Mitschüler erkennen, schätzen und nutzen.**
- digitale und nicht-digitale Hilfsmittel sachorientiert für ihre eigene Arbeit zu nutzen.

3 Themen und Inhalte des Unterrichts

Die Schülerinnen und Schüler entwickeln ihre funktional kommunikative Kompetenz als Teil ihrer interkulturellen fremdsprachigen Handlungsfähigkeit anhand der Auseinandersetzung mit Inhalten. Hierzu beschäftigen sie sich mit Themen und Texten, die für Jugendliche von besonderem Interesse und für ihre persönliche und berufliche Entwicklung von Bedeutung sind. Dabei werden Problemstellungen berücksichtigt, die zu persönlicher Stellungnahme und Diskussion herausfordern und Anregungen für die Gestaltung der gegenwärtigen und zukünftigen Gesellschaft geben.

Die interkulturelle Dimension ergibt sich hierbei durch den Vergleich zwischen der jeweils eigenen Kultur und der Zielsprachenkultur.

Die Themenbereiche sind verbindlich. Die aufgeführten Inhalte bieten Möglichkeit zur Differenzierung nach Art des Sprachlehrgangs. Ihre Behandlung kann der im jeweiligen Lehrwerk vorgeschlagenen Progression folgen und/oder lehrwerksunabhängig durchgeführt werden. Abfolge, Konkretisierungen und Wahlinhalte legen die schulinternen Fachcurricula fest.

Themenbereich 1: Ich und die anderen	
Jahrgangsstufen 6 (7) bis 9 (10) (2. Fremdsprache) beziehungsweise 8 (9) und 9 (10) (3. Fremdsprache)	
Thema	Mögliche Inhalte zum Kompetenzerwerb
Angaben zur Person	<ul style="list-style-type: none"> • sich vorstellen • Äußeres, persönliches Befinden, Interessen und Vorlieben • Stärken und Schwächen • Träume, Hoffnungen und Ängste • Identitätssuche
Familie	<ul style="list-style-type: none"> • Familienmitglieder • Tagesablauf • häusliche Tätigkeiten • Haus- und Lieblingstiere • Bedeutung der Familie • Rollen und Arbeitsteilung • Rechte und Pflichten • Abhängigkeit versus Unabhängigkeit
Freunde	<ul style="list-style-type: none"> • Verabredungen • Aktivitäten • Freundschaft, Liebe • Gruppendynamik • Konflikte
Wohnen	<ul style="list-style-type: none"> • mein Zimmer, unsere Wohnung / unser Haus / unser Garten • Wohnumfeld (Straße, Viertel) • Wohnort • Verkehrsmittel • Wohn- und Lebensstile • Wohnen in der Stadt und auf dem Lande • Kulturelle Einrichtungen und Angebote
Umgang mit dem Anderen	<ul style="list-style-type: none"> • Höflichkeitskonventionen (verbal und gestisch) • Kulturspezifische Denkmuster und Handlungsweisen

3 Themen und Inhalte des Unterrichts

Themenbereich 2: Jugendliche in ihrem unmittelbaren Erfahrungsbereich	
Jahrgangsstufen 6 (7) bis 9 (10) (2. Fremdsprache) bzw. 8 (9) und 9 (10) (3. Fremdsprache)	
Thema	Mögliche Inhalte zum Kompetenzerwerb
Schule und Ausbildung	<ul style="list-style-type: none"> • Stundenplan, Unterrichtsfächer, Klassenraum • Schulalltag, Berufe • Schulsysteme • Schüleraustausch, Auslandsaufenthalte
Freizeit	<ul style="list-style-type: none"> • Sport, Musik, Kino • Wochenend-, Feriengestaltung, Reisen • weitere Hobbys • Jugendkultur
Konsum	<ul style="list-style-type: none"> • Lebensmittel: Essen, Trinken • Mahlzeiten (zu Hause und außerhalb) • Kleidung • Taschengeld • Konsumverhalten • Umgang mit Geld
Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> • Ernährungsgewohnheiten • Körper • Krankheit, Arztbesuch • Suchtverhalten
Feste und Traditionen	<ul style="list-style-type: none"> • Geburtstag, Namenstag • Feiern mit Freunden • Feste im Jahresverlauf • Länderspezifische und regionale Sitten und Bräuche: Ursprung und Tradition

Themenbereich 3: Gesellschaftliches und kulturelles Leben	
Jahrgangsstufen 6 (7) bis 9 (10) (2. Fremdsprache) bzw. 8 (9) und 9 (10) (3. Fremdsprache)	
Thema	Mögliche Inhalte zum Kompetenzerwerb
Kommunikation und Medien	<ul style="list-style-type: none"> • Mediennutzung: Printmedien, elektronische Medien • Umgang mit neuen Medien
Kultur und Sport	<ul style="list-style-type: none"> • Menschen, über die man spricht • Kunstschaffende aus Gegenwart und Vergangenheit und ihre Werke
Natur und Umwelt	<ul style="list-style-type: none"> • Natur, Landschaft • Wetter, Klima • Umweltschäden, Naturgewalten • Umweltschutz
Soziales Miteinander	<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenleben von Menschen: unterschiedliche Kulturen oder Generationen • multikulturelle Gesellschaft: Chancen und Probleme • Wertvorstellungen • soziales und gesellschaftliches Engagement
Russland und die russisch-sprachigen Nachbarländer	<p>Russland:</p> <ul style="list-style-type: none"> • geografische Orientierung • Städte und Sehenswürdigkeiten • Regionen und Landschaften • politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Aspekte: • Charakteristika ausgewählter Metropolen • Lebensbedingungen • für die Gegenwart bedeutende historische Momente • Migrationsbewegungen, Russlanddeutsche • autonome Regionen und Sprachenvielfalt • Tourismus

4 Schulinternes Fachcurriculum

Innerhalb der Rahmenvorgaben der Fachanforderungen haben die Schulen Gestaltungsfreiraum bezüglich der Umsetzung der Kontingenzstundentafel, der Lern- und Unterrichtsorganisation, der pädagogisch-didaktischen Konzepte wie auch der inhaltlichen Schwerpunktsetzungen.

Im schulinternen Fachcurriculum dokumentiert die Fachkonferenz ihre Vereinbarungen zur Gestaltung des Russischunterrichts an ihrer Schule. Die Weiterentwicklung des schulinternen Fachcurriculums stellt eine ständige gemeinsame Aufgabe der Fachkonferenz dar.

Im schulinternen Fachcurriculum sind Vereinbarungen zu folgenden Aspekten zu treffen:

Aspekte	Vereinbarungen
Unterricht	<ul style="list-style-type: none"> • Verteilung der Themen und Inhalte / Lehrbuchlektionen auf die Lernjahre • Anzahl und Inhalt von lehrbuchunabhängigen, vertiefenden oder ergänzenden Unterrichtseinheiten • Einbeziehung außerunterrichtlicher Lernangebote und Projekte, gegebenenfalls Schüleraustausch • Konkretisierungen fachspezifischer Methoden
Fachsprache	<ul style="list-style-type: none"> • einheitliche Verwendung von Bezeichnungen und Begriffen
Fordern und Fördern	<ul style="list-style-type: none"> • Differenzierungsmaßnahmen für alle Schülerinnen und Schüler
Hilfsmittel, Materialien und Medien	<ul style="list-style-type: none"> • Anschaffung und Nutzung von Lehrbüchern, Wörterbüchern, Nachschlagewerken, Lektüren, Filmen etc. • einzusetzende Materialien und Medien • Zeitpunkt, zu dem das Arbeiten mit einem ein- und zweisprachigen Wörterbuch (gegebenenfalls in elektronischer Form) eingeführt wird und Festlegung, wie und in welchen Situationen damit zielführend gearbeitet wird
Leistungsbewertung	<ul style="list-style-type: none"> • Festlegung des durchgängigen Arbeitens mit dem Bewertungsbogen Schreiben in angepasster Form • Grundsätze zur Leistungsbewertung und zur Gestaltung von Leistungsnachweisen wie: <ul style="list-style-type: none"> - Anspruchsniveau, - Kriterien zur Leistungsbewertung, - Art und Anzahl der alternativen Leistungsnachweise, - Art und Inhalt sowie Organisation und Bewertung der Sprechprüfungen
Überprüfung und Weiterentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> • regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung getroffener Vereinbarungen

Darüber hinaus kann die Fachkonferenz auch weitere Vereinbarungen zur Gestaltung des Russischunterrichts an ihrer Schule treffen und im Fachcurriculum dokumentieren.

5 Leistungsbewertung

Leistungsbewertung wird verstanden als kontinuierliche Dokumentation und Beurteilung der individuellen Lernentwicklung und des jeweils erreichten Leistungsstandes. Leistungen werden nach pädagogischen und fachlichen Grundsätzen ermittelt und bewertet.

Leistungsfeststellungen und Leistungsbewertungen geben den Schülerinnen und Schülern Rückmeldungen über den erreichten Kompetenzstand. Den Lehrkräften geben sie Orientierung für die weitere Planung des Unterrichts sowie für notwendige Maßnahmen zur individuellen Förderung.

Die Grundsätze der Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung müssen für die Schülerinnen und Schüler sowie für die Erziehungsberechtigten transparent sein und erläutert werden. Dabei wird berücksichtigt, dass nicht nur die Quantität, sondern auch die Qualität der Beiträge für die Beurteilung maßgeblich ist.

Die Formen und Verfahren, der Umfang und die Dauer der Leistungsbewertung orientieren sich an den im Unterricht geschulten Kompetenzen, behandelten Themen und Inhalten sowie eingeübten Techniken und Aufgabenstellungen.

Die freie Sprachproduktion in Unterrichtsbeiträgen, Klassenarbeiten und gleichwertigen Leistungsnachweisen wird integrativ und kriterienorientiert bewertet. Bezogen auf das jeweilige Unterrichtspensum und den allgemeinen Lernstand werden sprachliche Stärken und Schwächen benannt. Kern der Bewertung sprachlicher Leistung ist die Würdigung der erbrachten Leistung und nicht die Feststellung sprachlicher Mängel.

Ein an Kompetenzerwerb orientierter Unterricht schließt die Förderung der Fähigkeit zur Selbsteinschätzung der Leistungen im Sinne des Europäischen Portfolios der Sprachen (EPS) ein. Die Schülerinnen und Schüler lernen, ihren Lernstand und ihre Lernfortschritte zu evaluieren und kritische Rückmeldungen konstruktiv auszuwerten.

Die Gesamtbewertung der Leistung der Schülerinnen und Schüler resultiert nach fachlicher und pädagogischer Abwägung aus den Ergebnissen der Unterrichtsbeiträge und

der Leistungsnachweise (Klassenarbeiten und gleichwertige Leistungsnachweise), wobei die Unterrichtsbeiträge vorrangig berücksichtigt werden.

5.1 Unterrichtsbeiträge

Unterrichtsbeiträge ermöglichen Leistungseinschätzungen zu allen Kompetenzbereichen des Faches. Dabei ist zu bedenken, dass die in den Fachanforderungen formulierten interkulturellen Kompetenzen nur in Ansätzen erfasst werden können.

Bei kooperativen Arbeitsformen sind sowohl die individuelle Leistung als auch die Gesamtleistung der Gruppe und der Lernprozess sowie das Endprodukt in die Bewertung einzubeziehen.

Neben den unten genannten Beurteilungsbereichen fließen die Ergebnisse der kontinuierlichen Beobachtung der Lernprozesse und der Lernfortschritte der Schülerinnen und Schüler in die Beurteilung mit ein, die in der Dokumentation der individuellen Lernentwicklung erfasst werden.

Beurteilungsbereich	Erläuterungen
Mündliche Unterrichtsbeiträge	Hierzu zählen zum Beispiel: <ul style="list-style-type: none"> • Beiträge zum Unterrichtsgespräch • mündliche Überprüfungen • Rollenspiele, szenische Darstellungen • Minidebatten • freie Kurzvorträge • mediengestützte Präsentationen • Beiträge zu Partner- oder Gruppenarbeiten • Ergebnisse von Partner- oder Gruppenarbeiten • Phasen der Unterrichtsgestaltung durch Lernende (zum Beispiel Lernen durch Lehren)
Schriftliche Unterrichtsbeiträge	Hierzu zählen zum Beispiel: <ul style="list-style-type: none"> • schriftliche Übungen im Heft/ in der Mappe, im Lerntagebuch, in der Wortschatzsammlung • Vor- und Nachbereitung des Unterrichts (schriftliche Hausaufgaben) • Aufgaben zur Überprüfung von Wortschatz und Grammatik (Tests) • Handouts zu Präsentationen

5.2 Leistungsnachweise

In Lernkontrollen werden überwiegend Kompetenzen überprüft, die im unmittelbar vorangegangenen Unterricht erworben werden konnten. Darüber hinaus sollen jedoch auch Problemstellungen einbezogen werden, die die Verfügbarkeit von Kompetenzen eines langfristig angelegten Kompetenzaufbaus überprüfen. Bei

Leistungs- und Kontrollsituationen steht die korrekte Anwendung des Gelernten im Vordergrund. Das Ziel ist, die Verfügbarkeit der erwarteten Kompetenzen nachzuweisen. Festlegungen zur Art der Leistungsnachweise trifft die Fachkonferenz auf der Grundlage der Vorgaben des gültigen Erlasses.

Beurteilungsbereich	Erläuterungen
Klassenarbeiten	<p>Die Auswahl der Aufgabenformate für die schriftlichen Lernkontrollen orientiert sich an den im Unterricht geförderten Kompetenzen; sie müssen den Schülerinnen und Schülern vertraut sein. Die Klassenarbeiten beschränken sich nicht darauf, isoliert die Verfügbarkeit der sprachlichen Mittel zu überprüfen, sondern sie umfassen zur Feststellung der funktional kommunikativen Kompetenz immer auch eine altersangemessene Schreibaufgabe (Ausnahme: Sprechprüfung). Dazu eignen sich an Situationen und an kommunikative Funktionen gebundene Aufgaben. Als Vorbereitung auf die Anschlussfähigkeit in der Sekundarstufe II sind die Schülerinnen und Schüler am Ende der Sekundarstufe I mit dem Umgang mit Operatoren vertraut. Im Laufe der Sekundarstufe I werden mindestens zwei Klassenarbeiten durch eine Sprechprüfung ersetzt, die als Einzel-, Partner- oder Gruppenprüfung gestaltet werden kann. Hierbei werden monologisches und dialogisches Sprechen überprüft; die Schreibaufgabe entfällt.</p>
Gleichwertige Leistungsnachweise	<p>Es wird empfohlen, mindestens eine Klassenarbeit im Schuljahr durch einen gleichwertigen Leistungsnachweis zu ersetzen. Dies kann beispielsweise in Form einer Sprechprüfung, einer Präsentation oder einer Portfolio-Mappe erfolgen. Die Art der gleichwertigen Leistungsnachweise wird durch die Fachkonferenz festgelegt; die Bewertung erfolgt inhaltlich und sprachlich nach transparent festgelegten Kriterien.</p>

III Fachanforderungen Russisch Sekundarstufe II

1 Das Fach Russisch in der Oberstufe an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen

Junge Menschen befinden sich in Europa in einer mehrsprachigen Lebenswelt, in der es gilt, für die zunehmenden Kontakte und die daraus resultierenden vielfältigen Kommunikationssituationen grenz- und sprachübergreifend handlungsfähig zu sein. Die russische Sprache bildet im Zuge der globalen Vernetzung einen wichtigen Schlüssel zu Russland, den Staaten der ehemaligen Sowjetunion und dem slawischen Sprachraum. Das Erlernen des Russischen eröffnet den Schülerinnen und Schülern einen Zugang zu Osteuropa mit der Vielfalt seiner Lebenswirklichkeiten und Kulturen. Die Kompetenzerweiterung im Bereich des Russischen bildet damit eine wesentliche Grundlage für berufliche und persönliche Mobilität.

Das Ziel des Russischunterrichts in der Sekundarstufe II ist die Erweiterung der interkulturellen fremdsprachlichen Handlungsfähigkeit, die in der Regel bereits in der Sekundarstufe I angebahnt wurde. Dies geschieht über die Entwicklung der interkulturellen kommunikativen und der funktionalen kommunikativen Kompetenz sowie der Text- und Medienkompetenz. Die vorliegenden Fachanforderungen legen fest, welche Kompetenzen auf welchem Niveau die Schülerinnen und Schüler am Ende der Sekundarstufe II erreichen sollen. Sie beschreiben Lernergebnisse in Form von fachbezogenen Kompetenzen, denen ein fachdidaktisch begründetes Kompetenzmodell zugrunde liegt (vgl. Kapitel III.2). Die verbindlich zu behandelnden

Themenbereiche (vgl. Kapitel III.3) bilden den Rahmen für die inhaltliche Ausgestaltung des Unterrichts. Auf dieser Grundlage werden die fachspezifischen Kompetenzen im Russischunterricht entfaltet.

Orientierungspunkt für Vorgaben dieser Fachanforderungen sind die Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz (KMK) für die fortgeführte Fremdsprache (Englisch/Französisch) für die Allgemeine Hochschulreife in der Fassung vom 18.10.2012.

Die Fachanforderungen Russisch Sekundarstufe II stellen den Lehrplan für das Fach Russisch in der Sekundarstufe II und die verbindlichen Regelungen für die schriftliche und mündliche Abiturprüfung dar. Sie präzisieren die Anforderungen an die fachliche Arbeit im Russischunterricht mit Blick auf die schriftliche und mündliche Abiturprüfung im Fach Russisch und legen auch das in den nicht prüfungsrelevanten Russischkursen zu erreichende Abschlussniveau fest. Die Fachanforderungen sind daher Grundlage für die Fachschaftsarbeit; sie geben den Rahmen für das schulinterne Fachcurriculum vor, in dem schulbezogene Spezifizierungen vorgenommen werden.

Für die Transparenz und Vergleichbarkeit von Lehr- und Lernprozessen und der zu erreichenden Abschlussniveaus werden die Kompetenzstufen des vom Europarat herausgegebenen Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) in der Fassung vom September 2001 zugrunde gelegt.

Angestrebte Niveaus gemäß GeR im Überblick

	zweite Fremdsprache	dritte Fremdsprache	neubeginnende Fremdsprache
Mittlerer Schulabschluss	A2+ (GemSO und G9)	A2	
Übergang Oberstufe	A2+/in Teilkompetenzen B1	A2+	
Einführungsjahrgang	B1	B1	A1+
Qualifikationsphase	B1+ (gN) / B2 (eN)	B1+ (gN) / B2 (eN)	B1

1.1 Grundlagen und Lernausgangslage

Das Fach Russisch kann in der Oberstufe der Gymnasien und Gemeinschaftsschulen in Schleswig-Holstein sowohl als fortgeführte (zweite oder dritte) als auch als neubeginnende (zweite, dritte oder vierte) Fremdsprache von den Schülerinnen und Schülern gewählt werden. Die fortgeführte Fremdsprache kann auf grundlegendem oder erhöhtem Anforderungsniveau erlernt werden.

Beim Eintritt in die Oberstufe verfügen die Schülerinnen und Schüler über ein unterschiedlich breites Spektrum an Sprachlernerfahrung. Die Heterogenität der Lernvoraussetzungen ist ein wesentliches Kennzeichen der Russischgruppen in der Oberstufe und muss bei den didaktischen und methodischen Entscheidungen insbesondere in der Einführungsphase Berücksichtigung finden.

1.1.1 Russisch als fortgeführte Fremdsprache

Die Fachanforderungen Russisch für die Sekundarstufe II schließen an die Fachanforderungen Russisch für die Sekundarstufe I an und gewährleisten so die Kontinuität des Lernprozesses.

Aufbauend auf dem am Ende der Sekundarstufe I erreichten Niveau erweitern und vertiefen die Schülerinnen und Schüler ihre fremdsprachlichen Kompetenzen im Russischen. Um die angestrebte sprachliche und interkulturelle Handlungsfähigkeit zu erreichen, werden die Lernenden in authentischen und für sie bedeutsamen Kontexten sowie durch herausfordernde Aufgaben sprachhandelnd tätig. Sie gestalten ihre individuellen und die kollektiven Lernprozesse aktiv mit.

Der fortgeführte Unterricht wird vorzugsweise in Gruppen von Russisch als zweiter oder dritter Fremdsprache durchgeführt; es können jedoch auch übergreifende Kurse aus Schülerinnen und Schülern der zweiten und dritten Fremdsprache gebildet werden. Bestehende Unterschiede zwischen dem acht- und dem neunjährigen Bildungsgang sowie zwischen der zweiten und der dritten Fremdsprache werden im Einführungsjahrgang ausgeglichen.

In der Qualifikationsphase ist die Einrichtung von jahrgangs- oder niveauübergreifenden Kursen möglich, sofern die Vorgaben zum Zentralabitur beachtet werden.

Einführungsphase

Die Schülerinnen und Schüler sollten mit dem Ende der Sekundarstufe I in Russisch das Niveau A2 (Mittlerer Schulabschluss) bzw. A2+ (Übergang in die Oberstufe) erreicht haben. Aufgabe der Einführungsphase ist es, Unterschiede auszugleichen, die sich durch die verschiedenen Bildungsgänge ergeben haben, und die fachbezogenen Kompetenzen aller Schülerinnen und Schüler zu festigen, zu erweitern und auf die Arbeitsweisen der Oberstufe vorzubereiten. Der am Lehrbuch orientierte Spracherwerbsprozess sollte bis zum Ende des Einführungsjahres schrittweise durch authentische Unterrichtsmaterialien ergänzt werden. Für die erfolgreiche Mitarbeit in der Qualifikationsphase ist das Niveau B1 erforderlich.

Qualifikationsphase

Aufgabe des Russischunterrichts in der Qualifikationsphase ist es, an die von den Schülerinnen und Schülern erreichten Kompetenzen anzuknüpfen, sie weiterzuentwickeln, ein möglichst hohes Maß an Selbstständigkeit bei der Bearbeitung von Fragestellungen zu erreichen und Methodenkompetenz zu stärken, um die Verwendung allgemein wissenschaftspräparativer Arbeitsmethoden anzubahnen.

Der Russischunterricht zielt darauf ab, exemplarisch erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten in Sprache und Kultur so zu vernetzen, dass Aufgaben mit wachsendem Anspruchsniveau bewältigt werden können.

Die Entwicklung kommunikativer und inhaltlicher Kompetenzen erfordert vielfältige Unterrichtsformen mit funktionalen Methoden. Zur Förderung der Lernerautonomie sind kooperative und projektorientierte Arbeitsformen unverzichtbar.

Für das Ende der Sekundarstufe II wird die Niveaustufe B2 gemäß GeR angestrebt. Auf dem grundlegenden Anforderungsniveau gilt dies für alle Teilkompetenzen der funktionalen kommunikativen Kompetenz. Darüber hinaus wird auf dem erhöhten Anforderungsniveau bei den rezeptiven Teilkompetenzen B2+ angestrebt.

1.1.2 Russisch als neubeginnende Fremdsprache

Der Unterricht in Russisch als neubeginnende Fremdsprache entspricht in Bezug auf die interkulturelle Handlungsfähigkeit dem fortgeführten Russischunterricht; bei der funktionalen kommunikativen Kompetenz müssen die Erwartungen reduziert werden.

Russisch als neubeginnende Fremdsprache kann lediglich als Kurs auf grundlegendem Anforderungsniveau belegt werden. Der Unterricht kann nur in jahrgangsbezogenen Kursen erteilt werden.

Die Lerngruppen können sich aus Schülerinnen und Schülern verschiedener Bildungsgänge mit unterschiedlichen Sprachlernerfahrungen zusammensetzen. Die Lernenden erfüllen die Fremdsprachen-Belegpflicht als zweite oder dritte Fremdsprache oder nehmen den Russischunterricht als zusätzliches Angebot wahr.

Die angestrebte Niveaustufe B1 zum Abschluss der Qualifikationsphase erfordert im Unterschied zur Sekundarstufe I eine Unterrichtsgestaltung, die die höhere Fähigkeit der Lernenden zu Kognitivierung und Systematisierung nutzt.

Der auf drei Jahre angelegte Unterricht gliedert sich in zwei Phasen, die nicht mit dem Einführungsjahrgang und der Qualifikationsphase zusammenfallen. Während des Sprachlehrgangs der ersten drei Halbjahre wird mit einem für die Oberstufe geeigneten Lehrwerk gearbeitet; zunehmend werden authentische Texte integriert. In den weiteren drei Halbjahren bilden die verpflichtenden Themenbereiche - siehe Kapitel III.3 - die Grundlage des Unterrichts. Der Spracherwerb wird weiter durch geeignetes Übungsmaterial unterstützt.

Einführungsphase

Während der Einführungsphase werden Grundkenntnisse der Russischen Sprache erarbeitet, die für die Mitarbeit in der Qualifikationsphase unerlässlich sind. Es werden die Lern- und Arbeitstechniken vermittelt und genutzt, die für das zügige Voranschreiten im Spracherwerb erforderlich sind. Dabei werden die unterschiedlichen Lernvorausset-

zungen der Schülerinnen und Schüler produktiv für die Gestaltung des Unterrichts genutzt.

Qualifikationsphase

Zunächst wird der am Lehrwerk orientierte Spracherwerb mit der gebotenen Raffung und Schwerpunktsetzung fortgeführt. Für das Ende der Lehrbuchphase wird Niveau A2+ des GeR angestrebt.

Nach der Lehrbuchphase wird den Lernenden die Möglichkeit gegeben, an exemplarischen, für die russische Sprachwelt relevanten Themen zu arbeiten und dabei fachspezifische Arbeitsmethoden anzuwenden. Zugleich werden noch fehlende komplexere sprachliche Strukturen vermittelt, denn die Festigung und der weitere Ausbau der kommunikativen Kompetenz bleiben prioritär. Am Ende der Qualifikationsphase wird das Niveau B1 erreicht.

1.1.3 Anforderungsniveaus

Bei den KMK-Bildungsstandards, die diesen Fachanforderungen zugrunde liegen, handelt es sich um Regelstandards, die zwischen einem grundlegenden Anforderungsniveau (gN) und einem erhöhten Anforderungsniveau (eN) unterscheiden.

In der Einführungsphase sowie in der Qualifikationsphase der Sekundarstufe II wird das Fach Russisch als

- neubeginnende Fremdsprache auf grundlegendem Anforderungsniveau
- fortgeführte Fremdsprache auf grundlegendem Anforderungsniveau oder als
- fortgeführte Fremdsprache auf erhöhtem Anforderungsniveau als Profil- oder Kernfach unterrichtet.

1.2 Der Beitrag des Faches zur allgemeinen und fachlichen Bildung

Wachsende internationale Mobilität und Kooperation sowie Zuwanderung von Menschen aus anderen Sprach- und Kulturkreisen bringen neue Herausforderungen für Schülerinnen und Schüler mit sich. Mit Blick auf Europa als Kultur- und Wirtschaftsraum und die zunehmende Globa-

lisierung gewinnt das Fremdsprachenlernen mit dem Ziel individueller Mehrsprachigkeit weiter an Bedeutung. Die Internationalisierung privater und beruflicher Beziehungen erfordert eine umfassende Kommunikationsfähigkeit in verschiedenen Fremdsprachen sowie interkulturelle Handlungsfähigkeit, um sich in einer immer komplexer werdenden und immer schneller verändernden Welt zurechtzufinden. Vor diesem Hintergrund kommt dem schulischen Fremdsprachenunterricht eine Schlüsselfunktion für die Entwicklung von Mehrsprachigkeit und im Hinblick auf lebensbegleitendes Sprachenlernen zu; er trägt zu einer bewussten Lebensgestaltung und zur gesellschaftlichen Teilhabe junger Erwachsener bei.

Russisch leistet in diesem Sinne einen wichtigen Bildungsbeitrag:

- Russisch ist eine Weltsprache, die von ca. 260 Mio. Menschen als Erst- oder Zweitsprache gesprochen wird. Es ist offizielle Sprache in Russland, in der Ukraine und in weiten Teilen der ehemaligen Sowjetunion, eine der Amtssprachen der UN und Arbeitssprache in internationalen Organisationen.
- Russischkenntnisse eröffnen den Zugang zum Slawischen Sprachraum, der von wachsender wirtschaftlicher und geopolitischer Bedeutung ist.
- Russischkenntnisse erweitern die Möglichkeiten für Auslandsaufenthalte in Schule und Studium und können für die berufliche Tätigkeit von großem Nutzen sein.
- Russisch ist der Schlüssel zur russischen Kultur und ihrem Kulturerbe: Am Beispiel der russischen Literatur des 19. und 20. Jahrhunderts lässt sich – abgesehen von ihrem spezifischen Wert – die Verflechtung mit den (west-)europäischen Kulturen eindrucksvoll nachvollziehen.

Ein der interkulturellen Handlungsfähigkeit verpflichteter Russischunterricht der gymnasialen Oberstufe gibt authentische Einblicke in die Vielfalt der vergangenen und gegenwärtigen Lebenswirklichkeiten des russischen Sprachraums und zeigt, wie diese mit der Entwicklung im deutschsprachigen Raum zusammenhängen. Er eröffnet die Möglichkeit, Distanz zu eigenen Sichtweisen und Haltungen herzustellen und die eigene Wirklichkeit zu hinterfragen. Die Reflexion von Gemeinsamkeiten sowie von Differenzen ist im Sinne des Bewusstseins für das

Leben in der „Einen Welt“ erforderlich. Sie kann in der Oberstufe bisweilen anknüpfen an Erfahrungen, die die Lernenden bei Auslandsaufenthalten oder auf Austausch- oder Studienfahrten gemacht haben, und wird die persönlichen und medialen Kontakte nutzen. Die Präsenz der russischen Sprache in Deutschland (Russlanddeutsche und Emigranten aus dem slawischen Sprachraum) wirkt sich im Unterricht aus, wenn Menschen dieser Herkunft an ihm teilnehmen. In jedem Fall ermöglicht sie Kontakte, die für den Russischunterricht fruchtbar gemacht werden können.

Da Russisch als neubeginnende Fremdsprache ein Unterrichtsangebot in der Einführungs- und Qualifikationsphase an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen sein kann, stellt es einen wesentlichen Baustein innerhalb verschiedener Bildungswege dar. So leistet Russisch einen Beitrag in Bezug auf die Durchlässigkeit der verschiedenen Schulformen. Insbesondere für Lernende mit Russisch als Herkunftssprache kann dies von besonderer Bedeutung sein. Das Fach Russisch trägt demzufolge nicht nur zu nachhaltiger Dialogfähigkeit mit den Völkern des postso-wjetischen Raums bei, sondern auch zur Umsetzung von Chancengleichheit innerhalb des Bildungssystems.

1.3 Didaktische Leitlinien

Wesentliches Ziel des Russischunterrichts in der Sekundarstufe II ist die Befähigung zum mündlichen und schriftlichen Diskurs. Diese Diskursfähigkeit wird verstanden als eine Verstehens-, Mitteilungs- und Reflexionsfähigkeit, die wichtige interkulturelle Kompetenzen umfasst und die im Rahmen einer Auseinandersetzung mit Themen, Texten und Medien integriert erworben wird. Der Russischunterricht in Schleswig-Holstein basiert auf Prinzipien, die einen solchen Kompetenzerwerb fördern.

1.3 Didaktische Leitlinien

Kompetenzorientierung	Der Russischunterricht vermittelt fremdsprachliches, interkulturelles und methodisches Wissen und bietet vielfältige Gelegenheiten, dieses Wissen in Performanzsituationen handelnd anzuwenden, wodurch die entsprechenden Kompetenzen entwickelt und gefördert werden.
Kommunikationsorientierung	Im Russischunterricht erfolgt tatsächliches Interagieren, das sich in einem zielgerichteten und kommunikationsbezogenen Gebrauch des Russischen manifestiert. Der Unterricht orientiert sich am Sprachgebrauch der alltäglichen Kommunikation, in der Sprechen und Hören dominieren. Dem Mündlichen wird daher der Vorrang vor dem Schriftlichen gegeben. Dies spiegelt sich im unterrichtlichen Geschehen, bei der Text- und Materialwahl, in den Aufgabenstellungen von Leistungsnachweisen und bei der Leistungsbewertung wider. Die Unterrichtsplanung stellt die angestrebten Kompetenzen ins Zentrum, zum Beispiel durch die Arbeit mit komplexen Lernaufgaben.
Themenorientierung	<p>Der Russischunterricht stellt die Kommunikation über Themen und Inhalte ins Zentrum. Im Sinne von Lernzuwachs und Progression entwickelt sich der Unterricht in thematischen Einheiten. (vgl. Kap. III.3). Bei der Themen- oder Inhaltswahl gelten folgende Kriterien:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es gilt das Prinzip des Exemplarischen. • Die Auswahl der Unterrichtsinhalte erfolgt derart, dass Vorwissen aktiviert werden kann. • Lernzuwachs und Progression werden deutlich. Dabei stehen elementares Lernen und übende Anwendung in einem ausgewogenen Verhältnis zu Formen des problemlösenden Lernens. • Lebensweltbezug und Lernerfahrungen der Schülerinnen und Schüler werden berücksichtigt. • Die ausgewählten Unterrichtsinhalte ermöglichen in fachlicher und fächerübergreifender Hinsicht auch methodisch selbstständiges Arbeiten. • Die ausgewählten Unterrichtsinhalte berücksichtigen Themen der russischen Kultur und Gesellschaft sowie mit deren Werten, Haltungen und Einstellungen als Basis interkultureller Kompetenz.
Handlungsorientierung	Die Aufgaben im Russischunterricht sind für die Lernenden inhaltlich bedeutungsvoll und erfordern eine interaktive Verwendung der Sprache. Sie umfassen Alltagssituationen, sach- und problembezogene Fragestellungen, berufsbezogene Anwendungen und wissenschaftspropädeutische Arbeitsformen.
Selbstständigkeit und Eigenverantwortung	Der Russischunterricht ist ein methodisch vielfältiger Unterricht mit variablen Organisationsformen. Er fördert durch die Vermittlung von Methodenwissen selbstständiges und kooperatives Lernen. Der Unterricht lässt auch Raum für offenes und fächerübergreifendes Lernen.

Authentizität und Textsortenvielfalt	Die Erschließung von Texten hat zentrale Bedeutung. Der Russischunterricht setzt Texte und Medien funktional ein. Sie bieten den Schülerinnen und Schülern unmittelbaren Zugang zu authentischen Anwendungsbereichen der Sprache. Das jeweilige Weltwissen der Rezipienten wird in die Textarbeit einbezogen, gegebenenfalls in didaktisierter Form. Der funktionale Einsatz von Texten und Medien bietet Lerngelegenheiten für den selbstständigen, kritischen und kreativen Umgang mit ihnen und schult dabei sowohl die analytische als auch die adressatenbezogene produktiv-gestaltende Herangehensweise (vgl. Kap. III.3). Dabei werden fiktionale und nichtfiktionale Texte verpflichtend berücksichtigt (vgl. Kap. III.3).
Vernetztes Lernen	Im Russischunterricht erfolgt vernetztes, überwiegend induktiv angelegtes Lernen: Spracharbeit und Methodentraining finden nicht isoliert, sondern an für die Schülerinnen und Schüler relevanten Inhalten statt. Die sprachlichen Mittel erfüllen in diesem Sinne eine „dienende Funktion“.
Funktionale Einsprachigkeit	Der Russischunterricht orientiert sich am Sprachvorbild der Muttersprachler. Die deutsche Sprache wird in Ausnahmefällen zielführend eingesetzt, z. B. in Phasen der Sprachmittlung und der kontrastiven Sprachbetrachtung.
Kriterienorientierte Bewertung	Bei der Bewertung wird zwischen Lern- und Leistungssituationen unterschieden. Die Anforderungen bei der Überprüfung des Lernzuwachses in allen Kompetenzbereichen beruhen auf transparenten Kriterien. Die Rückmeldung über den Leistungsstand sollte den individuellen Lernfortschritt berücksichtigen und als Lernhilfe formuliert werden.
Funktionale Fehlertoleranz	Im Russischunterricht werden Fehler als Teil des Lernprozesses verstanden. Der Umgang mit ihnen erfolgt reflektiert und mit angemessenem, nach Lernstand und Anspruchsniveau differenziertem Vorgehen. Ziel ist primär die Aufrechterhaltung der Kommunikation, nicht die Fehlerfreiheit der Aussage. Zugleich erhalten die Schülerinnen und Schüler die für den Lernfortschritt erforderliche Orientierung.
Lernen am anderen Ort	In den Russischunterricht werden außerschulische Lernorte und vorhandene internationale Kontakte zielführend und unterstützend mit eingebunden.
Stärkung von Mehrsprachigkeit	Der Russischunterricht nutzt Kenntnisse und Fertigkeiten, die die Schülerinnen und Schüler bereits im Russischen bzw. in anderen Fremdsprachen erworben haben, zeigt Verbindungen zwischen Sprachen auf, regt zu sprachvernetztem Lernen an und bereitet durch die Vermittlung von Strategiewissen auf das Erlernen weiterer Fremdsprachen vor.

1.4 Anforderungsbereiche

Für die Gestaltung des Unterrichts, die Erstellung von Aufgaben und die Bewertung von Unterrichtsbeiträgen und Leistungsnachweisen sind die folgenden Anforderungsbereiche zu berücksichtigen:

Anforderungsbereich I bezieht sich auf Anforderungen in den Bereichen Reproduktion und Textverstehen. Er umfasst sowohl die sprachlich angemessene Wiedergabe des Inhalts von vorgelegten Materialien auf der Grundlage von Sachverhalten und Kenntnissen aus einem begrenzten Gebiet, die verbindlich vorgegeben und im Unterricht vermittelt worden sind, als auch das materialungebundene Wiedergeben gelernter Sachverhalte.

Dazu gehören

- das Verstehen und die Wiedergabe des Inhalts, der zentralen Aussagen oder der Problemstellung vorgegebener Materialien,
- die aufgabenbezogene Wiedergabe von Kenntnissen in gelernten Zusammenhängen,
- die angemessene und weitgehend normgerechte Verwendung der sprachlichen Mittel zur Beschreibung und verkürzenden Wiedergabe von Sachverhalten,
- die Anwendung gelernter und geübter fachspezifischer Arbeitsweisen.

Anforderungsbereich II bezieht sich auf Anforderungen in den Bereichen Reorganisation und Analyse. Er umfasst das Erklären, Verarbeiten und Darstellen bekannter Sachverhalte mit Hilfe neuer Fragestellungen und unter Anwendung fach- und sachadäquater Methoden sowie das selbstständige Übertragen von Gelerntem auf vergleichbare fachbezogene Gegenstände hinsichtlich der Sachzusammenhänge, Verfahren, sprachlichen Mittel und Darstellungsformen.

Dazu gehören

- das Erschließen und das sprachlich eigenständige und aufgabenbezogene Darstellen der inhaltlichen Aussagen von sprachlich und strukturell komplexen Materialien oder von umfassenderen Sachverhalten,
- die planmäßige Auswahl und Anwendung von Fachme-

thoden (Erschließungstechniken, Analyseverfahren) zur problemlösenden Bearbeitung einer komplexen Aufgabenstellung,

- die aufgabenbezogene Anwendung von Formen der analytisch-deutenden und problemlösenden Argumentation und ihre sprachliche Realisierung,
- die weitgehend norm- und funktionsgerechte Verwendung eines differenzierteren Repertoires sprachlicher Mittel.

Anforderungsbereich III bezieht sich auf Anforderungen in den Bereichen Werten und Gestalten. Er umfasst planmäßiges Verarbeiten komplexer Sachverhalte und Materialien mit dem Ziel, zu selbstständigen Lösungen, Gestaltungen oder Deutungen, Folgerungen, Begründungen, Wertungen zu gelangen. Dabei werden aus den gelernten Methoden oder Lösungsverfahren die zur Bewältigung der Aufgabe geeigneten selbstständig ausgewählt oder einer neuen Problemstellung angepasst.

Dazu gehören:

- begründete, wertende Folgerungen aus den Ergebnissen der durchgeführten Analyse oder Problemerkörterung,
- die Einordnung der Ergebnisse in den größeren thematischen Zusammenhang der Problemstellung,
- die Kenntnis und Anwendung der grundlegenden Konventionen der Textgestaltung anwendungs- / produktionsorientierter Textformen,
- die Anwendung rhetorischer, ästhetisch gestaltender und leserorientierter Sprachmittel in einem thematischen Bezug und innerhalb der Konventionen einer bestimmten Textsorte (kommunikative Funktion literarischer Texte bzw. von Sach- und Gebrauchstexten),
- die argumentierende Darlegung komplexer Sachverhalte, begründende, kommentierende Stellungnahme und zieltextgebundene Textgestaltung unter Verwendung der dazu erforderlichen sprachlichen Mittel in weitgehend normgerechter und differenzierter Form.

Arbeitsaufträge werden mit Operatoren formuliert (s. IV Anhang), die diesen allgemein beschriebenen Anforderungsbereichen zugeordnet sind. Die drei Anforderungsbereiche können nicht eindeutig voneinander getrennt werden. Daher ergeben sich in der Praxis der Aufgaben-

stellung Überschneidungen. Im Unterricht müssen für jede Schülerin und jeden Schüler die Anforderungsbereiche I, II und III angemessen angeboten und entsprechende Leistungen von ihnen eingefordert werden.

Hinsichtlich der Art, des Umfangs, der Komplexität sowie des Grades an Differenziertheit der erwarteten Leistung ist zwischen grundlegendem und erhöhtem Niveau sowie zwischen fortgeführter und neu beginnender Fremdsprache zu unterscheiden. Besonders bei letzterer sind die Anforderungen an die sprachliche Komplexität der zu erschließenden wie der zu erstellenden Texte deutlich geringer.

2 Kompetenzbereiche

2 Kompetenzbereiche

Im Sinne der KMK-Bildungsstandards tragen die Fachanforderungen für Schleswig-Holstein den folgenden Kompetenzen Rechnung:

- interkulturelle kommunikative Kompetenz
- funktionale kommunikative Kompetenz
- Text- und Medienkompetenz
- Sprachlernkompetenz
- Sprachbewusstheit

Vorrangiges Ziel des Russischunterrichts in der Sekundarstufe II ist die mündliche und schriftliche Diskursfähigkeit, auch in fächerübergreifenden beziehungsweise -verbindenden Zusammenhängen. Die Diskursfähigkeit umfasst rezeptive, produktive und reflexive kommunikative und sprachbezogene Fertigkeiten sowie wichtige interkulturelle Kompetenzen.

Der Kompetenzerwerb vollzieht sich nicht isoliert, sondern integriert im Rahmen der Auseinandersetzung mit Themen, Texten und Medien. Er zeigt sich darin, dass zunehmend komplexere Aufgabenstellungen erfolgreich und zunehmend selbstständig bearbeitet werden können. Ihre Bewältigung setzt gesichertes Wissen sowie die Kenntnis und Anwendung fachbezogener oder wissenschaftsprüfender Verfahren voraus.

Das nachfolgende, den KMK-Bildungsstandards entnommene Schaubild verdeutlicht die Vernetzung der Kompetenzbereiche, die in Abhängigkeit von der jeweiligen Kommunikationssituation in unterschiedlicher Akzentuierung zusammenwirken. Zentral ist die funktionale kommunikative Kompetenz. Entsprechend dem Stellenwert und den erweiterten Formen des Umgangs mit Texten und Medien in der Sekundarstufe II wird außerdem ein eigener Bereich als Text- und Medienkompetenz ausgewiesen. Sie bezieht sich auf die Rezeption und Produktion mündlicher, schriftlicher und medial vermittelter Texte. Interkulturelle Kompetenz stellt ein weiteres wesentliches Element des fremdsprachlichen Bildungskonzepts der Sekundarstufe II dar. Sie manifestiert sich in fremdsprachlichem Verstehen und Handeln. Aus diesem Grund wird sie als interkulturelle kommunikative Kompetenz bezeichnet. Ihre Dimensionen sind Wissen, Einstellungen und

Bewusstheit. Darüber hinaus sind Sprachbewusstheit und Sprachlernkompetenz als eigene Kompetenzen gefasst. Zugleich unterstützen sie die Ausbildung der anderen Kompetenzen und sind aus diesem Grund in der Grafik lateral angeordnet. Alle abgebildeten Kompetenzen stehen in engem Bezug zueinander. Dies wird durch die unterbrochenen Linien verdeutlicht.



Im Folgenden werden die einzelnen Kompetenzbereiche näher beschrieben und in Form von Standards operationalisiert. Hinsichtlich der funktionalen kommunikativen Kompetenz wird in mehrfacher Hinsicht differenziert: Es wird zwischen Einführungs- und Qualifikationsphase unterschieden. Bei der fortgeführten Fremdsprache werden ein grundlegendes (gN) und ein erhöhtes Niveau (eN) ausgewiesen. Die Darstellung erfolgt getrennt für die fortgeführte und die neubeginnende Fremdsprache.

Die Standards zu den Kompetenzbereichen der interkulturellen kommunikativen Kompetenz, der Text- und Medienkompetenz, der Sprachbewusstheit und der Sprachlernkompetenz sind für den Russischunterricht der Sekundarstufe II

allgemein gültig. Aus diesem Grunde entfallen in diesen Kompetenzbereichen die Differenzierungen.

In der gesamten Standardbeschreibung wird der Begriff „Texte“ im Sinne eines erweiterten Textbegriffs verwendet. Dieser umfasst schriftliche und mündliche, aber auch medial vermittelte Texte in ihren jeweiligen kommunikativen Zusammenhängen.

2.1 Funktionale kommunikative Kompetenz

Die funktionale kommunikative Kompetenz besteht aus den Teilkompetenzen Hör- und Hörsehverstehen, Sprechen, Leseverstehen, Schreiben und Sprachmittlung. Die Teilkompetenzen werden im Folgenden jeweils getrennt aufgeführt. In der Sprachverwendung kommen die einzelnen Kompetenzen hingegen vorwiegend integrativ zum Tragen.

Die Schülerinnen und Schüler gelangen zu einem zunehmend sicheren, flexiblen und differenzierten Gebrauch

des Russischen. Zum differenzierten kommunikativen Sprachhandeln gehört der angemessene Gebrauch sprachlicher Mittel – Wortschatz, Aussprache/Intonation, Grammatik und Orthografie – und kommunikativer Strategien. Sprachliche Mittel und kommunikative Strategien haben in allen Kompetenzbereichen dienende Funktion. Die kommunikativen Strategien sind jeweils bei den sprachlichen Teilkompetenzen mitberücksichtigt, die sprachlichen Mittel im Anschluss an die funktionalen kommunikativen Teilkompetenzen dargestellt.

Der Unterricht ist so zu gestalten, dass die Ausbildung aller Teilkompetenzen möglich ist.

2.1.1 Russisch als fortgeführte Fremdsprache

2.1.1.1 Einführungsphase

Die Standards für die Einführungsphase weisen das Niveau B1 des GeR für das Ende der Sekundarstufe II aus.

Hör- und Hörsehverstehen

Am Ende der Einführungsphase können die Schülerinnen und Schüler die Hauptinhalte komplexerer und längerer Redebeiträge erfassen und einem Diskussionsverlauf folgen, sofern die Thematik hinreichend vertraut ist, in der Standardsprache gesprochen und der Gesprächsverlauf durch nonverbale Signale und Intonation unterstützt wird.

Die Schülerinnen und Schüler ...

- erfassen in Gesprächen auch unter Muttersprachlern das Thema und Kernaussagen.
- verstehen global authentisches Material (z. B. Filme, Filmsequenzen, Hörtexte) und entnehmen ihm mit Hilfe von entsprechenden Aufgabenstellungen Detailinformationen (z. B. Handlungsmotive und Hintergründe, Figurenkonstellation und -charakteristik).

Leseverstehen

Am Ende der Einführungsphase können die Schülerinnen und Schüler authentische fiktionale und nichtfiktionale Texte lesen und verstehen, die sich auf das soziale Umfeld von Jugendlichen der eigenen und der Zielsprachenkulturen beziehen, gesellschaftlich relevante Thematiken der russischsprachigen Welt ansprechen und gering verschlüsselt in Standardsprache verfasst sind.

Die Schülerinnen und Schüler ...

- erschließen Texte global und im Detail.
- finden in verschiedenen Texten/Textteilen gezielt bestimmte Informationen auf.
- erkennen in klar geschriebenen argumentativen Texten die wesentlichen Schlussfolgerungen sowie Haltungen und Einstellungen eines Schreibenden.
- erkennen in Texten einzelne Gestaltungsmerkmale und ihre Wirkung (z. B. Aufbau, Erzählperspektive).
- lesen selbstständig einen längeren fiktionalen, sprachlich authentischen Text, wobei das Leseerlebnis im Vordergrund steht.

Sprechen

Am Ende der Einführungsphase können sich die Schülerinnen und Schüler sowohl monologisch als auch in der Interaktion in komplexeren zusammenhängenden Sätzen klar verständlich und flüssig über thematisch vertraute Inhalte äußern.

Monologisches Sprechen

Die Schülerinnen und Schüler ...

- schildern reale und erfundene Ereignisse.
- berichten detailliert über Erfahrungen und erläutern ihre Einstellung dazu.
- geben Inhalte von literarischen Texten und Filmen wieder und beschreiben dabei die eigenen Gedanken, Gefühle und Reaktionen.
- beschreiben und begründen Wunschträume, Ziele und Absichten.
- tragen komplexere Präsentationen und Referate vor.

An Gesprächen teilnehmen

Die Schülerinnen und Schüler ...

- nehmen an Gesprächen zu einem breiteren Themenspektrum teil.
- äußern und vertreten in Diskussionen persönliche Standpunkte und drücken höflich Überzeugungen, Zustimmung, Ablehnung aus.
- tauschen persönliche und sachbezogene Informationen aus und reagieren dabei gegebenenfalls auf weiterführende Nachfragen.
- drücken Gefühle aus und reagieren sprachlich angemessen auf Gefühlsäußerungen.

Schreiben

Am Ende der Einführungsphase können die Schülerinnen und Schüler umfangreichere strukturierte Texte zu einem breiteren Themenspektrum verfassen.

Die Schülerinnen und Schüler ...

- resümieren komplexere Texte.
- schreiben übersichtliche, zusammenhängende Berichte und persönliche Briefe (auch Leserbriefe), in denen Ereignisse und Einstellungen geschildert werden.
- stellen Argumente zu Problemen und Fragen zusammen, wägen sie gegeneinander ab und nehmen Stellung.
- verfassen eine Charakterisierung.
- erstellen komplexere kreative Texte (z. B. entwickeln alternative Handlungsstränge, füllen Leerstellen, schreiben aus anderer Perspektive, verfassen Rollenbiographien).
- formulieren adressatengerecht einfache standardisierte Anfragen und/oder Bewerbungen.

Sprachmittlung

Am Ende der Einführungsphase können die Schülerinnen und Schüler – auch unter Verwendung von Hilfsmitteln und Strategien – wesentliche Inhalte authentischer mündlicher oder schriftlicher Texte zu Alltagssituationen und zu Themen von allgemeiner Bedeutung in der jeweils anderen Sprache sowohl schriftlich als auch mündlich adressatengerecht und situationsangemessen für einen bestimmten Zweck wiedergeben. Dabei wenden sie ihr sprachliches, thematisches und interkulturelles Wissen sowie ihr Weltwissen an.

Die Schülerinnen und Schüler übertragen Inhalte von ...

- umfangreichem Textmaterial, indem sie die Kernaussagen wiedergeben.
- Nachrichten, Zeitungstexten, Orientierungs- und Beratungsgesprächen, Briefen.
- Diskussionen und Streitgesprächen unter Verzicht auf Redundantes und geben gegebenenfalls Erläuterungen zu Begriffen/Sachverhalten, die dem Adressaten nicht vertraut sind.

Verfügen über die sprachlichen Mittel

Wortschatz
Am Ende der Einführungsphase verfügen die Schülerinnen und Schüler über einen Wortschatz, der es ihnen ermöglicht, sich zu relevanten Themen der eigenen und der Zielsprachenkulturen zu äußern.
Die Schülerinnen und Schüler ... <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über einen angemessenen allgemeinen und themenspezifischen Wortschatz und über differenzierte Redemittel zur Argumentation. • verfügen über einen erweiterten Wortschatz zum Umgang mit Texten (auch fiktionaler Art) und Medien sowie zur Beschreibung sprachlicher Phänomene. • schließen lexikalische Lücken sinnvoll durch Umschreibung.
Aussprache und Intonation
Am Ende der Einführungsphase verfügen die Schülerinnen und Schüler über eine weitgehend dem Vorbild russischer Muttersprachler angenäherte Aussprache mit richtiger Wortintonation. Die Satzintonation entspricht der Kommunikationsabsicht.
Orthografie
Am Ende der Einführungsphase verfügen die Schülerinnen und Schüler über gesicherte Kenntnisse der kyrillischen Druck- und Schreibschrift. Sie kennen wichtige Rechtschreibregeln und nutzen Wortbildungsgesetze zur Festigung der Orthografie.
Grammatik
Am Ende der Einführungsphase beherrschen die Schülerinnen und Schüler folgende grammatischen Strukturen:
<ul style="list-style-type: none"> • Formen und Gebrauch der Kardinalzahlen und der unbestimmten Zahlwörter (<i>(не)много, (не)мало, (не)сколько</i>) • die Grundopposition unpräfigierter Verben der Bewegung • Bildung und Bedeutung der Aspektpaare der Verben des Grund- und Kernwortschatzes und Regeln der Verwendung der perfektiven oder imperfektiven Verbform, soweit sie durch den Kontext zwingend vorgeschrieben und eindeutig erkennbar sind. • die Bedeutung und den Gebrauch subjektloser Sätze (<i>Его нет / не было / не будет.</i>) (<i>Там строят новый дом.</i>) (<i>Мне холодно.</i>) (<i>Мне надо / нужно / нельзя ...</i>) • synthetische und analytische Komparationsformen (<i>более/самый высокий, выше, высочайший</i>) und die Wiedergabe der deutschen Komparativkonstruktion mit „als“ durch russischen Genitiv (<i>Он старше меня.</i>) • die Wiedergabe indirekter Rede <ul style="list-style-type: none"> - in Entscheidungsfragen (<i>Он спросил, пойду ли я в кино.</i>) - in Wunsch- oder Befehlssätzen (<i>Он сказал, чтобы я дал ему книгу.</i>)

2.1.1.2 Qualifikationsphase

Die Standards für die Qualifikationsphase weisen für das Ende der Sekundarstufe II das Niveau B1+ aus. Bei den rezeptiven Teilkompetenzen wird auf erhöhtem Anforderungsniveau auch B2 erreicht.

Hör- und Hörsehverstehen

Am Ende der Qualifikationsphase können die Schülerinnen und Schüler authentische Hör- und Hörsehtexte verstehen, sofern repräsentative Varietäten der Zielsprache gesprochen werden. Sie können dabei Hauptaussagen und Einzelinformationen entnehmen und diese Informationen in thematische Zusammenhänge einordnen.	
Grundlegendes Anforderungsniveau	Erhöhtes Anforderungsniveau
Die Schülerinnen und Schüler ...	
<ul style="list-style-type: none"> • verstehen die wesentlichen Inhalte von Hörtexten bzw. Hörsehtexten (auch Spielfilmen bzw. Filmsequenzen) zu weitgehend vertrauten Themen und entnehmen ihnen gezielt Informationen, vorausgesetzt, es wird überwiegend in Standardsprache gesprochen. • folgen zusammenhängenden Äußerungen in längeren Redebeiträgen. • erkennen in Redebeiträgen, Gesprächen und Diskussionen die Argumentationslinien sowie Standpunkte und Einstellungen der Sprechenden. • verstehen gängige idiomatische Wendungen und nehmen umgangssprachliche Ausdrucksformen als solche wahr. 	<ul style="list-style-type: none"> • verstehen die wesentlichen Inhalte sowie auch Details komplexerer Hörtexte bzw. Hörsehtexte (auch Spielfilme bzw. Filmsequenzen) auch zu weniger vertrauten Themen. • folgen längeren Äußerungen, auch wenn Bezüge nicht explizit ausgedrückt sind. • erkennen in Redebeiträgen, Gesprächen und Diskussionen auch implizit vermittelte Einstellungen und Beziehungen zwischen den Sprechenden. • verstehen ein breiteres Spektrum idiomatischer Wendungen und nehmen Registerwechsel wahr.

Leseverstehen

Am Ende der Qualifikationsphase können die Schülerinnen und Schüler authentische Texte auch zu abstrakteren Themen verstehen. Sie können ein umfassendes Textverständnis aufbauen, indem sie Hauptaussagen und Einzelinformationen entnehmen, diese Informationen in thematische Zusammenhänge einordnen, gezielt textinterne Informationen und externes Wissen heranziehen und auch wichtige implizite Aussagen erschließen.	
Grundlegendes Anforderungsniveau	Erhöhtes Anforderungsniveau
Die Schülerinnen und Schüler ...	
<ul style="list-style-type: none"> • verstehen authentische Texte unterschiedlicher Art und Länge weitgehend, wenn diese in Standardsprache verfasst sind, selbst wenn ihnen einzelne thematische Aspekte nicht vertraut sind. • erkennen in Texten die Argumentationslinien sowie Haltungen und Einstellungen eines Schreibenden. • verstehen implizite Aussagen in literarischen Texten. • erkennen in Texten grundlegende Gestaltungsmittel und ihre Wirkung. 	<ul style="list-style-type: none"> • verstehen komplexe authentische Texte unterschiedlicher Art und Länge, selbst wenn sie nicht in der Standardsprache verfasst und weniger vertrauten Gebieten zuzuordnen sind. • erfassen in unterschiedlichen Textsorten auch komplexe und abstrakte Gedankengänge, gegebenenfalls unter Berücksichtigung ihrer kulturellen und historischen Dimension. • erfassen auch feinere Nuancen impliziter Aussagen in sprachlich dichteren literarischen Texten. • erkennen und deuten Sprache und sprachliche Mittel als Ausdrucks- und Gestaltungsmittel.

Sprechen

Die Unterschiede in den Kompetenzanforderungen zwischen den Kursen auf grundlegendem und erhöhtem Anforderungsniveau manifestieren sich in der Sicherheit der

Anwendung, der Breite und Vielfalt der verwendeten Strategien sowie dem Maß an Spontaneität (Anteile an vorbereitetem Sprechen im Verhältnis zu spontanem Sprechen).

Monologisches Sprechen

Am Ende der Qualifikationsphase können die Schülerinnen und Schüler klare und detaillierte Darstellungen geben, ihren Standpunkt vertreten und erläutern sowie Vor- und Nachteile verschiedener Optionen angeben.	
Grundlegendes Anforderungsniveau	Erhöhtes Anforderungsniveau
Die Schülerinnen und Schüler ...	
<ul style="list-style-type: none"> • kommunizieren situationsangemessen und adressatenbezogen. • äußern sich mithilfe eines angemessenen Wortschatzes ohne gravierende Kommunikationsprobleme. • stellen in klarer Form Sachverhalte zu einem breiten Spektrum von Themen dar. • vertreten zu Sachverhalten und Diskussionen eine eigene oder zugeteilte Position und erörtern die Vor- und Nachteile unterschiedlicher Optionen. 	
<ul style="list-style-type: none"> • sprechen weitgehend korrekt, zusammenhängend und spontan. • korrigieren Fehler, wenn sie ihnen bewusst werden. • stellen Sachverhalte, Handlungen dar, fassen sie zusammen bzw. analysieren sie. • formulieren und begründen den eigenen Standpunkt sowie eigene Ideen. • halten einen gegliederten Vortrag und reagieren angemessen auf Nachfragen. • stellen Präsentationen und Referate vor, sprechen dabei klar und flüssig, stellen Sachverhalte schlüssig dar und heben wichtige Punkte angemessen hervor. 	<ul style="list-style-type: none"> • sprechen korrekt, zusammenhängend, weitgehend frei und leisten spontan komplexere Redebeiträge. • vermeiden Fehler und Missverständnisse, setzen bei Ausdrucksschwierigkeiten neu an bzw. formulieren um. • stellen Sachverhalte, Handlungen klar gegliedert dar, fassen diese zusammen bzw. analysieren sie und schließen den Beitrag angemessen ab. • legen den eigenen Standpunkt sowie eigene Ideen differenziert dar, stützen diese mit Beispielen und grenzen sie gegebenenfalls von anderen Standpunkten ab. • halten einen gegliederten Vortrag und reagieren flexibel sowie angemessen auf Nachfragen. • stellen komplexere Präsentationen und Referate vor, indem sie klar und flüssig sprechen und ihren Beitrag rezipientenorientiert aufbauen.

An Gesprächen teilnehmen

<p>Am Ende der Qualifikationsphase können die Schülerinnen und Schüler sich weitgehend flüssig, sprachlich korrekt und adressatengerecht sowie situationsangemessen an Gesprächen beteiligen. Sie sind bereit und in der Lage, in einer gegebenen Sprechsituation zu interagieren, auch wenn abstrakte und in einzelnen Fällen weniger vertraute Themen behandelt werden.</p>	
Grundlegendes Anforderungsniveau	Erhöhtes Anforderungsniveau
Die Schülerinnen und Schüler ...	
<ul style="list-style-type: none"> • gehen in themen- und problemorientierten Gesprächen und Diskussionen auf Fragen und Äußerungen des Gesprächspartners in einer der Gesprächssituation angemessenen Weise ein. Dies schließt ein, dass der Schüler/die Schülerin seinem/ihrer Gesprächspartner beipflichten oder widersprechen, seine/ihre eigenen Argumente verständlich vortragen, einen Gedanken des Partners weiterführen, einschränken oder präzisieren kann. • initiieren Gespräche, erhalten sie aufrecht und beenden sie angemessen. • drücken ihre Emotionen angemessen aus und reagieren entsprechend auf Gefühlsäußerungen. 	
<ul style="list-style-type: none"> • verwenden ein gesichertes und angemessenes Repertoire an Kommunikationsmitteln. • legen in Diskussionen eigene Gedanken und Standpunkte dar, begründen sie und gehen auf Gegenargumente ein. • korrigieren Fehler, wenn sie ihnen bewusst werden oder wenn die Fehler zu Missverständnissen geführt haben. 	<ul style="list-style-type: none"> • wählen aus einem breiten Spektrum von Kommunikationsmitteln geeignete Formulierungen aus, um sich klar und angemessen zu äußern, ohne den Eindruck zu erwecken, sich in dem, was er/sie sagen möchte, einschränken zu müssen. • legen eigene Gedanken und Standpunkte überzeugend dar und verknüpfen sie mit denen anderer Personen. • reagieren flexibel auf Gesprächspartner und unvorhergesehene Wendungen in Gesprächen. • vermeiden Fehler und Missverständnisse, setzen bei Ausdrucksschwierigkeiten neu an bzw. formulieren um.

Schreiben

Die Unterschiede zwischen den Kursen auf grundlegendem und erhöhtem Anforderungsniveau ergeben sich aus dem Schwierigkeitsgrad und der Komplexität der zu bearbeitenden und zu erstellenden Texte/Textsorten. Sie manifestieren sich weiterhin im Umfang und in der Qualität der

sprachlichen Gestaltung: Umfang und Treffsicherheit des Wortschatzes, Differenziertheit des Ausdrucks, Komplexität des Satzbaus, Angemessenheit des Sprachregisters, Grad der Idiomatik.

Am Ende der Qualifikationsphase können die Schülerinnen und Schüler Texte zu einem breiten Spektrum von Themen des fachlichen und persönlichen Interesses adressatengerecht und textsortenspezifisch verfassen. Sie verfügen über Techniken und Strategien des formellen, informellen und kreativen Schreibens.	
Grundlegendes Anforderungsniveau	Erhöhtes Anforderungsniveau
Die Schülerinnen und Schüler ...	
<ul style="list-style-type: none"> • fassen Textaussagen zusammen und ändern dabei gegebenenfalls die Chronologie der Textvorlage • entnehmen auf der Grundlage gezielter Fragestellungen Textdetails, um diese zu analysieren und in einem kohärenten Text zu reorganisieren. • stellen Sachverhalte in Begründungszusammenhänge, indem sie z. B. Standpunkte erarbeiten und bewerten, mittels ihres Weltwissens hinterfragen und Positionen abwägen. • berücksichtigen aufgabenorientiert stilistische bzw. inhaltliche Vorgaben bei der kreativen Textproduktion. • schreiben adressatenorientiert und textsortenspezifisch. • verfassen klare, strukturierte und kohärente Texte zu verschiedenen Themen auf der Grundlage verschiedener Vorlagen bzw. Vorgaben. • berücksichtigen aufgabenbezogen textrelevante Aspekte. • werten visuelle Vorlagen aus (z. B. Bilder, Karikaturen, Grafiken, Tabellen). • verfassen Texte, in denen sie Standpunkte, Problemlösungen und Strategien gegeneinander abwägen, Vor- und Nachteile erläutern. • gelangen im Bedarfsfall zu einem eigenen begründeten Fazit. 	

Sprachmittlung

Am Ende der Qualifikationsphase können die Schülerinnen und Schüler – auch unter Verwendung von Hilfsmitteln und Strategien – wesentliche Inhalte authentischer mündlicher oder schriftlicher Texte, auch zu weniger vertrauten Themen, in der jeweils anderen Sprache sowohl schriftlich als auch mündlich adressatengerecht und situationsangemessen für einen bestimmten Zweck wiedergeben. Dabei wenden sie ihr sprachliches, thematisches und interkulturelles Wissen sowie ihr Weltwissen an.	
Grundlegendes Anforderungsniveau	Erhöhtes Anforderungsniveau
Die Schülerinnen und Schüler...	
<ul style="list-style-type: none"> • verzichten auf Redundantes und geben gegebenenfalls Erläuterungen zu Begriffen und Sachverhalten, die dem Adressaten nicht vertraut sind. 	
<ul style="list-style-type: none"> • geben – gegebenenfalls unter Verwendung von Hilfsmitteln – den Inhalt einer schriftlichen oder mündlichen Quelle zu verschiedenen Themenbereichen in der jeweils anderen Sprache schriftlich oder mündlich wieder. Dies kann sich je nach Aufgabenstellung auf den gesamten Text, auf Hauptaussagen oder auf einzelne Aspekte beziehen. 	<ul style="list-style-type: none"> • geben – gegebenenfalls unter Verwendung von Hilfsmitteln – den Inhalt von umfangreicheren und anspruchsvolleren schriftlichen oder mündlichen Texten auch zu weniger vertrauten Themenbereichen schriftlich oder mündlich wieder. Dies kann sich je nach Aufgabenstellung auf den gesamten Text, auf Hauptaussagen oder auf einzelne Aspekte beziehen. • zeigen bei der Bearbeitung einer Aufgabe zur Sprachmittlung in die Fremdsprache ein relativ hohes Maß an strukturierender Eigenständigkeit: Sie reorganisieren gegebenenfalls den Aufbau / die inhaltliche Abfolge, um dem Adressaten das Verständnis zu erleichtern.

Verfügen über die sprachlichen Mittel

Am Ende der Qualifikationsphase können die Schülerinnen und Schüler bei der Sprachrezeption und -produktion auf ein breites Repertoire lexikalischer, grammatischer, textueller und diskursiver Strukturen zurückgreifen, um die Fremdsprache auch als Arbeitssprache in der Auseinandersetzung mit komplexen Sachverhalten zu verwenden.	
Grundlegendes Anforderungsniveau	Erhöhtes Anforderungsniveau
Die Schülerinnen und Schüler ...	
<ul style="list-style-type: none"> • drücken sich zunehmend variabel, differenziert und adressatengerecht aus und differenzieren zwischen gesprochener und geschriebener Sprache. 	
<ul style="list-style-type: none"> • verfügen über einen gesicherten Grundwortschatz, einen den Themen angemessenen Sachwortschatz und Textanalysevokabular. • verfügen über hinreichend gestalterische Mittel zur Erstellung verschiedener Textsorten. • verfügen über ein hinreichend breites Spektrum sprachlicher Mittel und verwenden einige komplexe Satzstrukturen, um kohärente Texte zu verfassen. • verwenden geläufigere idiomatische Ausdrücke. 	<ul style="list-style-type: none"> • verfügen über einen umfangreichen allgemeinen Grundwortschatz sowie einen den Themen angemessenen, treffsicheren Sachwortschatz und differenziertes Textanalysevokabular. • verfügen über ein vielfältiges und differenzierendes Repertoire an schriftsprachlichen Gestaltungsmitteln zur Erstellung verschiedener Textsorten. • setzen ein umfangreiches Repertoire sprachtypischer und sprachökonomischer Konstruktionen ein und verwenden variantenreiche Satzstrukturen, um kohärente und stringente Texte zu verfassen. • setzen treffsicher idiomatische Wendungen ein.

2.1.2 Russisch als neubeginnende Fremdsprache

2.1.2.1 Einführungsphase

Das für das Ende der Einführungsphase zu veranschlagende Niveau der funktionalen kommunikativen Kompetenz ist ein Durchgangsniveau auf dem Weg zum Niveau A2+, das am Ende der Lehrbuchphase erreicht wird (vgl. III 1.1.2). Das Niveau A2+ ist in den Kompetenzbeschreibungen der Fachanforderungen Russisch für die Sekundarstufe I dargestellt. Es gelten daher die Kapitel II 2.1 und II 2.2 der Fachanforderungen Russisch für die Sekundarstufe I.

2.1.2.2 Qualifikationsphase

Das am Ende der Qualifikationsphase zu erreichende Niveau der funktionalen kommunikativen Kompetenz ist das Niveau B1. Dieses Niveau ist in den Kompetenzbeschreibungen der Einführungsphase der fortgeführten Fremdsprache dargestellt. Es gilt daher das Kapitel III 2.1.1.1 der Fachanforderungen Russisch für die Sekundarstufe II.

2.2 Interkulturelle kommunikative Kompetenz

Interkulturelle kommunikative Kompetenz ist gerichtet auf Verstehen und Handeln in Kontexten, in denen die Fremdsprache verwendet wird. Schülerinnen und Schüler erschließen die in fremdsprachigen und fremdkulturellen Texten enthaltenen Informationen, Sinnangebote und Handlungsaufforderungen und reflektieren diese vor dem Hintergrund ihres eigenen kulturellen und gesellschaftlichen Kontextes. Dies geschieht im Zusammenwirken mit ihrer funktionalen kommunikativen Kompetenz, ihrer Sprachbewusstheit sowie ihrer Text- und Medienkompetenz. Dazu gehört, dass Schülerinnen und Schüler Texte in ihren unterschiedlichen Dimensionen möglichst differenziert erfassen und deuten, ohne diese vorschnell zu bewerten. Damit erwerben sie die Voraussetzungen, zu kulturellen Geprägtheiten Empathie sowie kritische Dis-

tanz zu entwickeln, ein begründetes persönliches Urteil zu fällen und ihr eigenes kommunikatives Handeln situationsangemessen und adressatengerecht zu gestalten.

Der Prozess interkulturellen Verstehens und Handelns beruht auf dem Zusammenspiel von Wissen, Einstellungen und Bewusstheit.

Schülerinnen und Schüler nutzen verschiedene Wissenskomponenten als Hilfe für das Verstehen und Handeln. Dazu zählen ihr fremdkulturelles Wissen, insbesondere in der Form soziokulturellen Orientierungswissens, und ihre Einsichten in die kulturellen Prägungen von Sprache und Sprachverwendung. Strategisches Wissen als weitere Wissenskomponente umfasst vor allem Strategien, die die Kommunikation in der Fremdsprache sichern. Es ermöglicht Schülerinnen und Schülern, mit eigenem und fremdem sprachlichem und kulturellem Nichtverstehen und mit der Begrenztheit ihrer Lerner Sprache in Kommunikationssituationen umzugehen. Zudem hilft es ihnen, nicht explizit Formuliertes in mündlicher und schriftlicher Kommunikation zu erkennen und zu verstehen.

Gelingende interkulturelle Kommunikation setzt bei Schülerinnen und Schülern neben Wissen und Strategien angemessene Einstellungen voraus. Dazu zählen insbesondere die Bereitschaft und Fähigkeit, anderen respektvoll zu begegnen, sich kritisch mit ihnen auseinanderzusetzen und beim eigenen Sprachhandeln sprachliche und inhaltliche Risiken einzugehen.

Im Prozess interkulturellen Verstehens und Handelns spielt außerdem Bewusstheit eine wichtige Rolle. Die Schülerinnen und Schüler entwickeln die Fähigkeit und Bereitschaft, ihr persönliches Verstehen und Handeln zu hinterfragen und mit den eigenen Standpunkten Unvereinbares auszuhalten und in der interkulturellen Auseinandersetzung zu reflektieren.

Die Schülerinnen und Schüler können in direkten und in medial vermittelten interkulturellen Situationen kommunikativ handeln. Dies bezieht sich auf personale Begegnungen sowie das Verstehen, Deuten und Produzieren fremdsprachiger Texte. Die Schülerinnen und Schüler greifen dazu auf ihr interkulturelles kommunikatives Wissen zurück und beachten kulturell geprägte Konventionen. Dabei sind sie in der Lage, eigene Vorstellungen und Erwartungen im Wechselspiel mit den an sie herangetragenen zu reflektieren und die eigene Position zum Ausdruck zu bringen.
Die Schülerinnen und Schüler können...
<ul style="list-style-type: none"> • ihr Orientierungswissen über die Zielkulturen in vielfältigen Situationen anwenden: Aspekte der Alltagskultur und Berufswelt, Themen und Probleme junger Erwachsener, gegenwärtige politische und soziale Bedingungen, historische und kulturelle Entwicklungen einschließlich literarischer Aspekte, Themen von globaler Bedeutung. • ihr Wissen über Kommunikation anwenden und fremdsprachige Konventionen beachten, u. a. zur Signalisierung von Distanz und Nähe. • ihre Wahrnehmungen und (Vor-)Urteile erkennen, hinterfragen, relativieren und gegebenenfalls revidieren. • einen Perspektivenwechsel vollziehen sowie verschiedene Perspektiven vergleichen und abwägen. • Werte, Haltungen und Einstellungen ihrer zielsprachigen Kommunikationspartner erkennen und unter Berücksichtigung des fremdkulturellen Hintergrundes einordnen. • fremdsprachige Texte und Diskurse in ihrer fremdkulturellen Dimension erfassen, deuten und bewerten. • fremde und eigene Werte, Haltungen und Einstellungen im Hinblick auf international gültige Konventionen (z. B. die Menschenrechte) einordnen. • ihr strategisches Wissen nutzen, um Missverständnisse und sprachlich-kulturell bedingte Konfliktsituationen zu erkennen und zu klären. • sich trotz des Wissens um die eigenen begrenzten kommunikativen Mittel auf interkulturelle Kommunikationssituationen einlassen und ihr eigenes sprachliches Verhalten in seiner Wirkung reflektieren und bewerten. • auch in für sie interkulturell herausfordernden Situationen reflektiert agieren, indem sie sprachlich und kulturell Fremdes auf den jeweiligen Hintergrund beziehen und sich konstruktiv-kritisch damit auseinandersetzen.

2.3 Text- und Medienkompetenz

Als komplexe, integrative Kompetenz geht die Text- und Medienkompetenz über die in den zugrunde liegenden funktionalen kommunikativen Kompetenzen definierten Anforderungen hinaus (insbesondere im Vergleich zum Lese- und Hör-/Hörsehverstehen).

Somit umfasst die Text- und Medienkompetenz die Fähigkeit, Texte selbstständig, zielbezogen sowie in ihren historischen und sozialen Kontexten zu verstehen, zu deuten und eine Interpretation zu begründen. Text- und Medienkompetenz schließt überdies die Fähigkeit mit ein, die gewonnenen Erkenntnisse über die Bedingungen und Techniken der Erstellung von Texten zur Produktion eigener Texte unterschiedlicher Textsorten zu nutzen.

Alle mündlich, schriftlich und medial vermittelten Produkte, die Schülerinnen und Schüler rezipieren, produzieren oder austauschen, werden als „Text“ verstanden. Der Medienbegriff umfasst alle Mittel und Verfahren der Informationsverarbeitung und -verbreitung.

Text- und Medienkompetenz ermöglicht das Verstehen und Deuten von kontinuierlichen und diskontinuierlichen – auch audio- und audiovisuellen – Texten in ihren Bezügen und Voraussetzungen. Sie umfasst das Erkennen konventionalisierter, kulturspezifisch geprägter Charakteristika von Texten und Medien, die Verwendung dieser Charakteristika bei der Produktion eigener Texte sowie die Reflexion des individuellen Rezeptions- und Produktionsprozesses.

Die Schülerinnen und Schüler können ...

- sprachlich und inhaltlich komplexe, literarische und nicht-literarische Texte verstehen und strukturiert zusammenfassen.
- mithilfe sprachlichen, inhaltlichen sowie textsortenspezifischen und gegebenenfalls stilistisch-rhetorischen Wissens literarische und nichtliterarische Texte aufgabenbezogen analysieren, deuten und die gewonnenen Aussagen am Text belegen.
- die Wirkung spezifischer Gestaltungsmittel medial vermittelter Texte erkennen und deuten, die Deutungs- und Produktionsprozesse reflektieren und darlegen.
- sich mit den Perspektiven und Handlungsmustern von Akteuren, Charakteren und Figuren auseinandersetzen und gegebenenfalls einen Perspektivenwechsel vollziehen.
- bei der Deutung eine eigene Perspektive herausarbeiten und plausibel darstellen.
- Textvorlagen durch das Verfassen eigener – auch kreativer – Texte erschließen, interpretieren und gegebenenfalls weiterführen.
- ihr Erstverstehen kritisch reflektieren, relativieren und gegebenenfalls revidieren.
- Hilfsmittel zum vertieften sprachlichen, inhaltlichen und textuellen Verstehen und Produzieren von Texten selbstständig verwenden.
- Gestaltungsmittel in der Wirkung erkennen, deuten und bewerten.
- Textvorlagen unter Berücksichtigung von Hintergrundwissen in ihrem historischen und sozialen Kontext interpretieren.

2.4 Sprachbewusstheit

Sprachbewusstheit bedeutet Sensibilität für Sprache sowie Nachdenken über Sprache und sprachlich vermittelte Kommunikation. Sie ermöglicht Schülerinnen und Schülern, die Ausdrucksmittel und Varianten einer Sprache bewusst zu

nutzen; dies schließt eine Sensibilität für Stil und Register sowie für kulturell bestimmte Formen des Sprachgebrauchs ein. Die Reflexion über Sprache richtet sich auch auf die Rolle und Verwendung von Sprachen in der Welt.

Die Schülerinnen und Schüler können ihre Einsichten in Struktur und Gebrauch der Zielsprache und anderer Sprachen nutzen, um mündliche und schriftliche Kommunikationsprozesse sicher zu bewältigen.

Die Schülerinnen und Schüler können ...

- grundlegende Ausprägungen des fremdsprachigen Systems an Beispielen erkennen und benennen, Hypothesen im Bereich sprachlicher Regelmäßigkeiten formulieren und Ausdrucksvarianten einschätzen.
- regionale, soziale und kulturell geprägte Varietäten des Sprachgebrauchs erkennen.
- sprachliche Kommunikationsprobleme erkennen und Möglichkeiten ihrer Lösung, u. a. durch den Einsatz von Kompensationsstrategien, abwägen.
- wichtige Beziehungen zwischen Sprach- und Kulturphänomenen an Beispielen belegen und reflektieren.
- Gemeinsamkeiten, Unterschiede und Beziehungen zwischen Sprachen erkennen und reflektieren, gegebenenfalls Varietäten des Sprachgebrauchs sprachvergleichend einordnen.
- über Sprache gesteuerte Beeinflussungsstrategien erkennen, beschreiben und bewerten.
- aufgrund ihrer Einsichten in die Elemente, Regelmäßigkeiten und Ausdrucksvarianten der Fremdsprache den eigenen Sprachgebrauch steuern.
- die Erfordernisse einer kommunikativen Situation reflektieren und in ihrem Sprachhandeln berücksichtigen.

2.5 Sprachlernkompetenz

Sprachlernkompetenz beinhaltet die Fähigkeit und Bereitschaft, das eigene Sprachenlernen selbstständig zu analysieren und bewusst zu gestalten, wobei die Schülerinnen und Schüler auf ihr mehrsprachiges Wissen und auf individuelle Sprachlernerfahrungen zurückgreifen. Sprachlernkompetenz zeigt sich erstens im Verfügen über sprachbezogene Lernmethoden und in der Beherrschung

daraus abgeleiteter, konkreter Strategien. Sie zeigt sich zweitens in der Beobachtung und Evaluation der eigenen Sprachlernmotivation, -prozesse und -ergebnisse sowie drittens in der Bereitschaft und Fähigkeit, begründete Konsequenzen daraus zu ziehen.

Sprachbewusstheit und Sprachlernkompetenz haben überdies einen eigenen Bildungswert, sowohl im Hinblick auf die Persönlichkeitsbildung der jungen Erwachsenen als auch auf Berufs- und Wissenschaftspropädeutik.

Die Schülerinnen und Schüler können ihre sprachlichen Kompetenzen und ihre vorhandene Mehrsprachigkeit selbstständig und reflektiert erweitern. Dabei nutzen sie zielgerichtet ein breites Repertoire an Strategien und Techniken des reflexiven Sprachenlernens.

Die Schülerinnen und Schüler können ...

- ihr Sprachlernverhalten und ihre Sprachlernprozesse reflektieren und optimieren.
- ihre rezeptiven und produktiven Kompetenzen prüfen und gezielt erweitern, z. B. durch die Nutzung geeigneter Strategien und Hilfsmittel.
- persönliche Kontakte und mediale Angebote in der Fremdsprache für das eigene Sprachenlernen nutzen.
- das Niveau ihrer eigenen Sprachbeherrschung einschätzen und selbstkritisch bewerten, durch Selbstevaluation angemessen dokumentieren und die Ergebnisse für die Planung des weiteren Sprachenlernens verwenden.
- durch planvolles Erproben sprachlicher Mittel und kommunikativer sowie interkultureller Strategien die eigene Sprach- und Sprachhandlungskompetenz festigen und erweitern und in diesem Zusammenhang die an anderen Sprachen erworbenen Kompetenzen nutzen.

3 Themen und Inhalte des Unterrichts

Der Erwerb der in Kapitel III.2 aufgeführten Kompetenzen ist verbindliche Zielperspektive des Lernens im Fach Russisch. Daraus ergibt sich auch die Verbindlichkeit der genannten sprachlichen Mittel und methodischen Kenntnisse.

Die Diskursfähigkeit wird auf der Grundlage von Wissen bezogen auf die Vielfalt russischsprachiger Kulturen entwickelt. Dies geschieht in exemplarischer Auseinandersetzung mit Themen, die fachlich, gesellschaftlich und persönlich relevant sind:

- Themen der Lebens- und Erfahrungswelt Heranwachsender
- Themen des öffentlichen Lebens
- Themen des Alltags und der Berufswelt
- Themen globaler Bedeutung

Dabei werden kulturelle, politische, gesellschaftliche, wirtschaftliche, geografische und geschichtliche Aspekte berücksichtigt. Dies gilt auch für den neubeginnenden Russischunterricht der Qualifikationsphase. Hier werden zunächst bei der Lehrbucharbeit thematische Schwerpunkte gesetzt; im Anschluss an die Lehrbucharbeit findet themenorientiertes Arbeiten statt.

Texte und Medien

Die Auseinandersetzung mit den Themen und Inhalten geschieht auf der Basis von Texten und Medien. Die Textarbeit wird - aufbauend auf den Anforderungen in der Sekundarstufe I - in der Sekundarstufe II erweitert und vertieft. Die Schülerinnen und Schüler arbeiten dabei je nach Aufgabenstellung ohne bzw. mit einem ein- oder zweisprachigen Wörterbuch (gegebenenfalls in elektronischer Form) und setzen dies funktional ein.

Bei der Planung des Unterrichts und der Auswahl des Materials werden folgende Vorgaben berücksichtigt:

Gleichgewicht authentischer fiktionaler und nichtfiktionaler Texte

- Im Laufe der Sekundarstufe II arbeiten die Schülerinnen und Schüler mit einer größtmöglichen Breite an altersan-

gemessenen authentischen Texten gemäß eines erweiterten Textbegriffs. **Nichtfiktionale und fiktionale Texte** werden in ebenbürtigem Umfang berücksichtigt. Die Schülerinnen und Schüler werden in sinnvoller Weise an der Auswahl beteiligt.

- Im Laufe der Sekundarstufe II werden im fortgeführten Unterricht **mindestens zwei Ganzschriften** gelesen und bearbeitet, wobei hinsichtlich des Umfangs und des Anspruchs zwischen erhöhtem und grundlegenden Niveau zu unterscheiden ist. Im neubeginnenden Russischunterricht wird **eine Ganzschrift** gelesen, gegebenenfalls in didaktisierter Form.
- Auf erhöhtem Anforderungsniveau werden **alle literarischen Gattungen** behandelt.

Formen der Texterschließung

- Die Textarbeit beinhaltet Phasen **intensiver und extensiver Texterschließung**. Dabei werden Strategien trainiert (Hörverstehensstrategien wie zum Beispiel sequentielles Kombinieren, sinnerschließendes Hören beziehungsweise Lese- und Textentschlüsselungsstrategien wie zum Beispiel überfliegendes Lesen, textverarbeitendes Lesen, Arbeit mit Nachschlagewerken).
- Die Aufgabenstellungen ermöglichen neben einer **gemeinsamen Erarbeitung** der Texte auch die **individuelle Auseinandersetzung** mit ihnen.

Gleichgewicht von funktionaler Textanalyse und adressatenbezogenen produktiv-gestaltenden Aufgaben

- Die Schülerinnen und Schüler erwerben an einer größtmöglichen Breite von kontinuierlichen und diskontinuierlichen Texten die in Kapitel 2.3. ausgewiesene Text- und Medienkompetenz.
- Die Textarbeit berücksichtigt in den Aufgabenstellungen die im Abitur vorgesehenen **drei Anforderungsbereiche**.
- Die Textarbeit berücksichtigt den **explizit-analytischen** und den **implizit-analytischen Ansatz** (abstrahierende Wiedergabe und Analyse quasi von „außen“ mithilfe geeigneter Verfahren, wie zum Beispiel Erklärung, Charakterisierung, Vergleich vs. Einnehmen einer aktiven Rezipientenrolle und Analyse quasi von „innen“ mithilfe von geeigneten Verfahren, wie zum Beispiel Antizipation, Füllen von Leerstellen, Rollenübernahme).
- Die Textarbeit berücksichtigt die **Interpretation und Be-**

wertung der Texte auf der Basis der Analyseergebnisse sowie den **produktiv-gestaltenden Umgang** mit ihnen (zum Beispiel Fortschreibung, Umgestaltung).

- Der Unterricht ermöglicht die **Produktion** von eigenen Texten und deren **Reflexion**: Die Produkte weisen eine situative Einbettung, einen Lebenswelt- sowie einen klaren Adressatenbezug auf. Die Phasen des Schreibprozesses sind Gegenstand von unterrichtlicher Reflexion und Überarbeitung.

Themenorientiertes Arbeiten

Im Mittelpunkt des Russischunterrichts stehen Themenbereiche, die die fachbezogene und die fächerübergreifende Arbeit auf relevante repräsentative Fragestellungen konzentrieren. Die Auswahl der Themen und Inhalte zielt auf die Vermittlung von exemplarischem soziokulturellem Wissen über Russland und bietet Möglichkeiten für interkulturelles Lernen. Bei der Auswahl gelten die folgenden Kriterien.

Die Themen und Inhalte

- sind motivierend und lebensweltorientiert
- sind für die (historische und/oder aktuelle) Lebensrealität relevant
- sind übertragbar auf andere Gesellschaften und bieten Möglichkeiten der Identifikation und des Transfers
- verweisen auf kulturelle Gemeinsamkeiten und Differenzen
- bieten Kommunikationsanlässe
- aktivieren Vorwissen und lassen Lernzuwachs zu
- ermöglichen methodisch selbstständiges und wissenschaftspropädeutisches Arbeiten
- bieten Anknüpfungspunkte für fächerübergreifende Arbeiten

Die Themenbereiche bilden die verbindliche inhaltliche Grundlage für die Arbeit in der Sekundarstufe II; auf ihnen beruhen die Themenkorridore für das Zentralabitur.

In der Qualifikationsphase werden in den Kursen der fortgeführten Fremdsprache Russisch auf erhöhtem und

grundlegendem Niveau mindestens **drei Themenbereiche** abgedeckt. In den Kursen der neubeginnenden Fremdsprache Russisch werden nach der Lehrbuchphase **zwei Themenbereiche** abgedeckt. Der **Themenbereich 1** ist verpflichtend.

In jedem Halbjahr steht ein **thematischer Schwerpunkt** im Zentrum des Unterrichts. Im neubeginnenden Russischunterricht gilt dies ab dem zweiten Halbjahr der Qualifikationsphase. Die Festlegung dieser thematischen Schwerpunkte obliegt der Fachlehrkraft unter Berücksichtigung der nachstehenden Vorgaben. Die thematischen Schwerpunkte müssen jeweils einem der Themenbereiche zuzuordnen sein, können aber durch Aspekte anderer Themenbereiche ergänzt werden. In der Abfolge der Halbjahre können Themenbereiche auch mehrfach vorkommen, sofern die weiteren Vorgaben dem nicht entgegenstehen.

Im Kernfach Russisch ist die Auswahl der thematischen Schwerpunkte eingeschränkt durch die Vorgabe der Themenkorridore, die die thematischen Schwerpunkte für insgesamt zwei Halbjahre der Qualifikationsphase bestimmen.

Die zu den jeweiligen Themenbereichen in der nachstehenden Tabelle angeführten thematischen Schwerpunkte sind als Beispiele zu verstehen beziehungsweise veranschaulichen mögliche inhaltliche Dimensionen; sie haben Angebotscharakter. Jede Lehrkraft ist frei, eigene Wege in der inhaltlichen Ausgestaltung der Themenbereiche zu gehen und eigene thematische Schwerpunkte und Inhalte zu finden. Hinsichtlich der Auswahl, Verarbeitungstiefe und Komplexität der gewählten thematischen Schwerpunkte und Inhalte ist entsprechend der Eingangsvoraussetzungen und des Anforderungsniveaus zu differenzieren.

Themenbereiche	Mögliche thematische Schwerpunkte und Inhalte
<p>1. Повседневная жизнь</p>	<p>Повседневная жизнь и семья</p> <ul style="list-style-type: none"> • Работа и свободное время в России • Бедность и “новые русские” - жизненный уровень и обеспечение населения в России • “Коммуналка” или “частный дом” - проживание в России • Идеалы и цели молодёжи • Жизнь детей и подростков в семье, школе, детдомах и на улице • Женщина и мужчина - жизнь по ролям в русской семье <p>Образование и воспитание</p> <ul style="list-style-type: none"> • Российская система образования • Воспитательные цели в российском обществе • Конкуренция книги и СМИ в процессе образования <p>Страна и люди</p> <ul style="list-style-type: none"> • Жизненное пространство России • Россия, многонациональное государство • Жизнь в большом русском городе • Жизнь в деревне <p>Религия и мировоззрение</p> <ul style="list-style-type: none"> • Церкви в России • Коммунистическая идеология и религия • Прорицатели и альтернативные формы религии • Идеология и религия в современной России
<p>2. Страна и общество</p>	<p>Природа и техника</p> <ul style="list-style-type: none"> • Вклад выдающихся российских личностей в отрасли науки, математики и техники • Экологическая «тикающая бомба» России • Космонавтика СССР и России <p>Экономика и политика</p> <ul style="list-style-type: none"> • Экономическая структура современной России • Взаимовлияние экономики и политики в России – роль олигархов <p>Средства массовой информации (СМИ) и информационное общество</p> <ul style="list-style-type: none"> • Роль СМИ в политике • Особенное значение электронных СМИ как источника информации • Реклама и пропаганда в различных СМИ

<p>3. История и политика</p>	<p>Правители и народ</p> <ul style="list-style-type: none"> • Христианизация России • Господство монголо-татарского ига • Самодержавие царей (на пример: Пётр I.) • Сталинизм <p>Государство во времена кризиса</p> <ul style="list-style-type: none"> • Революции 1905 и 1917 годов • Советский Союз в 20-ых и 30-ых годах • II. Мировая Война • Застой и перестройка <p>Пространство бывшего Советского Союза и Европа</p> <ul style="list-style-type: none"> • Распад СССР: причины и последствия • Политико-административная структура России в наше время • Сфера влияния России на территории постсоветского пространства (СНГ, ЕвразЭС, ЕЭП) • Национальные меньшинства - многонациональное государство • Конфликты между странами бывшего СССР
<p>4. Искусство и литература</p>	<p>Русская литература на примере одной из эпох</p> <ul style="list-style-type: none"> • Произведения русской классики и современной русской литературы • Социалистический реализм • Деревенская проза • Литература в лагерях • Литература русского зарубежья • Современная русская литература <p>Картины и действительность</p> <ul style="list-style-type: none"> • Всемирноизвестные картины • Русские иконы • Жизнь и произведения Передвижников • Русский авангард в начале 20 столетия • Русские комиксы <p>Рассказы, сказки и сказания России</p> <ul style="list-style-type: none"> • Русские народные сказки • Русские и немецкие басни в сравнении • Современные сказки <p>Песни русского народа</p> <ul style="list-style-type: none"> • Русские народные песни • Русские авторские песни советских времён • Русские Рок-группы

4 Schulinternes Fachcurriculum

Innerhalb der Rahmenvorgaben der Fachanforderungen besitzen die Schulen Gestaltungsfreiheit bezüglich der Lern- und Unterrichtsorganisation, der pädagogisch-didaktischen Konzepte sowie der inhaltlichen Schwerpunktsetzungen.

Im schulinternen Fachcurriculum dokumentiert die Fachkonferenz ihre Vereinbarungen zur Gestaltung des Russischunterrichts an ihrer Schule. Die Weiterentwicklung des schulinternen Fachcurriculums stellt eine ständige gemeinsame Aufgabe der Fachkonferenz dar.

Im schulinternen Fachcurriculum sind Vereinbarungen zu folgenden Aspekten zu treffen:

Aspekte	Vereinbarungen
Unterricht	<ul style="list-style-type: none"> • Konkretisierung der Themenbereiche (vgl. III.3) durch die Auswahl geeigneter Themen, Inhalte bzw. Unterrichtsgegenstände • Dauer und Umfang von Unterrichtseinheiten (minimal / maximal) • Festlegung des kumulativen Aufbaus der Kompetenzen (vgl. III.2) in der Einführungs- und in der Qualifikationsphase • Beitrag des Faches zur Medienbildung • Einbeziehung außerunterrichtlicher Lernangebote und Projekte, gegebenenfalls Schüleraustausch • Konkretisierungen fachspezifischer Methoden
Fachsprache	<ul style="list-style-type: none"> • Festlegung einer einheitlichen Verwendung von Bezeichnungen und Begriffen
Fördern und Fordern	<ul style="list-style-type: none"> • Differenzierungsmaßnahmen für alle Schülerinnen und Schüler
Hilfsmittel, Materialien und Medien	<ul style="list-style-type: none"> • Einsatz von Lehrbüchern, Wörterbüchern, Nachschlagewerken, Lektüren, Filmen etc. • funktionaler Einsatz des ein- oder zweisprachigen Wörterbuchs (gegebenenfalls in elektronischer Form) • einzusetzende Materialien und Medien
Leistungsbewertung	<ul style="list-style-type: none"> • Festlegung, zu welchem Zeitpunkt im Laufe der Sekundarstufe II welche Teilkompetenzen Gegenstand der Leistungsmessung sind • Festlegung, welche gleichwertigen Leistungsnachweise neben Klassenarbeiten zur Bewertung herangezogen werden sollen und welche Kriterien dafür maßgebend sind
Überprüfung und Weiterentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> • regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung getroffener Vereinbarungen, auch auf der Basis aktueller Entwicklungen im Fach

Darüber hinaus kann die Fachkonferenz auch weitere Vereinbarungen zur Gestaltung des Russischunterrichts an ihrer Schule treffen und im Fachcurriculum dokumentieren.

5 Leistungsbewertung

Leistungsbewertung wird verstanden als Dokumentation und Beurteilung der individuellen Lernentwicklung und des jeweils erreichten Leistungsstandes. Leistungen werden nach pädagogischen und fachlichen Grundsätzen ermittelt und bewertet.

Leistungsbewertungen geben den Schülerinnen und Schülern Rückmeldung über den erreichten Kompetenzstand. Den Lehrkräften dienen sie zur weiteren Planung des Unterrichts sowie zur Festlegung notwendiger Maßnahmen zur individuellen Förderung.

Die Grundsätze der Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung müssen für die Schülerinnen und Schüler sowie gegebenenfalls für die Erziehungsberechtigten transparent sein. Sie werden zu Beginn des Schuljahres erläutert. Dabei wird berücksichtigt, dass nicht nur die Quantität, sondern auch die Qualität der Beiträge für die Beurteilung maßgeblich ist.

Die Formen und Verfahren, der Umfang und die Dauer der Leistungsbewertung orientieren sich an den im Unterricht geschulten Kompetenzen, behandelten Themen und Inhalten sowie eingeübten Techniken und Aufgabenstellungen. Grundsätzlich sind die drei Kompetenzbereiche (funktionale kommunikative Kompetenz, interkulturelle kommunikative Kompetenz, Text- und Medienkompetenz) bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen. Die interkulturelle Kompetenz wird implizit in Abhängigkeit von ihrer jeweiligen Relevanz für die Bewältigung einer bestimmten kommunikativen Situation, beispielsweise im Rahmen einer Sprachmittlungsaufgabe, überprüft; selbiges gilt für die Sprachbewusstheit und Sprachlernkompetenz in Bezug auf alle fünf kommunikativen Teilkompetenzen. Die Überprüfungsformen schriftlicher und mündlicher Art sind darauf ausgerichtet, das Erreichen der festgelegten Kompetenzerwartungen festzustellen.

Die freie Sprachproduktion in Unterrichtsbeiträgen, Klassenarbeiten und gleichwertigen Leistungsnachweisen wird integrativ und kriterienorientiert bewertet; diese Bewertung orientiert sich an den jeweiligen für das Abitur verbindlichen Bewertungsbögen. Bezogen auf das jewei-

lige Unterrichtspensum und den allgemeinen Lernstand werden sprachliche Stärken und Schwächen benannt. Kern der Bewertung sprachlicher Leistung ist die Würdigung der erbrachten Leistung und nicht die Feststellung sprachlicher Mängel.

Ein an Kompetenzerwerb orientierter Unterricht schließt die Förderung der Fähigkeit zur Selbsteinschätzung der Leistungen im Sinne des Europäischen Portfolios der Sprachen (EPS) ein. Die Notenfindung berücksichtigt daher altersangemessene Formen der Selbst- und Fremdevaluation. Ziel ist die Erweiterung der Fähigkeit zur kompetenten Selbst- und Fremdeinschätzung der fremdsprachlichen Diskursfähigkeit sowie die Förderung von Sprachbewusstheit und die Befähigung zu lebenslangem, autonomem Lernen.

In der Leistungsbewertung der Sekundarstufe II werden zwei Beurteilungsbereiche unterschieden:

- Unterrichtsbeiträge
- Leistungsnachweise (Klassenarbeiten beziehungsweise gleichwertige Leistungsnachweise)

Die Note für das Fach wird nach fachlicher und pädagogischer Abwägung aus den Ergebnissen der Unterrichtsbeiträge, der Klassenarbeiten beziehungsweise der gleichwertigen Leistungsnachweise gebildet. Dabei haben die Unterrichtsbeiträge das größere Gewicht.

5.1 Unterrichtsbeiträge

Unterrichtsbeiträge werden im Fach Russisch mündlich und schriftlich erbracht, es sind auch praktisch-gestalterische Formen möglich.

Bei kooperativen Arbeitsformen sind sowohl die individuelle Leistung als auch die Gesamtleistung der Gruppe und sowohl der Lernprozess als auch das Endprodukt in die Bewertung einzubeziehen.

Neben den unten genannten Beurteilungsbereichen fließen die Ergebnisse der kontinuierlichen Beobachtung der Schülerinnen und Schüler im Lernprozess und ihrer persönlichen Lernfortschritte in die Beurteilung mit ein, die in der Dokumentation der individuellen Lernentwicklung erfasst werden.

Beurteilungsbereich	Erläuterungen
Mündliche Unterrichtsbeiträge	<p>Hierzu zählen zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beiträge zum Unterrichtsgespräch • angemessene, spontane Reaktion auf unterschiedliche Impulse • Präsentation von Hausaufgaben • Beiträge zu Partner- und Gruppenarbeit • Einzelpräsentationen sowie Präsentation von Ergebnissen aus Gruppen- und Partnerarbeitsphasen oder Projekten • fachlich relevante interaktive Formen, wie Rollenspiel, szenische Darstellung, Debatte, Lernen durch Lehren
Schriftliche Unterrichtsbeiträge	<p>Hierzu zählen zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • schriftliche Überprüfungen (Dauer: maximal 20 Minuten) • Hausaufgaben • Handouts • Thesenpapiere • Ergebnisse produktorientierten Arbeitens, Projektberichte • unterrichts- oder lektürebegleitende Dossiers • Erarbeitungen für kooperative Arbeitsformen wie Gruppenpuzzle oder Lernen durch Lehren • Drehbuch, Storyboard • mediale und multimediale Produkte

5.2 Klassenarbeiten und gleichwertige Leistungsnachweise

Die Anzahl der Klassenarbeiten und der gleichwertigen Leistungsnachweise regelt der jeweils gültige Erlass.

Die Klassenarbeiten und Leistungsnachweise sind so zu konzipieren, dass die Schülerinnen und Schüler an das in den Fachanforderungen definierte Abschlussniveau der verschiedenen Anforderungsebenen sukzessive herangeführt werden (siehe III 1.1.1 und III 1.1.2).

Insgesamt werden im Verlauf der Sekundarstufe II alle Teilkompetenzen der funktionalen kommunikativen Kompetenz (Hör-/Hörsehverstehen, Lesen, Sprechen, Schreiben, Sprachmittlung) mindestens einmal als (Teil einer) Klassenarbeit oder als gleichwertiger Leistungsnachweis überprüft.

Die Erstellung eines zusammenhängenden russischsprachigen Textes (Überprüfung der Teilkompetenz Schreiben) ist Bestandteil jeder schriftlichen Klassenarbeit, mit Ausnahme der Sprechprüfung, die eine schriftliche Klassenarbeit ersetzt. Dies gilt auch im neubeginnenden Russischunterricht.

Das Leseverstehen kann bei der Textaufgabe (Überprüfung der Teilkompetenz Schreiben) integrativ oder mithilfe von geschlossenen bzw. halbgeschlossenen Formaten gesondert überprüft werden.

Im neubeginnenden Russischunterricht der Sekundarstufe II kann während der Spracherwerbsphase (das heißt Einführungsjahrgang und erstes Halbjahr der Qualifikationsphase) die Beherrschung sprachlicher Mittel in strukturierter Form überprüft werden. Dabei werden die Aufgaben so konzipiert, dass die Anwendung der sprachlichen Mittel in einen situativen Kontext eingebettet ist.

Insgesamt stehen damit folgende Aufgabenformate zur Leistungsüberprüfung in diesem Beurteilungsbereich zur Verfügung:

- Textaufgabe: Überprüfung der Teilkompetenz Schreiben (Textanalyse oder produktiv-gestaltende Textarbeit) mit integrativer Überprüfung des Leseverstehens
- Kombinierte Aufgabe (Typ A) aus einer reduzierten Textaufgabe und einem kompetenzorientierten Teil für die Überprüfung des Leseverstehens mit geschlossenen oder halbgeschlossenen Formen, die Überprüfung des Hörverstehens, des Hörsehverstehens oder der schriftlichen Sprachmittlung. Kombinierte Vorlagen sollen sich auf einen gemeinsamen thematischen Rahmen beziehen.
- Sprechprüfung
- mündliche Sprachmittlung
- Kombinierte Aufgabe (Typ B) aus einem strukturierten Teil zur Überprüfung sprachlicher Mittel und einem Teil zur Überprüfung der Teilkompetenz Schreiben sowie gegebenenfalls weiteren Teilkompetenzen.

Den Schülerinnen und Schülern werden für die Bearbeitung außer bei der Sprechprüfung ein ein- und ein zweisprachiges Wörterbuch (gegebenenfalls in elektronischer Form) zur Verfügung gestellt. Im Neubeginnenden Russischunterricht erhalten die Schülerinnen und Schüler bei Bearbeitung einer Kombinierten Aufgabe vom Typ B das Wörterbuch erst, wenn der strukturierte Teil beendet und abgegeben ist.

In Klassenarbeiten sind grundsätzlich die drei Anforderungsbereiche zu berücksichtigen. Angesichts der unterschiedlichen Länge von Klassenarbeiten kann es in der Sekundarstufe II jedoch sinnvoll und erforderlich sein, sich je nach Lernstand und Schwerpunktsetzung auf die Überprüfung von nur zwei der insgesamt drei Anforderungsbereiche zu konzentrieren. Eine Teilaufgabe kann u.U. auf mehr als einen Anforderungsbereich abzielen.

Operatoren dienen dazu, den Schülerinnen und Schülern die Anforderungen der Aufgabenstellung(en) transparent zu machen. Die für das Abitur verbindlichen Operatoren (vgl. Anhang) finden bereits in den Klassenarbeiten und im Unterricht in der Sekundarstufe II Verwendung.

Die inhaltliche und die sprachliche Leistung sind Gegenstand der Bewertung.

Bei der Bewertung von schriftlichen Textproduktionen (Teilkompetenz Schreiben) kommt der sprachlichen Leistung bei der Bildung der Gesamtnote grundsätzlich ein höheres Gewicht zu als der inhaltlichen Leistung. Verstöße gegen die Sprachrichtigkeit werden daraufhin beurteilt, in welchem Maße sie die in der Aufgabenstellung geforderte kommunikative Leistung beeinträchtigen (funktionaler Gebrauch). Im Sinne der Transparenz wird ein „Bewertungsbogen Schreiben“ verwendet.

Bei der Überprüfung von Sprachmittlung und Sprechen wird eine integrative Bewertung von Sprache und Inhalt vorgenommen.

5.3 Bewertungskriterien

Die erbrachte Leistung ist im Hinblick auf das Maß ihrer Eigenständigkeit, Angemessenheit und Differenziertheit zu bewerten. Für die kriteriengestützte Bewertung der Teilkompetenzen der funktionalen kommunikativen Kompetenz in Verbindung mit Text- und Medienkompetenz sind folgende Kriterien relevant, die im Anspruch auf das jeweilige Anforderungsniveau angepasst werden müssen:

Kategorie	Kriterium
Sprache	<ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit, einen schlüssigen und gegliederten Text zu erstellen durch <ul style="list-style-type: none"> - Klarheit der Aussage - durchsichtigen Textaufbau, sprachlich transparente Verknüpfung der Elemente • Fähigkeit, einen sprachlich und stilistisch angemessenen Text zu erstellen durch <ul style="list-style-type: none"> - Ökonomie und Treffsicherheit des Ausdrucks - Flüssigkeit und Natürlichkeit der Darstellung (Idiomatik) - sprachliche Prägnanz der Gesamtleistung - Angemessenheit des Registers - Komplexität und Variation des Satzbaus - Reichhaltigkeit und Differenziertheit im Vokabular sowohl im Funktions- als auch im Sachwortschatz - Beachtung der Konventionen der geforderten Textsorte • Fähigkeit, einen Text unter Beachtung sprachlicher Normen zu erstellen • Annäherung an das sprachliche Vorbild eines Muttersprachlers in Intonation und Prosodie • Verfügbarkeit sprachlicher Mittel bei spontaner mündlicher Sprachverwendung
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> • Text- und Problemverständnis hinsichtlich: <ul style="list-style-type: none"> - Erkennen und Erläutern des Inhalts - Erkennen und Erläutern des Problemgehalts - Erkennen besonderer Textmerkmale und Erläuterung ihrer Wirkung • Themaentfaltung hinsichtlich: <ul style="list-style-type: none"> - Verfügbarkeit von Methoden in der Textanalyse - Sachbezogenheit und Reichhaltigkeit der Kenntnisse und Gedanken - Einordnung der Kenntnisse in vergleichbare fachbezogene Zusammenhänge - Vielfalt und Strukturierung der Gesichtspunkte • Fähigkeit zur Wertung und kreativen Gestaltung sowie der problemorientierten Einordnung in größere Zusammenhänge hinsichtlich: <ul style="list-style-type: none"> - Differenziertheit, Selbstständigkeit und Plausibilität in der Gestaltung oder in der Argumentation - Fähigkeit, ein Urteil durch Rückgriff auf Aussagen des Prüfungstextes oder auf außertextliche • Sachverhalte zu begründen <ul style="list-style-type: none"> - textsortenspezifische Gestaltung - Selbstständigkeit und Reflektiertheit der Stellungnahme
Interaktion	<ul style="list-style-type: none"> • Partnerbezug • Unabhängigkeit von Notizen • richtiges Erfassen von Fragestellungen und Impulsen • angemessenes Eingehen auf Fragen und Einwände • deutliche und begründete Darlegung eigener Standpunkte • funktionale Nutzung von Techniken zur Überwindung von Kommunikationsproblemen • Beherrschung von Initiativen zur Herstellung und Aufrechterhaltung der Kommunikation • Beachtung von sprachtypischen bzw. kulturspezifischen Konventionen
Selbstständiges, kooperatives Handeln	<ul style="list-style-type: none"> • funktionales Einbringen weiterführender Fragestellungen • Selbstständigkeit im Umgang mit Hilfsmitteln • Sorgfalt der Erledigung von Arbeitsaufträgen • Selbstständigkeit in der Informationsbeschaffung • Initiative hinsichtlich kontinuierlicher Beteiligung am Unterricht und der Mitarbeit in Projekt- und Arbeitsgruppen • Beherrschung von Methodenkenntnis und von Arbeits- und Präsentationstechniken • Selbstständigkeit bei der Anwendung von Sprachlernstrategien

6 Die Abiturprüfung im Fach Russisch

Auf der Grundlage der KMK-Bildungsstandards für die fortgeführte Fremdsprache (Englisch/Französisch) für die Allgemeine Hochschulreife wird in Analogie in den Fachanforderungen Russisch festgelegt, welche Arten von Aufgaben in der Abiturprüfung gestellt werden können, in welcher Weise die zu erwartenden Leistungen zu beschreiben und nach welchen Kriterien die Prüfungsleistungen zu bewerten sind.

Auf der Grundlage dieser Fachanforderungen erlässt das Ministerium für jeden Abiturjahrgang befristet geltende Regelungen für die Durchführung der Abiturprüfung, einschließlich thematischer Vorgaben.

Anforderungsbereiche in der Abiturprüfung

Die Anforderungen in der Abiturprüfung unterscheiden sich nach der Art, der Komplexität und dem Grad der Selbstständigkeit der geforderten Leistung; sie verlangen unterschiedliche Arbeitsweisen (vgl. Kapitel III.1.4). Die Prüfungsaufgabe ist so gestellt, dass sie sowohl auf inhaltlicher als auf sprachlicher Ebene Leistungen in allen drei Anforderungsbereichen erfordert.

Der Schwerpunkt der zu erbringenden Leistung liegt im Anforderungsbereich II. Darüber hinaus sind die Anforderungsbereiche I und III zu berücksichtigen.

Die Anforderungsbereiche können nicht immer voneinander getrennt werden. Daher ergeben sich in der Praxis der Aufgabenstellung bei der Zuordnung der Teilaufgaben zu Anforderungsbereichen Überschneidungen.

6.1 Die Schriftliche Abiturprüfung

Die KMK-Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife weisen für die modernen Fremdsprachen im zentralen Bereich drei integrative Kompetenzen (funktionale kommunikative Kompetenz, interkulturelle kommunikative Kompetenz sowie Text- und Medienkompetenz) aus. Zwei weitere Kompetenzen, Sprachbewusstheit und Sprachlernkompetenz, begleiten und unterstützen den Kompetenzaufbau im zentralen Bereich. Kennzeichnend

für die Anforderungen in der Schriftlichen Abiturprüfung ist, dass sie in komplexer Weise auf die unterschiedlichen Kompetenzbereiche der Bildungsstandards in den Fremdsprachen Bezug nehmen. Eine Ausnahme bildet die Sprachlernkompetenz, die nicht explizit in Aufgabenstellungen überprüft wird.

Insbesondere im verpflichtenden Prüfungsteil Schreiben sind die funktionale kommunikative Kompetenz, die interkulturelle kommunikative Kompetenz sowie die Text- und Medienkompetenz so miteinander verbunden, dass Schülerinnen und Schüler eine eigenständige komplexe Leistung erbringen.

In den ein bis zwei möglichen weiteren Prüfungsteilen liegt der Fokus jeweils auf einer funktionalen kommunikativen Teilkompetenz.

Die Prüfungsaufgabe erwächst aus dem Unterricht in der Qualifikationsphase und beschränkt sich nicht nur auf ein Schulhalbjahr. Die Gesamtheit der Bildungsstandards wird nicht durch die Prüfungsaufgabe erfasst. Die Prüfungsaufgabe ermöglicht eine Beurteilung, die das gesamte Notenspektrum umfasst.

6.1.1 Die schriftliche Prüfungsaufgabe

Struktur

Die Schriftliche Abiturprüfung gliedert sich

- in den verpflichtenden Prüfungsteil Schreiben und
- gegebenenfalls ein bis zwei weitere Prüfungsteile mit Aufgaben zu folgenden möglichen Teilkompetenzen:
 - Hörverstehen oder Hörsehverstehen
 - Sprechen
 - Leseverstehen
 - schriftliche bzw. mündliche Sprachmittlung

Einer dieser Kompetenzbereiche kann, zugeordnet zur schriftlichen Prüfungsaufgabe, mündlich überprüft werden. Die Aufgaben des weiteren Prüfungsteils können mit dem verpflichtenden Prüfungsteil Schreiben entweder kombiniert oder in diesen integriert werden, wobei der entsprechende Kompetenzbereich identifizierbar sein muss. Während die Teilkompetenz Schreiben als Schwer-

punktkompetenz in jedem Abiturjahrgang verpflichtend Gegenstand der Überprüfung ist, können bis zu zwei weitere Teilkompetenzen des weiteren verpflichtenden Prüfungsteils variieren. Die Vorgabe der im jeweiligen Abiturjahrgang konkret zu überprüfenden Teilkompetenzen obliegt dem Ministerium. Die Festlegung der Teilkompetenzen wird im Vorwege veröffentlicht.

Aufgabenstellung

Für die Überprüfung aller Teilkompetenzen gilt grundsätzlich im Hinblick auf die Aufgabenstellung:

- Die Aufgaben sind angemessen in Bezug auf Abiturstandard, thematische Vorgaben und ermöglichen Leistungen im gesamten Notenspektrum.
- Aus der Formulierung der Arbeitsanweisungen geht die Art der geforderten Leistung eindeutig hervor.
- Die Teilaufgaben verleiten nicht zu einer Doppelung der Anforderungen im Erwartungshorizont.
- Annotationen werden in Abhängigkeit von der Komplexität und Schwierigkeit des Textes gegeben, wenn Sprache oder Inhalte mit Hilfe der zugelassenen Hilfsmittel nur schwierig zu erschließen sind.
- Die Aufgabenstellung ermöglicht in angemessenem Maße eine größtmögliche Eigenständigkeit bei der Bearbeitung.

Hilfsmittel

Den Prüflingen stehen in Abhängigkeit von der zu überprüfenden Teilkompetenz geeignete ein- und zweisprachige Wörterbücher zur Verfügung. Elektronische Wörterbücher können an Stelle der gedruckten Wörterbücher in der Abiturprüfung genutzt werden, wenn sie bereits in der Qualifikationsphase durchgängig verwendet wurden und für jeden Prüfling ein solches elektronisches Wörterbuch zur Verfügung steht.

6.1.2 Verpflichtender Prüfungsteil Schreiben („Textaufgabe“)

Für diesen Prüfungsteil erhält der Prüfling im Sinne eines erweiterten Textbegriffs eine oder mehrere unbekannte authentische fremdsprachige Textvorlage/n und erstellt einen längeren Text/längere Texte in der Zielsprache.

Grundsätzlich gilt für die Vorlage/n:

- Als Vorlage dienen im Sinne eines erweiterten Textbegriffs kontinuierliche und/oder diskontinuierliche Texte. Bei diskontinuierlichen Texten müssen diese thematisch miteinander verbunden sein. Hör- und Hörsehvorgaben, Bilder, Fotografien, Grafiken und Statistiken dürfen nur in Verbindung mit anderen, schriftlichen Vorlagen Teil der Prüfung sein.
- Die Arbeitsmaterialien sind den Prüflingen je nach Aufgabenstellung einmalig, wiederholt oder während der gesamten Prüfungszeit zugänglich.
- Die Vorlage hat einen in Bezug auf grundlegendes bzw. erhöhtes Anforderungsniveau angemessenen sprachlichen und inhaltlichen Schwierigkeitsgrad, ist in Thematik und Struktur hinreichend komplex, thematisch bedeutsam und leitet sich aus der unterrichtlichen Praxis ab.
- Der Schwierigkeitsgrad der Vorlage bemisst sich anhand folgender Kriterien:
 - Komplexität der Textstruktur im Hinblick auf Länge, Grad der Verschlüsselung, Abstraktionsgrad, Informationsdichte
 - Komplexität der verwendeten Sprache im Hinblick auf Tempo und Art der Präsentation sowie Grad der Abweichung von der Standardsprache
 - Grad der thematischen Vertrautheit
 - Umfang der vorausgesetzten Sachkenntnis
- Soweit in Ausnahmefällen Texte gekürzt werden müssen, wird der besondere Charakter des Textes (Diktion, Ton, Struktur, Textart, inhaltliche Position, Tendenz) nicht beeinträchtigt. Streichungen sind gekennzeichnet.
- Bei der Textvorlage richtet sich die Wortzahl nach Art und Schwierigkeit des Textes. Die Länge der Textvorlage steht im adäquaten Verhältnis zu der für diese Teilkompetenz zur Verfügung stehenden Bearbeitungszeit.

Folgende Vorgaben sind darüber hinaus erfüllt:

- Die thematische Einheit der Gesamtaufgabenstellung ist beachtet.
- Die einzelnen Aufgaben sind an die Textvorlage angelehnt bzw. gehen aus ihr hervor.
- Die Aufgaben haben eine analytisch-interpretatorische und eine wertende oder gestaltende Zielsetzung.
- Eine Aufgabe enthält zwei bis drei Teilaufgaben, die zu gewichten sind, wobei das Gewichtungsverhältnis für

jede einzelne Aufgabe in eindeutigen Prozentzahlen (insgesamt 100%) angegeben ist.

- Kleinschrittigkeit in der Aufgabenstellung wird vermieden.
- Mindestens eine Teilaufgabe bietet den Prüflingen die Möglichkeit, behandeltes Hintergrundwissen einfließen zu lassen.
- Werden zwei Operatoren pro Teilaufgabe verwendet, ergänzen sich diese bzw. bauen diese aufeinander auf. Es besteht eine entsprechende Würdigung dieser im Erwartungshorizont.
- Um die Eigenständigkeit der Prüfungsleistung nicht zu beeinträchtigen, erfolgen keine quantitativen Einschränkungen durch die Aufgabenstellung.

6.1.3 Aufgaben für mögliche weitere Prüfungsteile

Von den folgenden Teilkompetenzen können für den jeweiligen Abiturjahrgang bis zu zwei vorgegeben, die neben der Teilkompetenz Schreiben (,Textaufgabe) zu überprüfen sind. Die Vorgabe obliegt dem Ministerium. Diese Festlegung wird im Vorwege veröffentlicht. Die Aufgaben zu den bis zu zwei weiteren Teilkompetenzen sind in der Regel unabhängig von der Textaufgabe zu bearbeiten. Ein thematischer Bezug zur ,Textaufgabe' und untereinander ist nicht notwendigerweise gegeben. Die bis zu zwei weiteren Teilkompetenzen werden in der Regel situativ eingebunden.

6.1.3.1 Prüfungsteil Hör- und Hörsehverstehen

Für diesen Prüfungsteil stehen insgesamt ca. 30 Minuten zur Verfügung. Als Vorlage geeignet sind authentische Texte in der Zielsprache, wie zum Beispiel:

- Radio-, Fernseh- oder Internetmitschnitte aus Nachrichtensendungen
- Ausschnitte aus Dokumentar- und Spielfilmen, aufgezeichneten Theaterproduktionen
- Mitschnitte aus Fernsehserien, Talkshows, Interviews
- Mitschnitte aus Reden, Gesprächen, Diskussionen, Dialogen

Das Sprechtempo der Vorlage kann variieren und entspricht der Sprechweise von Sprechern auf muttersprachlichem Niveau. Die Länge der Vorlage hängt von ihrem Schwierigkeitsgrad und der zu bearbeitenden Aufgabe ab; sie überschreitet aber in der Regel 5 Minuten nicht.

Werden mehrere Vorlagen eingesetzt, so erhöht sich die Gesamtabspieldauer entsprechend.

Die Vorlage enthält gegebenenfalls eine situative kommunikative Einbettung.

Werden geschlossene oder halboffene Aufgabenformate eingesetzt und sollen unterschiedliche Hör- oder Hörsehintentionen erfasst werden, wird eine hinreichende Anzahl an (Teil-)Aufgaben gestellt.

Vor dem ersten Hören oder Sehen wird den Prüflingen eine Einlesezeit von drei bis fünf Minuten gewährt, damit sie sich in die Situation und die Aufgaben zum Text einlesen und gegebenenfalls Wörter nachschlagen können.

Mit dem ersten Hören oder Sehen beginnt die Prüfungszeit.

Genauere Hinweise auf der Tonspur markieren den Beginn des Lesens der Aufgabenstellung(en) und den Beginn des Abspielens des Hör-/Hörsehdocumentes sowie die Anzahl der Hör-/Hörsehvorgänge.

Je nach Länge, Komplexität und Informationsdichte der Vorlage wird der Hör- oder Hörsehverstehenstext zwei oder dreimal – mit jeweils 60 Sekunden Pause dazwischen – im Ganzen abgespielt. In der Aufgabenstellung für die Prüflinge und im Erwartungshorizont ist angegeben, wie oft die Aufnahme gehört beziehungsweise gesehen wird.

6.1.3.2 Prüfungsteil Leseverstehen

Das Leseverstehen wird entweder in Form von geschlossenen oder halboffenen Aufgaben überprüft, oder es erfolgt eine integrative Überprüfung der Teilkompetenz Leseverstehen in Kombination mit der Teilkompetenz Schreiben.

Werden geschlossene oder halboffene Aufgaben eingesetzt und sollen unterschiedliche Leseintentionen erfasst werden, wird eine hinreichende Anzahl an (Teil-)Aufgaben gestellt.

Bei halboffenen Aufgaben wird nur die inhaltliche Erfüllung der Aufgabenstellung bewertet. Antworten müssen in der Zielsprache gegeben werden.

Beim Leseverstehen werden authentische Texte in der Zielsprache vorgelegt.

6.1.3.3 Prüfungsteil Sprechen

Die Teilkompetenz Sprechen kann im Rahmen des Schriftlichen Abiturs zeitlich getrennt von der Überprüfung der restlichen verpflichtenden Prüfungsteile durchgeführt werden.

Da bei dieser Prüfung der Nachweis der mündlichen Diskurs- und Interaktionsfähigkeit in der Zielsprache zu erbringen ist, wird die Prüfung als Partner- oder Gruppenprüfung (mit maximal drei Prüflingen) durchgeführt. Durch die Themenstellung und die Gestaltung des Prüfungsgesprächs ist sicherzustellen, dass die individuelle Leistung eindeutig bewertet werden kann.

Die Gesprächsdauer beträgt 20 (Partnerprüfung) bzw. 30 Minuten (Dreierprüfung).

Die Zusammenstellung der Prüfpartner bzw. -gruppen erfolgt per Losentscheid.

Die Sprechprüfung wird durch einen Impuls eingeleitet. Werden als Impuls Materialien verwendet, so müssen diese nicht in allen Anforderungsbereichen vertieft bearbeitet werden.

Die Prüflinge erhalten keine Vorbereitungszeit. Es werden keine Hilfsmittel verwendet.

6.1.3.4 Prüfungsteil Sprachmittlung (Mediation)

Die Bearbeitungszeit für die Aufgabe zur Sprachmittlung beträgt 60 Minuten.

Bei der Sprachmittlung werden – auch unter Verwendung von Hilfsmitteln und Strategien – wesentliche Inhalte authentischer mündlicher oder schriftlicher Texte, auch zu weniger vertrauten Themen, in der jeweils anderen Sprache entweder schriftlich oder mündlich für einen bestimmten Zweck wiedergegeben.

Neben der funktionalen kommunikativen Kompetenz wird auch die interkulturelle kommunikative Kompetenz überprüft.

Für die Sprachmittlung sind folgende Aufgabenformen möglich:

- adressatengerechte und situationsangemessene (schriftliche oder mündliche) Wiedergabe des Inhalts eines oder mehrerer deutscher mündlicher oder schriftlicher Ausgangstexte in der Fremdsprache für einen bestimmten Zweck; auch unter Verwendung von Hilfsmitteln und interkulturellen Strategien
- adressatengerechte und situationsangemessene (schriftliche oder mündliche) Wiedergabe des Inhalts eines oder mehrerer fremdsprachiger mündlicher oder schriftlicher Ausgangstexte im Deutschen für einen bestimmten Zweck; auch unter Verwendung von Hilfsmitteln und interkulturellen Strategien

Charakteristika der Sprachmittlungsaufgabe:

- Es liegt eine adäquate authentische Sprachmittlungssituation vor.
- Die Sprachmittlung erfolgt adressatenbezogen.
- Das Produkt der Sprachmittlung ist vorgegeben.
- Die Absicht der Sprachmittlung wird benannt.
- Ein Bezug zu den thematischen Vorgaben für die Schriftliche Abiturprüfung ist möglich.

6.1.4 Korrektur und Bewertung der Prüfungsleistung

Jeder Prüfungsaufgabe zur Teilkompetenz Schreiben ist eine Beschreibung der erwarteten Leistungen beigegeben, bestehend aus inhaltlichen Konkretionen und einer Angabe von Bewertungskriterien, die auf die Anforderungsbereiche bezogen sind (Erwartungshorizont). Die Gewichtung der Teilaufgaben ist bei der Bewertung der Gesamtleistung angegeben.

Bei der Bewertung von schriftlichen Textproduktionen (Teilkompetenz Schreiben) kommt der sprachlichen Leistung bei der Bildung der Gesamtnote ein höheres Gewicht zu (Gewichtung Sprache: Inhalt im Verhältnis 60: 40). Eine ungenügende sprachliche oder inhaltliche Leistung schließt eine Note des jeweiligen schriftlichen Prüfungsteils von mehr als drei Punkten einfacher Wertung aus.

Bei der Sprachmittlung und beim Sprechen wird eine holistische Bewertung vorgenommen.

Eine Aufgabe wird mit „gut“ (11 Punkte) bewertet, wenn die Anforderungen voll erfüllt sind, wobei Leistungen in allen drei Anforderungsbereichen erbracht worden sein müssen. Eine Bewertung mit „ausreichend“ (05 Punkte) setzt voraus, dass über den Anforderungsbereich I hinaus auch Leistungen in einem weiteren Anforderungsbereich erbracht worden sind und die Leistung dem Erwartungshorizont in Ansätzen entspricht.

Im Falle weiterer Prüfungsteile wird die Gewichtung des verpflichtenden Prüfungsteils Schreiben und der bis zu zwei weiteren Prüfungsteile vom Ministerium festgelegt und im Vorwege veröffentlicht.

Für die kriteriengestützte Bewertung der funktionalen kommunikativen Kompetenz in Verbindung mit Text- und Medienkompetenz sind die in Kapitel 6 aufgeführten Kriterien relevant.

Die Bewertung erfolgt beim Schriftlichen Abitur auf der Basis der Randkorrekturen (Teilkompetenz Schreiben), der jeweils gültigen Bewertungs- und Protokollbögen und eines abschließenden Gutachtens, in dem die Gesamtleistung zu würdigen ist.

Vorzüge und Mängel der Arbeit werden in dem zusammenfassenden Gutachten dargestellt. Bezugspunkte sind die dafür ausgewiesenen Bewertungskriterien im Vergleich zu der erbrachten Leistung. In dem zusammenfassenden Gutachten sind die Teilbereiche Inhalt und Sprache bei der Teilkompetenz Schreiben deutlich kenntlich gemacht. Die Endnote und das zusammenfassende Gutachten sind kongruent.

6.2 Die Mündliche Abiturprüfung

Die Mündliche Prüfung ist nicht zu verwechseln mit der Überprüfung der Teilkompetenz Sprechen als möglicher weiterer Prüfungsteil des Schriftlichen Abiturs.

Die Mündliche Prüfung wird als Einzelprüfung durchgeführt.

Für die Mündliche Prüfung gelten im Grundsatz die gleichen Anforderungen wie für die Schriftliche Prüfung. Der Prüfling erhält nach einer 30-minütigen Vorbereitungszeit in jedem der beiden Prüfungsteile zunächst die Gelegenheit, seine Bearbeitung der Aufgabe(n) in Form eines zusammenhängenden Vortrags zu präsentieren. Danach werden jeweils in einem Prüfungsgespräch Aspekte vertieft oder ergänzt.

Dem Prüfling werden zwei Themen aus unterschiedlichen Halbjahren der Qualifikationsphase gestellt. Die Themen sind gleichgewichtig zu behandeln. Im Verlauf der Prüfung sind alle drei Anforderungsbereiche abzudecken.

Prüfungsgrundlagen können sein:

- ein oder mehrere Text(e) von insgesamt ca. 200-300 Wörtern (fiktionaler oder nicht-fiktionaler Text)
- visuelle Materialien (zum Beispiel komplexe bildliche Darstellung, Cartoon, Statistik, Grafik, Diagramm), gegebenenfalls in Verbindung mit einem Text
- ein auditiv bzw. audiovisuell vermittelter Text (Länge: in der Regel drei bis fünf Minuten), gegebenenfalls in Verbindung mit ergänzenden visuellen Darstellungen

Für die Auswahl der Vorlagen gelten bezüglich des Anspruchsniveaus der Texte dieselben Kriterien wie für die Auswahl der Texte für die Schriftliche Prüfung. Bei Umfang und Schwierigkeit der Prüfungsmaterialien und der Aufgabenstellung sowie beim erwarteten Grad der Vertiefung ist die Kürze der Vorbereitungs- und Prüfungszeit zu berücksichtigen. Das vorgelegte Material und die Aufgaben müssen für den Prüfling neu sein.

Die Benutzung von ein- bzw. zweisprachigen Wörterbüchern, gegebenenfalls in elektronischer Form, während der Vorbereitungszeit ist zulässig. Darüber hinaus können Erklärungen hinzugefügt werden, die für das Verständnis wesentlich und nicht dem zugelassenen Wörterbuch zu entnehmen sind.

Weitere Hilfsmittel, die eine wirkungsvolle Präsentation unterstützen (zum Beispiel Folien, Flipchart, gegebenenfalls

Computer), sind den Prüflingen zur Verfügung zu stellen.

Die Prüferin bzw. der Prüfer legt dem Prüfungsausschuss vor der Prüfung einen schriftlichen Erwartungshorizont vor, in dem die im Hinblick auf die Aufgabenstellung erwarteten inhaltlichen Ergebnisse für eine gute Note skizziert werden. Hier ist ebenso festzulegen, welche Leistungen mindestens für eine ausreichende Leistung erbracht werden müssen. Darüber hinaus werden Aussagen zu den unterrichtlichen Voraussetzungen und zur Selbständigkeit der Prüfungsleistung getroffen.

Der Gang der Mündlichen Prüfung und der Bewertung wird protokolliert.

Aufgabenstellung im ersten Prüfungsteil

Für die Aufgabenstellung zum ersten Prüfungsteil kommt die analytisch-interpretierende Bearbeitung eines oder mehrerer authentischer, den Prüflingen nicht bekannter Ausgangstexte zur Anwendung.

Ein wesentliches Ziel in diesem Prüfungsteil ist das selbstständige Erfassen und Aufschlüsseln des Themas, die themenbezogene Auswahl der für das Thema relevanten Aspekte und die Fähigkeit zur stringenten und sachgerechten Darstellung. Diese Vorgabe ist nicht erfüllt, wenn eine Steuerung durch eine größere Zahl detaillierter Arbeitsanweisungen erfolgt.

Die Aufgabe soll sowohl für die Bearbeitung in Form eines zusammenhängenden Vortrags geeignet sein als auch für das sich anknüpfende Prüfungsgespräch. Sie muss so angelegt sein, dass eine differenzierte kriteriengeleitete Leistungsbewertung möglich ist.

Aufgabenstellung im zweiten Prüfungsteil

Eine Textgrundlage ist nur für ein Thema erforderlich, aber für beide möglich. In der Regel wird dem zweiten Teil ein kurzer Impuls wie eine Überschrift, ein Zitat, eine Karikatur oder Ähnliches zugrunde liegen.

Das Prüfungsgespräch soll vor allem größere fachliche und gegebenenfalls fachübergreifende Zusammenhänge beinhalten. Der Prüfling hat Gelegenheit, einschlägiges Hintergrundwissen einzubringen.

Bewertung

Für die Bewertung beider Prüfungsteile sind grundsätzlich dieselben Bewertungskriterien wie für die Schriftliche Abiturprüfung anzuwenden und durch folgende spezifische Kriterien zu ergänzen:

- phonetische Richtigkeit und prosodische Angemessenheit
- angemessene Strategien der Verständnissicherung
- interaktive Diskursfähigkeit unter Beachtung verbaler und nicht-verbaler Gesprächskonventionen

Bei der Beurteilung der sprachlichen Leistung sind die Merkmale des Gesprächs angemessen zu berücksichtigen.

Der kommunikative Erfolg der Aussage ist vorrangig zu betrachten.

Die Bewertung erfolgt auf der Basis des schriftlichen Erwartungshorizontes sowie des Protokolls.

6.3 Präsentationsprüfung

Die Präsentationsprüfung muss über den Themenbereich eines Halbjahres hinausgehen und kann Inhalte und Methoden, die durch die anderen Fächer im Profil bereitgestellt werden, enthalten, soweit sie Gegenstand des Prüfungsfaches geworden sind. Die Bedingungen für eine Präsentationsprüfung als fünfte Prüfungskomponente richten sich nach dem entsprechenden Paragraphen der OAPVO.

IV Anhang

Operatoren Sekundarstufe I und II (Teilkompetenz Schreiben)

In der Sekundarstufe I werden Operatoren im Hinblick auf die Verwendung im Unterricht und in Klassenarbeiten eingeführt. In der Sekundarstufe II sind die Schülerinnen und Schüler mit allen in der nachfolgenden Liste aufgeführten Operatoren vertraut. Die Verwendung von Operatoren ist in Klassenarbeiten und in der Schriftlichen Abiturprüfung verbindlich.

In der nachfolgenden Tabelle finden sich die Operatoren, die in der Sekundarstufe I und II Verwendung finden. Sie

lassen sich den verschiedenen Anforderungsbereichen zuordnen (vgl. II 1.4 und III 1.4): Anforderungsbereich I - Reproduktion und Textverstehen; Anforderungsbereich II - Reorganisation und Analyse; Anforderungsbereich III - Werten und Gestalten. Die Zuordnung der Operatoren zu den drei Anforderungsbereichen ist nicht immer ganz eindeutig möglich. In der Praxis der Aufgabenstellung können sich Überschneidungen ergeben.

Anforderungsbereich I: Reproduktion und Textverstehen

Operator	AFB	Erläuterung	Beispiel
<i>написать</i>	I	etwas notieren (zum Beispiel Ideen, Aktivitäten)	<i>Напишите три предложения с новыми словами.</i>
<i>дополнить</i>	I	etwas vervollständigen	<i>Дополните таблицу/ список/ диалог.</i>
<i>исправить</i>	I	falsche Aussagen korrigieren	<i>Исправьте предложения.</i>
<i>описать</i>	I	etwas beschreiben (zum Beispiel eine Person, ein Bild, eine Situation, einen Ort)	<i>Опишите картинку. Опишите достопримечательности в Москве.</i>
<i>найти</i>	I	etwas hervorheben, finden, identifizieren	<i>Найдите глаголы в тексте.</i>
<i>назвать</i>	I	etwas benennen	<i>Назовите самые большие города России. Назовите героев сказки.</i>
<i>отметить (крестиком)</i>	I	etwas markieren, etwas ankreuzen (zum Beispiel die richtige / falsche Antwort)	<i>Отметьте (крестиком) правильный ответ.</i>
<i>упорядочить</i>	I	etwas in die richtige Reihenfolge bringen (zum Beispiel Satzteile, Sätze, Jahreszahlen)	<i>Упорядочите предложения/ реплики диалога в хронологическом порядке.</i>
<i>подчеркнуть</i>	I	etwas markieren, etwas unterstreichen	<i>Подчеркните ключевые слова в тексте.</i>
<i>разделить</i>	I	etwas in Sinnabschnitte unterteilen	<i>Разделите текст на смысловые части.</i>
<i>выделить</i>	I	etwas markieren	<i>Выделите ключевые слова.</i>
<i>изложить</i>	I	etwas nacherzählen, darlegen	<i>Изложите основные события рассказа в хронологическом порядке.</i>

Anforderungsbereich I/II

Operator	AFB	Erläuterung	Beispiel
<i>классифицировать</i>	I/II	bestimmen, zu welcher Gruppierung etwas gehört	<i>Классифицируйте персонажей фильма/ мультфильма/героев романа на главных и второстепенных.</i>
<i>соотнести</i>	I/II	etwas verbinden, zuordnen (zum Beispiel Bilder und Aussagen, Fragen und Antworten)	<i>Соотнесите картинки и высказывания/ предложения/вопросы и ответы.</i>
<i>рассказать</i>	I/II	etwas (nach-) erzählen (zum Beispiel ein Gespräch, ein Erlebnis, eine Begegnung)	<i>Расскажите, что Вы делали на выходных.</i>
<i>представить</i>	I/II	etwas darstellen (z. B. bestimmte Aspekte eines Themas, eines Textes)	<i>Представьте экологическую ситуацию в больших городах России.</i>
<i>сделать презентацию</i>	I/II	etwas / jemandem vorstellen (zum Beispiel ein Ergebnis, einen Sachverhalt, eine Person)	<i>Сделайте презентацию о Санкт-Петербурге.</i>
<i>передать краткое содержание</i>	I/II	etwas zusammenfassen (zum Beispiel die Handlung/Hauptgedanken eines Textes)	<i>Передайте краткое содержание текста.</i>
<i>озаглавить</i>	I/II	Überschriften bilden	<i>Озаглавьте текст.</i>

Anforderungsbereich II: Reorganisation und Analyse

Operator	AFB	Erläuterung	Beispiel
<i>проанализировать</i>	II	etwas untersuchen und erklären, analysieren	<i>Проанализируйте отношения Анны и Вронского, опираясь на урывок из романа Л.Н.Толстого «Анна Каренина». Проанализируйте причины эмиграции немцев в Россию и возвращения русских в Германию, опираясь на высказывания в тексте.</i>
<i>охарактеризовать</i>	II	Personen charakterisieren, die Eigenschaften aus ihrem Verhalten herausarbeiten	<i>Охарактеризуйте главную героиню романа Л.Н.Толстого «Война и мир» Наташу Ростову. Пользуясь текстом, охарактеризуйте ситуацию, в которой находится ученица.</i>
<i>объяснить</i>	II	Sachverhalte, Reaktionen, Begriffe, Verhaltensweisen erklären	<i>Объясните, почему ученица ведёт себя таким образом.</i>
<i>определить</i>	II	bestimmen	<i>Определите основную мысль басни.</i>
<i>сформулировать</i>	II	das Thema/den Kerngedanken/eine Hypothese zum Text formulieren	<i>Сформулируйте тему и основную мысль рассказа. Сформулируйте тезис сочинения./ Сформулируйте тезис на основе высказывания...</i>

Anforderungsbereich II/III

Operator	AFB	Erläuterung	Beispiel
<i>сравнить</i>	II/III	etwas/ jemanden miteinander vergleichen	<i>Сравните политическую систему СССР и современной России. Сравните экономическое, политическое и культурное значение города Москвы в историческом процессе становления.</i>
<i>сопоставить</i>	II/III	Dinge, Konzepte, Personen hinsichtlich ihrer Unterschiede gegenüberstellen; bestimmte Aktionen, Ereignisse, Gedanken miteinander in Beziehung setzen	<i>Сопоставьте политические системы России и Германии.</i>
<i>написать</i>	II/III	etwas verfassen/schreiben (zum Beispiel einen Brief, einen Dialog, ein Tagebuch)	<i>Напишите сочинение на тему «Дружба». Напишите окончание рассказа/ диалог на основе текста.</i>
<i>прокомментировать</i>	II/III	kommentieren, ausgehend von eigenen Kenntnissen/ Leseerfahrungen	<i>Прокомментируйте следующую цитату/фразу, опираясь на свои знания истории/ литературы/ на свой читательский опыт.</i>
<i>проинтерпретировать</i>	II/III	interpretieren, analysieren	<i>Проинтерпретируйте следующие строки... найти сходства</i>
<i>различия</i>	II/III	Gemeinsamkeiten/ Unterschiede erkennen	<i>Найдите сходства и различия между немцами и русскими.</i>

Anforderungsbereich III: Werten und Gestalten

Operator	AFB	Erläuterung	Beispiel
<i>убедить</i>	III	jemanden überzeugen eine bestimmte Denkweise zu übernehmen oder etwas Bestimmtes zu tun	<i>Убедите друга пойти с Вами в кинотеатр.</i>
<i>обсудить</i>	III	etwas kontrovers diskutieren und zu einer Lösung/ zu einem Fazit gelangen	<i>Обсудите причины распада СССР.</i>
<i>составить/ разработать</i>	III	neue Informationen oder Details über ein Thema herausarbeiten, ein neues Konzept erarbeiten	<i>Составьте/ разработайте план написания сочинения</i>
<i>придумать</i>	III	sich etwas vorstellen, ausdenken einen Textteil schreiben	<i>Придумайте продолжение диалога/ продолжение биографии героя романа до сегодняшнего дня.</i>
<i>обосновать</i>	III	etwas rechtfertigen, verteidigen, seine Gründe dafür anführen	<i>Обоснуйте своё мнение.</i>
<i>оценить</i>	III	eine Sache oder Aktion (positiv oder negativ) beurteilen	<i>Оцените поведение героя рассказа.</i>
<i>представить себя в роли/ на месте</i>	III	sich in die Rolle einer anderen Person versetzen	<i>Представьте себя в роли главного героя рассказа.</i>
<i>изложить свои мысли (по поводу ...)</i>	III	Darlegung von Informationen, Hintergrundwissen, Beispielen, um seinen Standpunkt zu belegen	<i>Изложите свою точку зрения/ свои мысли по поводу внутривнутриполитического конфликта при правлении М.С. Горбачёва.</i>
<i>переделать</i>	III	Inhalt, Form, Charaktere, Verhaltensweisen so verändern, dass etwas Neues (alternativ Besseres) entsteht	<i>Переделайте диалог ... выразить/ высказать свою точку зрения</i>
<i>своё мнение</i>	III	die eigene Meinung zum Ausdruck bringen	<i>Выразите/ Выскажите свою точку зрения/ Выскажите своё мнение об иммиграции как культурном, политическом и социальном вызове современному обществу.</i>

